

LEGENDEN & MYTHEN RUND UM DIE EUROPÄISCHE UNION

... und was wirklich dahinter steckt

Juni 2011

LEGENDEN & MYTHEN
RUND UM DIE EUROPÄISCHE UNION
... und was wirklich dahinter steckt

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Broschüre sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen .

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
T +43(0)5 90 900

Für den Inhalt verantwortlich:

MMag. Christian Mandl, Leiter der Stabsabteilung EU-Koordination

Autorin:

Mag. Sabine Radl
Wirtschaftskammer Österreich

überarbeitet von:

Mag. Margit Maria Havlik
Mag. Micaela Kleedorfer
Mag. Yasmin Soetopo
Wirtschaftskammer Österreich

© 2011 Wirtschaftskammer Österreich

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	5
LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-FINANZEN.....	7
... DIE EU VERFÜGT ÜBER EIN AUFGEBLÄHTES BUDGET UND GIBT VIEL ZU VIEL GELD AUS	7
... ÖSTERREICHER, DEUTSCHE UND EINIGE WENIGE ANDERE SIND DIE ZAHLMEISTER DER EU	9
...ÖSTERREICH ZAHLT FÜR VERSCHULDETE LÄNDER WIE GRIECHENLAND UND PORTUGAL	12
... ÖSTERREICH LÄSST DAS GELD IN BRÜSSEL LIEGEN	12
... DER GROSSTEIL DES EU-HAUSHALTS WIRD FÜR PERSONAL UND VERWALTUNG VERBRATEN	15
... DAS EU-BUDGET IST EIN FASS OHNE BODEN: BETRUG UND KORRUPTION WOHIN MAN SCHAUT	16
... NIMMERSATTE KOMMISSARE: VETTERNWIRTSCHAFT UND FETTE AUFTRÄGE NACH DEM ABGANG	18
LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-ERWEITERUNG.....	19
... WEGEN DER ERWEITERUNG BEKOMMT ÖSTERREICH WENIGER GELD AUS BRÜSSEL.....	19
... DIE ERWEITERUNG NACH MITTEL- UND OSTEUROPA WAR NICHT GUT GENUG VORBEREITET	20
... BULGARIEN UND RUMÄNIEN WAREN NOCH NICHT REIF FÜR DIE EU, IHR BEITRITT ERFOLGTE ZU FRÜH	21
... DIE LÄNDER AUS MITTEL- UND OSTEUROPA NEHMEN ES MIT DEM EU-RECHT NICHT SO GENAU	22
... DIE ERWEITERUNG HAT DIE EU HANDLUNGSUNFÄHIG GEMACHT	23
... DIE ERWEITERUNG VERURSACHT SOZIALDUMPING IN DEN ALTEN EU-LÄNDERN	24
... DIE ERWEITERUNG FÜHRT ZU MASSENZUZUG VON OSTEUROPÄISCHEN ARBEITNEHMERN	25
... DIE ERWEITERUNG FÖRDERT DIE ABWANDERUNG VON ÖSTERREICHISCHEN BETRIEBEN	26
... DIE ERWEITERUNG ÖFFNET ILLEGALER ZUWANDERUNG, MAFIA UND ANDEREN KRIMINELLEN TÜR UND TOR	29
... WEGEN DER ERWEITERUNG WERDEN EU-DOKUMENTE NICHT MEHR INS DEUTSCHE ÜBERSETZT.....	31
... EIN MUSLIMISCHES LAND WIE DIE TÜRKEI PASST NICHT ZUR EU.....	32
LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-INSTITUTIONEN.....	35
... BRÜSSEL REISST IMMER MEHR MACHT AN SICH UND FÄHRT ÜBER UNS DRÜBER.....	35
... EIN KLEINES LAND WIE ÖSTERREICH ZÄHLT NICHTS, IN DER EU BESTIMMEN DIE GROSSEN.....	36
... DIE EU IST UNDEMOKRATISCH, INTRANSPARENT UND ENTSCHEIDET IM STILLEN KÄMMERCHEN	37
... DAS EU-PARLAMENT IST EINE QUASSELBUDE: VIEL HEISSE LUFT, KAUM ENTSCHEIDUNGEN	39
LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM WIRTSCHAFTSTHEMEN.....	41
... DER EURO IST EIN TEURO	41

... DIE EU IST EINE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT, NUR DIE KONZERNE PROFITIEREN	42
... LIBERALISIERUNGSATTACKE AUF UNSER WASSER: PIPELINES SOLLEN ES NACH SPANIEN PUMPEN.....	44
... BRÜSSEL ZWINGT UNS, POSTKÄSTEN AUSZUTAUSCHEN - DAS AUCH NOCH AUF EIGENE KOSTEN.....	45
... DIE EU TREIBT MIT BASEL II KAPITALARME FIRMEN IN DEN BANKROTT	45
... ES GINGE UNS BESSER, WÄREN WIR WIE DIE SCHWEIZ ODER NORWEGEN AUSSERHALB DER EU	46
LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DAS THEMA ÜBERREGULIERUNG.....	48
... DIE EU REGELT ALLES BIS INS DETAIL - VON DER GURKENKRÜMMUNG BIS ZUR KONDOMGRÖSSE	48
... DIE EU VERLANGT DAS AUS FÜR ALMKÄSE UND BRETTLJAUS'N.....	50
... BRÜSSEL VERFÜGT EIN DEKOLLETÉ-VERBOT IM SCHANIGARTEN UND T-SHIRT-PFLICHT AM BAU.....	50
... DIE EU WILL ÖSTERREICHISCHEN QUALITÄTSSWEIN „VERWÄSSERN“	51
... DAS IRRENHAUS EU WILL LÄRMKONTROLLEN IN KONZERTSÄLEN	52
... VON WEGEN ENERGIESPARLAMPE: DIE NEUEN LAMPEN SCHADEN DER GESUNDHEIT UND ZERSTÖREN JOBS .	53
... DIE EU-GESCHMACKSPOLIZEI WILL UNSER SALZSTANGERL VERBIETEN.....	54
WEITERE ÖSTERREICH-SPEZIFISCHE MYTHEN UND DIE REALITÄT.....	55
... EU-VORSCHRIFTEN VERBIETEN UNS, „MARMELADE“ ZU SAGEN.....	55
... DIE HOHEN ÖSTERREICHISCHEN UMWELTSTANDARDS SIND WEGEN DER EU NICHT ZU HALTEN	56
... BRÜSSEL VERBIETET ÖSTERREICH DEN FREIEN HOCHSCHULZUGANG	58
... EU-LEUTESCHINDER WOLLEN, DASS WIR IN ÖSTERREICH LÄNGER ARBEITEN	59
... DIE EU TUT NICHTS GEGEN DEN STEIGENDEN VERKEHR.....	60
MYTHEN RUND UM DEN VERTRAG VON LISSABON	65
... NEUTRALITÄT ADÉ: DER VERTRAG VON LISSABON ERZWINGT EINE MILITÄRISCHE BEISTANDSPFLICHT	65
... MIT DEM VERTRAG VON LISSABON KÖNNTE DIE TODESSTRAFE IN DER EU WIEDER EINGEFÜHRT WERDEN.....	66
... DURCH DEN VERTRAG VON LISSABON VERLIERT ÖSTERREICH SEINEN EU-KOMMISSAR.....	67
ANHANG.....	68
... WEITERFÜHRENDE LINKS ZUM THEMA EU-MYTHEN.....	68

EINLEITUNG

Wer kennt sie nicht, die Gruselgeschichten rund um die EU. Von Blutschokolade und mit Läusen angereicherter Erdbeerjoghurt ist zwar, wie vor der österreichischen EU-Volksabstimmung 1994, nicht mehr die Rede (und ungeachtet der seit dem EU-Beitritt sprunghaft gestiegenen Produktvielfalt ist in den Supermarkt-Regalen natürlich weder das eine noch das andere zu finden), dafür machen andere Schauermärchen die Runde: Ob Dekolletéverbot für Kellnerinnen in Schanigärten, die Wiedereinführung der Todesstrafe durch den Vertrag von Lissabon oder eine „EU-Geschmackspolizei“, die unserem Salzstangerl den Garau machen will: Die Liste der Absurditäten, die der „Beamtenhochburg Brüssel“ angelastet werden, ließe sich lange fortführen. Oft beruhen diese abenteuerlichen Geschichten auf Hörensagen, Gerüchten und Halbwahrheiten, die mit der Zeit zu „empfundenen Wahrheiten“ wurden.

Mythen im Zusammenhang mit der EU sind keine österreichische Spezialität: Beim ersten irischen Referendum über den Vertrag von Lissabon operierte das Nein-Lager über weite Teile schlicht mit Lügen. Entgegen den Behauptungen der „No-Campaign“ erfordert dieser Vertrag jedoch weder ein Ende des irischen Abtreibungsverbots, noch zwingt er zur Aufgabe der Neutralität. Ebenfalls legendär ist die Berichterstattung des britischen Boulevards über die EU: Das behauptete Verbot von Corgis, der liebsten Hunderrasse der Queen, entpuppte sich freilich ebenso als Schauermärchen wie das angebliche Aus für die traditionellen roten Doppeldeckerbusse oder die Behauptung, Seiltänzer dürften nur noch mit Schutzhelm im Zirkus auftreten.

Auch in österreichischen Medien sorgt das angebliche „EU-Theater“ für Auflage und Kasse. Hinzu kommt, dass das verbale Einprügeln auf die EU Politiker als probates Mittel erscheint, billig zu Wählerstimmen zu gelangen und/oder von etwaigen eigenen Versäumnissen abzulenken.

Was kurzfristig funktionieren mag, hat sich auf längere Sicht noch immer als Trugschluss erwiesen: dann etwa, wenn Oppositionspolitiker, die jahrelang gegen die EU zu Felde gezogen sind, plötzlich als Regierungsmitglieder in Brüssel mitentscheiden und zuhause für die dort gefällten Beschlüsse geradestehen mussten. Manche Minister, meinen Beobachter augenzwinkernd, würden auf dem Heimweg von Brüssel nach Wien regelmäßig von einer partiellen Amnesie heimgesucht. Wie sonst sei es zu erklären, dass sie sich - einmal auf rot-weiß-rottem Boden gelandet - partout nicht mehr daran erinnern können, bei der einen oder anderen unpopulären Entscheidung der EU mit am Tisch gesessen zu sein?

Die Konsequenz für das europäische Projekt war ein Imageschaden der Sonderklasse: Die Österreicher, die 1994 zu mehr als zwei Drittel für den Beitritt stimmten, zählen plötzlich zu den größten EU-Skeptikern. Das schlechte Image der EU in unseren Breitengraden lässt sich zum Teil mit den Sanktionen infolge der schwarz-blauen Regierungsbildung im Jahr 2000 erklären, auch wenn die damalige diplomatische Isolierung Österreichs, die sich auf die zwischenstaatlichen Beziehungen bezog (und längst als dummer Fehler erkannt wurde), einer Entscheidung der EU-Partnerländer entsprang und nichts mit der EU per se zu tun hatte.

Ein weiterer Grund für die Katerstimmung in Sachen EU ist, dass nicht wenige Österreicher meinen, die Stimme eines kleinen Landes finde in Brüssel kein Gehör. Als Beleg dafür wird eine ganze Reihe von bilateralen Problemen genannt - vom Transitverkehr bis zum freien Uni-Zugang. Gemeinsam ist diesen Themen, dass die österreichischen Behörden die Probleme dergestalt zu lösen versuchten, dass Inländer gegenüber anderen EU-Bürgern bevorzugt wurden. Es gibt kaum etwas, auf das Brüssel allergischer reagiert.

Oberstes Prinzip in der EU ist nämlich, dass alle Bürger die gleichen Rechte haben. Konsequenz: Die Kommission musste von Österreich immer wieder mit erhobenem Zeigefinger die Einhaltung der europäischen

Regeln einmahnen - oft mit Hilfe des Europäischen Gerichtshofs. Derweil kochten hierzulande die Emotionen über - der Boden für weitere Mythen über die „böse EU“ war bereitet, die EU-Stimmung rasselte in den Keller.

Zu einem Umdenken beigetragen hat wohl auch die Wirtschafts- und Finanzkrise, die praktisch die ganze Welt erfasst hat. „Europa als Schutzschild“ und „gemeinsam statt einsam“ waren plötzlich nicht mehr bloß gut klingende Slogans, sondern gelebte Praxis. Durch das gemeinsame Vorgehen der EU-Regierungen, die rasch ein Bankenhilfspaket auf die Beine stellten, konnte ein Kollaps der Finanzmärkte verhindert werden. Die enge Abstimmung der verschiedenen nationalen Konjunkturprogramme, die durch ein europäisches Maßnahmenpaket ergänzt wurden, tat ihr Übriges. Die Meinungsumfrage (Eurobarometer) zeigt, dass sowohl die Einschätzung der nationalen Wirtschaftslage als auch die Beschäftigungssituation in Österreich optimistisch eingeschätzt werden. Als zukünftige Herausforderung für die EU wird eine stärkere Rolle bei der Regulierung und Überwachung des globalen Finanzmarktes gesehen. Vor allem unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Stimmung in Sachen EU optimistisch. Eine Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik zeigt, dass 75 % der Jugendlichen die EU-Mitgliedschaft befürworten und sich mehr Information wünschen.

Auch die Wirtschaftskammer hat ihren Beitrag geleistet - durch zahlreiche Veranstaltungen und mit der „Aktion Europaschirm“ ist es gelungen, bei Kirtagen, Festen, Sportevents und ähnlichen Veranstaltungen mit rund 300.000 Bürgern in Sachen EU ins Gespräch zu kommen.

Trotz dieser positiven Entwicklung gibt es noch immer viel Unwissen über die Europäische Union und ihre Aktivitäten. Ziel der bereits in vierter Auflage vorliegenden Broschüre ist es, die gängigsten EU-Mythen einem Realitätscheck zu unterziehen. Dabei konnte auf viele Vorarbeiten zurückgegriffen werden - von der Kommission und anderen EU-Institutionen, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und weiteren österreichischen Regierungsstellen bis hin zu Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

Es geht nicht darum, die Vorgänge in der EU kritiklos hinzunehmen oder schönzureden, sondern darum, die Fakten darzulegen, Hintergründe aufzuzeigen und manche Desinformation aus dem Weg zu räumen. Dabei ist eines klar: Die EU trifft - so wie jede Regierung, jede Gemeinde oder jede andere Institution in Österreich und sonstwo auf der Welt - Entscheidungen, die gut und mitunter weniger gut sind. Immerhin müssen gesetzliche Regelungen für 27 zum Teil höchst unterschiedliche Rechtssysteme gefunden werden. Da liegt es in der Natur der Sache, dass Kompromisse nötig sind.

Klar ist auch, dass das europäische Projekt auf Dauer nur gelingen kann, wenn es von seinen Bürgern nicht nur verstanden, sondern auch mitgetragen wird. Wobei „die EU“ wir alle sind: Unsere Ministerinnen und Minister, die mit ihren Kollegen im Rat Entscheidungen treffen, unsere EU-Abgeordneten, die im Parlament Gesetze mitbestimmen sowie die vielen anderen österreichischen Akteure an den Schauplätzen der Europäischen Union. Und die EU, das ist auch jede/r Einzelne der 497 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der EU, die alle fünf Jahre ihre Vertreter im Europaparlament wählen können.

Beim EU-Gezanke geht oft unter, was in anderen Teilen der Welt neidvoll anerkannt wird: Die EU steht für ein einmaliges Modell gelebter Kompromisse. Jahrhunderte hindurch wurden Meinungsverschiedenheiten in Europa mit Schwertern, Patronenkugeln und Bomben ausgetragen. Heute geschieht das am Verhandlungstisch. Welch ein Fortschritt!

P.S.: Werden Worte wie Unternehmer, Mitarbeiter oder Experte verwendet, sind selbstverständlich auch Unternehmerinnen, Mitarbeiterinnen und Expertinnen gemeint.

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-FINANZEN

... DIE EU VERFÜGT ÜBER EIN AUFGEBLÄHTES BUDGET UND GIBT VIEL ZU VIEL GELD AUS

Kurz gesagt: Von einem aufgeblähten Haushalt kann keine Rede sein: Das EU-Budget für alle 27 Mitgliedstaaten betrug 2010 knapp 141,5 Milliarden Euro. 94 % des EU - Budgets werden für die Verwirklichung der politischen und strategischen Ziele aufgewendet, nur 6% sind Verwaltungsausgaben. Zum Vergleich: Allein Österreichs Staatsausgaben beliefen sich 2009 auf ca. 75 Milliarden. Alleine die Zinsen für die österreichischen Staatsschulden betragen jährlich 7- 8 Milliarden Euro, das bedeutet eine Belastung pro Kopf Belastung von mehr als 900 Euro!

Bei einem „Nettobeitrag“ Österreichs an die EU im Jahr 2009 in Höhe von 402 Mio. € betrug der Beitrag jedes einzelnen Bürgers zum EU-Budget 2009 ca. 50 Euro!

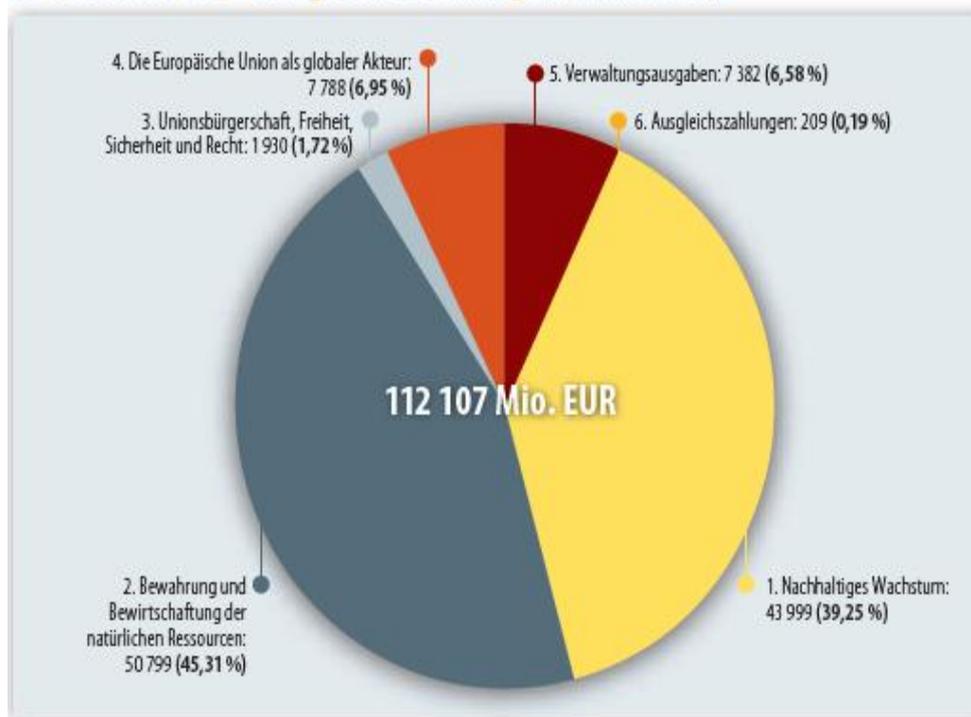
Wichtig ist ferner: Mit rund 90 % fließt der Löwenanteil des EU-Budgets wieder in Form von Förderungen an die Mitgliedstaaten zurück - in rückständige Regionen, Beschäftigungsmaßnahmen, Jugendaustausch, den Ausbau der Verkehrswege etc.

Richtig ist: Der Haushalt der Europäischen Union (über den die im „ECOFIN“ tagenden Finanzminister gemeinsam mit dem Europäischen Parlament entscheiden und nicht etwa die EU-Kommission) ist viel kleiner als die meisten glauben. 2010 umfasste er 141,5 Milliarden Euro, das entspricht ca. 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der 27 Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2009 betragen die EU-Ausgaben 112,107 Mrd. Euro, wobei 86,9 % (102,821 Mrd. Euro) an die Mitgliedstaaten zurückfloss. Der Großteil dieser Mittel wurde für Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung, der Forschung und Entwicklung und der Landwirtschaft aufgewendet.

Grafik 1:

EU-Haushalt 2009 – Ausgeführte Zahlungen (in Mio. EUR)



Quelle: EU-Finanzbericht 2009

Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union sind die Budgetmittel, die den nationalen Regierungen zur Verfügung stehen, deutlich höher als das was Jahr für Jahr auf EU-Ebene veranschlagt wird.

Die jeweils erlaubten Ausgabenobergrenzen sind in der Finanziellen Vorausschau festgelegt (siehe Grafik 2). Demnach wird die maximal zulässige Obergrenze von 1,24 % des BNE, die schon in der vergangenen Finanzperiode für die damals 15 Mitgliedstaaten theoretisch galt und in der Praxis immer unterschritten wurde, auch in Zukunft nicht einmal annähernd angetastet werden. Was manche Beobachter bereits befürchten lässt, die EU könne die ihr übertragenen Aufgaben gar nicht mehr ausreichend erfüllen.

Grafik 2: Finanzielle Vorausschau 2007-2013

Finanzielle Vorausschau 2007-2013							
Verpflichtungen, in Mio. Euro zu laufenden Preisen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nachhaltiges Wachstum	54.405	56.736	59.196	61.144	63.600	66.639	69.677
Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Landwirtschaft)	58.351	58.800	59.252	59.726	60.191	60.663	61.142
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit & Recht	1.272	1.362	1.524	1.693	1.890	2.105	2.376
EU als globaler Akteur	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595
Verwaltung	7.039	7.380	7.699	8.008	8.334	8.670	9.095
Ausgleichszahlungen	450	207	210	-	-	-	-
Mittel insgesamt	128.090	131.486	135.321	138.464	142.445	147.075	151.886
in % des BNE	1,10 %	1,08 %	1,07 %	1,04 %	1,03 %	1,02 %	1,01 %

Quelle: Interinstitutionelle Vereinbarung, BMF-Berechnungen

Der Löwenanteil der EU-Ausgaben fließt übrigens mit mehr als 90 % wieder in Form von diversen Förderungen an die Mitgliedstaaten zurück und wird beispielsweise ausgegeben für die Entwicklung von wirtschaftlich nachhinkenden Regionen, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, Ausbildungsprogramme für Jugendliche, Forschung und Entwicklung, den Ausbau der Verkehrswege und andere Infrastrukturprojekte, ländliche Entwicklung sowie Arbeitsmarkt- oder Umweltprojekte etc.

Im EU-Haushaltsjahr 2009 gingen gemäß EU-Finanzbericht insgesamt 103 Milliarden Euro (86,9 %) an die 27 EU-Länder zurück, nach Österreich flossen inklusive der Verwaltungsausgaben für hierzulande ansässige EU-Stellen ebenso wie 2008 ca. 1,8 Milliarden Euro. Ausschlaggebend für diese hohen Rückflüsse ist, dass Österreich in großem Ausmaß von EU-Strukturhilfen und anderen EU-Mitteln zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit profitierte.

Anders als einem Staat ist es der Europäischen Union übrigens nicht erlaubt Schulden zu machen. Im Klartext: Die Kommission, die das Budget verwaltet, darf nur so viel Geld ausgeben, wie sie von den EU-Ländern erhält. In der Regel gibt es aber am Ende jedes Haushaltsjahres einen Überschuss - zum Beispiel, weil die Mitgliedstaaten die Förderungen, die ihnen zustehen, gar nicht zu 100 % verbrauchen. Auch Einnahmen aus Kartellstrafen fetten den EU-Haushalt auf. Gibt es einen Budgetüberschuss, wird er den Mitgliedstaaten retourniert.

- ⊗ Haushalt für 2011
http://ec.europa.eu/budget/documents/2011_en.htm?submenuheader=2
- ⊗ Gesamthaushalt für 2009
http://ec.europa.eu/budget/figures/2009/2009_de.cfm
- ⊗ EU-Finanzbericht 2009
http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2009/fin_report/fin_report_09_en.pdf
- ⊗ Nähere Infos zum EU-Haushalt
http://ec.europa.eu/budget/index_de.htm
- ⊗ EU Top Thema der WKÖ: Die Finanzierung der Europäischen Union
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttid=11&opennavid=48929

... ÖSTERREICHER, DEUTSCHE UND EINIGE WENIGE ANDERE SIND DIE ZAHLMEISTER DER EU

Kurz gesagt: Die EU ist eine Solidargemeinschaft: Die reicheren Länder - auch Österreich - helfen den ärmeren beim Aufholprozess. Übrigens nicht so uneigennützig, wie es auf den ersten Blick aussieht. Nicht selten sind es Unternehmen aus wirtschaftlich entwickelten EU-Staaten, die aufgrund ihres Know-how von der EU geförderte Aufträge in den rückständigeren Staaten bekommen. Somit profitiert auch Österreich von den Brüsseler Geldern an die ärmeren Länder, was in der sogenannten „Nettozahler-Bilanz“ jedoch nicht aufscheint. Ebenso wenig wie viele andere Vorteile aus der EU-Mitgliedschaft - die „Friedensdividende“, Reisefreiheit, günstigere Preise, mehr Produktvielfalt etc. Ergo: Der Nutzen der EU-Mitgliedschaft kann nicht allein daran bemessen werden, ob ein Land mehr Mitgliedsbeiträge an Brüssel zahlt als es dort an Förderungen herausholt.

Richtig ist: Die Europäische Union versteht sich als eine Solidargesellschaft: Die reicheren Länder helfen den ärmeren Mitgliedstaaten beim Aufholprozess finanziell - etwa beim Ausbau von Infrastruktur, der Behebung von strukturellen Mängeln etc. Auch als Österreich 2001 von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht wurde, sprang die EU mit finanzieller Unterstützung ein.

Aufgrund des unterschiedlichen Wohlstandsniveaus in der EU ist es nur logisch, dass manche Länder mehr Geld an den EU-Haushalt abführen, als sie daraus an diversen Förderungen refundiert bekommen. Im EU-Jargon heißen diese Länder „Nettoempfänger“. Im Gegensatz dazu führen die „Nettozahler“, zu denen auch Österreich gehört, mehr Geld an die EU ab, als sie in Form von diversen Förderungen wieder zurückbekommen. Einen solchen Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Regionen gibt es auch in Österreich in Form des Finanzausgleichs, bei dem reichere Bundesländer für ärmere zahlen. Herr über die sogenannten Strukturfonds, aus denen diese Projekte finanziert werden, ist in den laufenden fünf Jahren der österreichische EU-Kommissar Johannes Hahn.

Die Ausgleichszahlungen innerhalb der EU sind übrigens nicht so uneigennützig wie sie auf den ersten Blick erscheinen. Verringert sich die Wohlstandskluft innerhalb der EU, profitieren alle Beteiligten: Die Menschen in den rückständigeren Ländern und Regionen, weil sie in ihrer Heimat eine Zukunftsperspektive erhalten und folglich der Druck abnimmt, in reichere Staaten auszuwandern, und die Unternehmen und deren Beschäftigte in den reicheren Ländern, weil sie neue Absatzmärkte erschließen können und damit für Wachstum und Beschäftigung sorgen, was der gesamten Volkswirtschaft nützt.

Der springende Punkt ist freilich, welche Dimension diese Nettozahlungen für die einzelnen Länder annehmen. In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion darüber verschärft, weil durch die Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa überwiegend ärmere Länder zur Europäischen Union gestoßen sind. Die müssen zwar auch einen

Mitgliedsbeitrag an Brüssel abführen, zählen aber bis auf wenige Ausnahmen (etwa Slowenien) auf absehbare Zeit zu den Nettoempfängern.

Bei den Verhandlungen zur laufenden Finanzperiode, die den budgetären Spielraum für die Jahre 2007 bis 2013 vorgibt, wurden deshalb verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Beiträge der Nettozahler einzubremsen und die finanziellen Belastungen durch die neuen Mitglieder gerechter aufzuteilen. Beispielsweise gilt der Rabatt, den die Briten auf ihre EU-Zahlungen haben¹, nicht für die Kosten der Erweiterung (außer Agrarausgaben). Außerdem wurden auch den Nettozahlern (wie Österreich) spezielle Nachlässe auf ihre Beiträge an die EU eingeräumt.

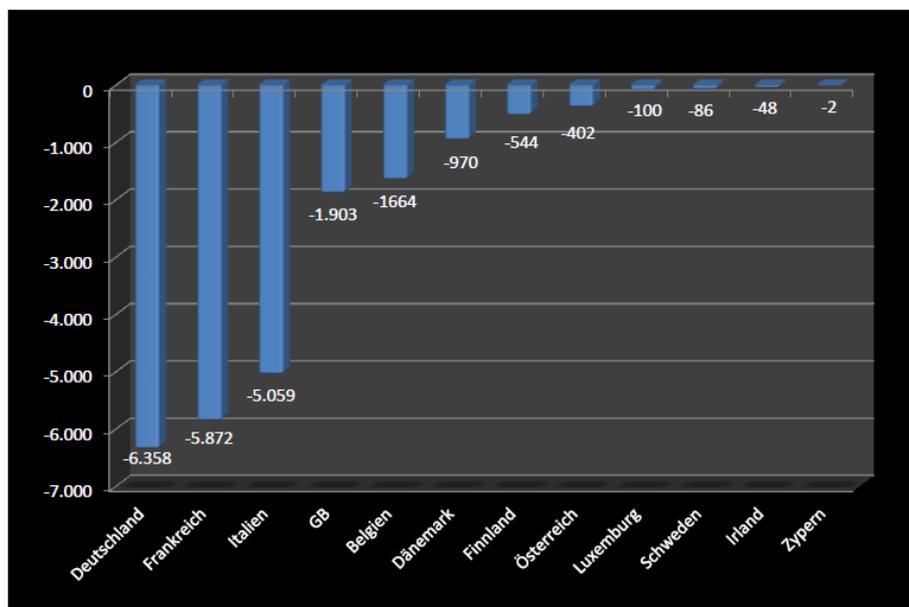
Österreichs Bruttobeitrag (d.h. Mitgliedsbeitrag ohne Rückflüsse in Form von Förderungen und Marktstützungen in der Landwirtschaft) belief sich 2009 auf 2,3 Milliarden Euro. Deutschland brachte mit 20,5 Milliarden Euro fast 1/5 des EU-Haushalts auf und ist damit in absoluten Zahlen der größte Financier und - wenn man die Zahlungen an Brüssel mit den Förderrückflüssen gegenrechnet - der größte EU-Nettozahler.

Österreich zahlt als wohlhabendes Land ebenfalls mehr Geld an die EU, als es von dort an Rückflüssen erhält. Der Nettobeitrag („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug 2009 402 Mio. Euro. Diese Zahl berücksichtigt die Österreich seit 2007 zugestandene Reduktion der Mehrwertsteuerabgaben.

Gemäß den Daten des Finanzberichtes der Europäischen Kommission für 2009 rangiert Österreich in der Riege der insgesamt zwölf Nettozahler an drittletzter Stelle - das, obwohl es gemessen am Pro-Kopf-Einkommen zu den reichsten EU-Ländern zählt.

Wenn man die beiden letzten abgeschlossenen Finanzperioden 1995-1999 und 2000-2006 vergleicht, zeigt sich außerdem, dass sich Österreich immer mehr aus dem EU-Budget zurückholen konnte; und zwar in der ersten Finanzperiode 75 % und in der zweiten Periode schon 86 % seiner Zahlungen ins EU-Budget. Der sogenannte „Nettobeitrag“ zum EU - Budget konnte von -0,34% auf -0,16% des Bruttonationalproduktes reduziert werden.

Grafik 3: Österreich war 2009 einer von zwölf Nettozahlern (Nettozahlungen in Millionen Euro)

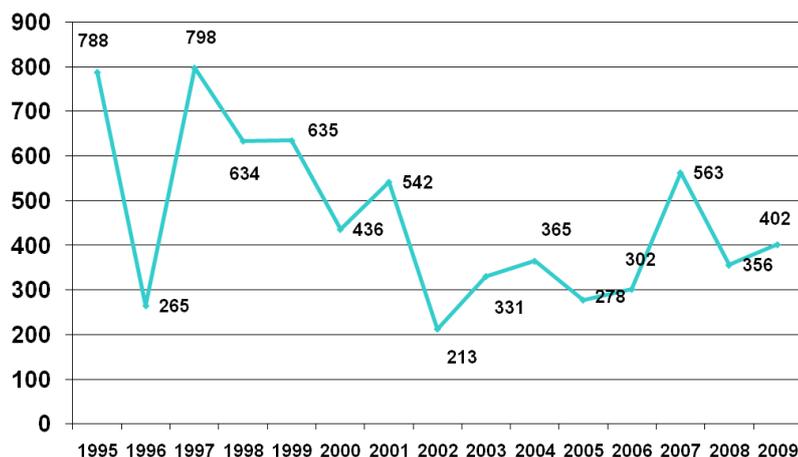


Quelle: EU-Kommission

¹ Das Vereinigte Königreich hat sich 1984 einen Rabatt von rund 2/3 auf seine Nettozahlungen erstrittenen. Ausschlaggebend dafür war, dass London aufgrund der Struktur der britischen Landwirtschaft nur sehr bescheidene Rückflüsse aus den Brüsseler Agrarfonds lukrieren konnte und sich deswegen - etwa im Vergleich zu Frankreich - benachteiligt sah.

Die Nettozahler-Bilanz erzählt freilich nur die halbe Wahrheit über die Chancen und Möglichkeiten der EU-Mitgliedschaft: Wenn zum Beispiel ein österreichisches Unternehmen in Polen, Ungarn oder sonstwo in Europa oder in der Welt einen Auftrag im Bereich Infrastrukturausbau an Land zieht, der aus den Brüsseler Fördertöpfen gefördert wird, so scheint das nicht in der offiziellen Aufstellung der EU-Zahlungen und Förderungen auf.

Grafik 4: Niedrigere Nettozahlungen nach der Hochwasserkatastrophe (in Mio €)



Quelle: EU-Kommission, BMF

Auch aus anderen Gründen relativieren sich die rot-weiß-roten Zahlungen. So belaufen sich allein die Zinsen für die Tilgung der Staatsschulden des Bundes pro Jahr auf 7 bis 8 Milliarden Euro, also auf mehr als 900 Euro pro Bürger. Die EU-Mitgliedschaft schlägt sich mit nur 50 Euro je Österreicher bzw. Österreicherin zu Buche.

Zudem wird weder die „Friedensdividende“ der Integration (Wohlstandsunterschiede zwischen Nachbarländern waren immer wieder Ausgangspunkt für verheerende Kriege) berücksichtigt noch die Vorteile des Binnenmarkts für Bürger und Unternehmen. Dazu zählen günstigere Preise, Jugend-Austauschprogramme, mehr Produktvielfalt, Reiseerleichterungen oder im Falle der Wirtschaft der Wegfall von Zollkontrollen und damit von Wartezeiten an den Grenzen etc.

Für einen Exporteur macht es einen gewaltigen Unterschied, dass er für die Ausfuhr seiner Produkte nicht mehr in jedem einzelnen Land der Europäischen Union eine Zulassung einholen muss, sondern mit einer einzigen Genehmigung einen Markt von nunmehr 27 Ländern und mehr als 497 Millionen Konsumenten flächendeckend beliefern kann. Bei einem Austritt Österreichs aus der EU würden sich nach einer Analyse der EU-Stabsabteilung der Wirtschaftskammer Österreich allein die Kosten für Wartezeiten und Bürokratie auf 5 bis 8 Milliarden Euro belaufen.

Bei einer Abschaffung des Euro und einer Wiedereinführung des Schilling wäre mit Spekulationen gegen die dann unbedeutende österreichische Währung zu rechnen (wie sie angesichts der Finanzkrise gegen die dänische und schwedische Krone stattfanden) - von der Wiedereinführung von Wechselspesen bei Auslandsreisen, der Notwendigkeit von Unternehmen, sich gegen Währungsschwankungen im wichtigsten Exportraum abzusichern etc. ganz zu schweigen.

...ÖSTERREICH ZAHLT FÜR VERSCHULDETE LÄNDER WIE GRIECHENLAND UND PORTUGAL

Richtig ist, dass Österreich unmittelbar keine Zahlungsverpflichtung trifft, sondern nur eine Haftung übernommen hat bzw. gemeinsam mit anderen EU-Ländern verschuldeten Ländern ein Darlehen gewährt, für das wir Zinsen bekommen. Der Beitrag Österreichs ist daher nicht verloren, sondern ein Kredit, der verzinst ist.

☒ Fiskalindikatoren laut Maastricht - Aufstellung der OeNB:

<http://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=7.24.2>

☒ EU Top Thema der WKÖ: Die Finanzierung der Europäischen Union

http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929

... ÖSTERREICH LÄSST DAS GELD IN BRÜSSEL LIEGEN

Kurz gesagt: Gerade Österreich gehört zu jenen Ländern in der Europäischen Union, die einen besonders hohen Ausnützungsgrad bei der Inanspruchnahme von EU-Regionalförderungen erzielen. Auch beim Ausschöpfen von EU-Forschungsgeldern - früher oft ein Kritikpunkt - konnte Österreich die Performance in den vergangenen Jahren massiv steigern. Dort und bei den EU-Töpfen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung schnitt Österreich, gemessen an den Zahlungen ins Brüsseler Budget, sogar überproportional gut ab. Die Wahrheit ist also: Österreich lässt kein Geld in Brüssel liegen, ganz im Gegenteil.

Richtig ist: Ein Blick auf die Daten und Fakten zeigt, dass es sich bei diesem Gerücht um ein Märchen handelt. Prinzipiell gilt: Die EU vergibt Fördermittel für drei Bereiche: Landwirtschaft, Strukturfonds sowie so genannte interne Politiken der EU wie Bildung, Jugend, Kultur, Energie, Umwelt, Forschung und Entwicklung etc.

Darüber hinaus können private Akteure internationale Aufträge an Land ziehen, die zum Teil oder gar zur Gänze von der EU im Rahmen ihrer Außenhilfsprogramme finanziert werden (z.B. MEDA für den Mittelmeerraum und CARDS für die Balkan-Länder - seit dem Jahr 2007 firmieren sämtliche Hilfen für Drittstaaten unter dem Instrument für Heranführungshilfe, kurz IPA genannt). Diese Rückflüsse aus den Drittstaatenprogrammen der Europäischen Union werden bei der Berechnung des Nettobeitrags jedoch nicht berücksichtigt.

Österreichs Performance beim Ausschöpfen von EU-Fördergeldern kann sich sehen lassen: Vom Beitrittsjahr 1995 bis 1999 sind aus den EU-Töpfen zur Förderung der regionalen Entwicklung rund 22 Milliarden Schilling - umgerechnet sind das 1,623 Milliarden Euro zu Preisen 1995 - nach Österreich geflossen. Damit holte sich Österreich bereits in den ersten Jahren der Mitgliedschaft in der Europäischen Union 97 % der theoretisch zur Verfügung stehenden Mittel.

Grafik 5: Ausschöpfungsgrad bei EU-Strukturfonds in der letzten Strukturfondperiode

Österreich holt sich erfolgreich EU-Geld ab 2000 bis September 2007	
EU-15	75 %
Irland	90 %
Österreich	86 %
Portugal	82 %
Deutschland	81 %
Finnland	81 %
Schweden	80 %
Spanien	79 %
Frankreich	75 %
Belgien	72 %
Italien	70 %
Luxemburg	70 %
Vereinigtes Königreich	70 %
Dänemark	69 %
Griechenland	58 %
Niederlande	54 %

Quelle: EU-Finanzbericht 2006

Obwohl die Vergabe der Fördermittel - wegen der späten Beschlussfassung durch die EU - zu Beginn der Finanzperiode 2000-2006 - in allen Mitgliedstaaten, nicht nur in Österreich - schleppend verlief, hat Österreich die verfügbaren Mittel mit Zuflüssen von rund 886 Millionen Euro zu 98 % ausgeschöpft.

Bei einer nahezu 100-%igen Ausnutzung der EU-Strukturfonds kann jedenfalls nicht einmal der vehementeste EU-Kritiker behaupten, dass Österreich Geld in Brüssel liegen gelassen habe. Unterstützt wurden zwischen 2000-2006 etwa die Expansion und Modernisierung von 1.770 Unternehmen, außerdem gab es Hilfe bei 265 Unternehmensgründungen.

Insgesamt sind nach Angaben des Bundeskanzleramts seit Österreichs EU-Beitritt 1995 bis Ende 2007 für rund 23.000 Projekte mehr als 1,2 Milliarden Euro aus den EU-Strukturfonds geflossen. Damit wurden rund 45.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Für die Förderperiode 2007-2013 wurden in den EU-Strukturfonds, für die nun Österreichs EU-Kommissar Johannes Hahn verantwortlich zeichnet, knapp 1,5 Milliarden Euro für Österreich veranschlagt.

Trotzdem ist festzuhalten, dass Österreich in Summe über den EU-Mitgliedsbeitrag mehr Geld in die europäischen Strukturfonds einzahlt, als es von dort - selbst bei optimaler Ausnutzung der verfügbaren Dotierung - herausholen kann. Das liegt daran, dass Österreich zu den reichsten Ländern in der EU zählt und die Strukturfondsmittel zwecks Angleichung der Wohlstandskluft vorrangig in die ärmsten Regionen der EU fließen.

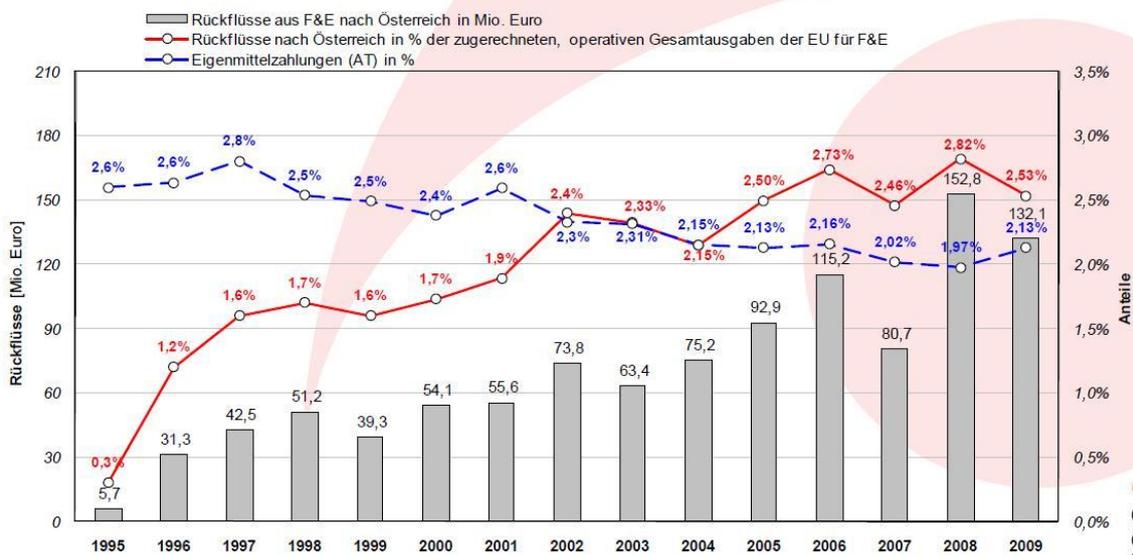
Bei den Töpfen für die Unterstützung der Landwirtschaft und für interne Politiken sieht das anders aus: Österreich holt dort in der Regel mehr Geld heraus als es über den Mitgliedsbeitrag zuvor eingezahlt hat.

Bei Forschung und Entwicklung - in der Vergangenheit immer wieder ein Kritikpunkt - konnte Österreich seine Performance sogar deutlich verbessern: Aus dem abgelaufenen 6. Forschungsrahmenprogramm 2000-2006 holten sich österreichische Forschungseinrichtungen rund 425 Millionen Euro, die Rückflüsse beliefen sich somit auf 117 %, gemessen an Österreichs Beitrag zum EU-Budget. Zum Vergleich: Im 4. Forschungsrahmenprogramm betrug die Rückflüsse 70 % der eingezahlten Mittel, im 5. stiegen sie bereits auf 104 %.

Grafik 6: Österreich reüssiert bei EU-Forschungsförderung (Quelle: BMWF)

Rückflüsse von der EU (Bereich Forschung) nach Österreich

die beantragte Fördersumme der bewilligten Projekte beträgt **19,1 Mrd. Euro**, davon können **2,57% (490,0 Mio. Euro) österreichischen Partnerorganisationen** zugeordnet werden



Quelle: Europäische Kommission – EU Haushalt 2009 Finanzbericht;
seit 2007 beziehen sich die Rückflüsse ausschließlich auf die EU-Forschungsrahmenprogramme

PROVISO
A17/p2555beha021210

Beim derzeit laufenden 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, das seit 2007 läuft, lag der österreichische Anteil bis Ende 2010 bei vorläufig 2,4 % (2,4% aller derzeit bewilligten Beteiligungen bzw. 1.558 Beteiligungen kommen aus Österreich). Der Anteil der von österreichischen Teilnehmern koordinierten Projekte hat sich von 1,7 % in der Periode von 1994-1998 auf vorläufig 3,4 % verdoppelt.

Auch bei Heranziehen anderer Parameter schneidet Österreich gut ab. Bei 1.141 von Brüssel bewilligten Projekte sind österreichische Teilnehmer mit an Bord. Die Rückflussquote gemessen am österreichischen Beitrag zum EU - Haushalt betrug im November 2010 126%.

Seit Anfang Oktober 2008 ermöglicht Brüssel zudem erstmals freien Zugriff auf Einzelheiten zu den Empfängern von EU-Mitteln, die direkt von der Kommission bzw. so genannten Exekutivagenturen verwaltet werden. Nun lässt sich einfacher als bisher herausfinden und vergleichen, an wen Brüssel wie viel Geld aus den Bereichen Forschung, Bildung, Energie und Verkehr sowie zu verschiedenen Aspekten der Hilfe für Drittländer gezahlt hat. Die Zuflüsse an Einzelpersonen werden nach wie vor nicht genannt - aus Datenschutzgründen, wie es in der Kommission heißt.

2008 floss mit knapp 100 Millionen Euro der größte Einzelbetrag an die Republik Österreich für die Teilnahme an dem europäischen Verkehrsprojekt EasyWay sowie 40 Millionen Euro für den Brenner Basistunnel.

☒ EU-Förderungen 2000-2006 in Österreich
<http://www.bundeskanzleramt.at/site/6094/default.aspx>

☒ Evaluierung der EU-Förderungen für 2000-2006
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/rado2_en.htm

☒ Zwischenberichte über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/repor_de.htm

- ☒ Europäische Kohäsionspolitik in Österreich
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/country2009/at_de.pdf
- ☒ EU-Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: EU-Regionalförderungen in Österreich 2007-2013
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: Analyse der Beteiligung österreichischer Partner als Auftragnehmer in EU-Drittstaatenförderprogrammen im Zeitraum 2003-2006
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ☒ Legenden rund um das Thema EU-Förderungen
<http://www.bka.gv.at/site/6101/default.aspx>
- ☒ PROVISIO-Publikationen über die Beteiligung Österreichs an den EU-Forschungsprogrammen
http://bmf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/proviso/publikationen/Al7rp2555eha021210_Europatag_MES.pdf
- ☒ EU-Datenbank über Empfänger von EU-Finanzhilfen
http://ec.europa.eu/grants/search/index_de.htm

... DER GROSSTEIL DES EU-HAUSHALTS WIRD FÜR PERSONAL UND VERWALTUNG VERBRATEN

Kurz gesagt: Verglichen mit dem öffentlichen Dienst in Österreich bzw. den meisten anderen EU-Ländern nimmt sich die europäische Verwaltung mager aus. Die Kommission hat als mit Abstand größte EU-Institution rund 23.000 Beamte insgesamt, davon allerdings allein 1.750 für Übersetzung. Zum Vergleich: Allein die Stadt Wien beschäftigt mit knapp 60.000 Mitarbeitern mehr als doppelt so viele Personen. Die Personalausgaben der EU betragen rund 5-6 % des Jahresbudgets.

Richtig ist: Die Personalausgaben rangierten jahrelang bei etwa 5 % des EU-Haushalts, sie sind im Zuge der Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa jedoch geringfügig gestiegen. 2009 beliefen sich die Ausgaben für Personal und Verwaltung sämtlicher Institutionen auf etwa 7,7 Milliarden Euro (oder 6 % des gesamten Jahreshaushalts der EU).

Im Hinblick auf die Größe des EU-Verwaltungsapparates kursieren die unterschiedlichsten Zahlen - je nach dem, ob nur EU-Beamte, Zeitbedienstete, Vertragsbedienstete, entsandte nationale Experten, Praktikanten oder auch lokale Angestellte mitgezählt werden. Mit rund 23.000 Beamten bzw. insgesamt rund 35.000 Bediensteten (inklusive der nationalen Experten, Vertragsbediensteten, ausgegliederten Agenturen etc.) hat die EU-Kommission unter allen Institutionen bei weitem die meisten Mitarbeiter. Sie muss aber auch die meisten Aufgaben bewältigen.

Für das Europäische Parlament arbeiten rund 6.000 Personen, für den Rat nicht ganz 3.500. Alle EU-Institutionen zusammen (inklusive des Europäischen Bürgerbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten) beschäftigen rund 40.000 Mitarbeiter.

Ein Vergleich mit dem Personalstand der öffentlichen Verwaltung auf nationaler bzw. regionaler Ebene in Österreich und in den meisten anderen EU-Ländern zeigt, dass das nicht so viel ist, wie es auf den ersten Blick aussieht. So beschäftigt allein die Stadt Wien rund 60.000 Personen und damit mehr als die gesamte EU, die immerhin für 27 Mitgliedstaaten und rund 497 Millionen Menschen zuständig ist.

Grafik 7: Entwicklung des Personalstands der EU

Kommission hat den größten Personalstand in der EU			
Institution	1995	2000	2007
Europäisches Parlament	4.091	4.199	5.595
Rat der EU	2.464	2.659	3.497
EU-Kommission*	20.383	23.076	29.116
Europäischer Gerichtshof	950	1.010	1.906
Europäischer Rechnungshof	503	552	833
Ausschuss der Regionen & Wirtschafts- und Sozialausschuss	716	751	1.152

Quelle: EU-Finanzbericht 2005, Bulletin statistique 10/2007

*Anm.: Personalstand inkl. Verwaltungshaushalt, Forschungshaushalt, Amt für Veröffentlichungen, OLAF und sonstige

Außerdem muss man wissen, dass ein substanzieller Teil der Personalkosten für Übersetzungen und Dolmetschen anfällt. Nach der jüngsten Erweiterung Anfang 2007 hat die EU 23 offizielle Amtssprachen, in die alle Rechtstexte zu übersetzen sind. Allein der Übersetzerdienst der Europäischen Kommission beschäftigt rund 1.750 Übersetzer sowie 600 weitere Mitarbeiter und ist damit weltweit der größte Dienst seiner Art. So hat die zuständige Generaldirektion 2007 insgesamt 1.762.773 Seiten übersetzt. Summa summarum beliefen sich die Kosten für alle Sprachdienstleistungen - also für Dolmetsch und Übersetzungen - auf ca. 1,1 Milliarden Euro. Das ist weniger als 1 % des EU-Haushalts.

☒ Weitere Infos zum Personal in der Kommission
http://ec.europa.eu/civil_service/about/figures/index_de.htm

☒ Der EU-Haushalt: Was geschieht mit Ihrem Geld?
http://europa.eu/abc/budget/index_de.htm

... DAS EU-BUDGET IST EIN FASS OHNE BODEN: BETRUG UND KORRUPTION WOHIN MAN SCHAUT

Kurz gesagt: Kein Land der Welt ist gegen Misswirtschaft gefeit, auch die Europäische Union nicht. Die Maßnahmen zur Aufdeckung und Verfolgung von Missbräuchen mit EU-Geldern wurden in den vergangenen Jahren jedoch massiv verschärft. So gibt es nicht nur einen eigenen Europäischen Rechnungshof, der als Kontrollorgan der europäischen Steuerzahler prüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben der EU alles mit rechten Dingen zugeht, sondern seit 1999 ein unabhängiges Europäisches Betrugsbekämpfungsamt, das Betrügereien mit EU-Geldern aufdeckt und verfolgt.

Richtig ist: Keine Institution und kein Staat dieser Erde ist gegen Betrug und Korruption gefeit. Das gilt für die Europäische Union ebenso wie es auf nationaler Ebene für Gemeinden, Städte und Bundesländer gilt, was etwaige Missstände auf EU-Ebene natürlich nicht entschuldigt.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrügereien mit EU-Geldern wurden in den vergangenen Jahren jedoch deutlich verschärft. Es gibt auf EU-Ebene einen eigenen Rechnungshof, der in Luxemburg seinen Sitz hat und als Kontrollorgan der europäischen Steuerzahler prüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben der EU alles mit rechten Dingen zugeht. Der Europäische Rechnungshof erstellt jährlich einen Bericht zur Verwaltung des EU-Budgets. Zudem verfasst er Sonderberichte zu Spezialthemen.

Außerdem wurde im Jahr 1999 - übrigens auch auf Initiative des damaligen österreichischen Europa-Abgeordneten Herbert Bösch hin - das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) als unabhängige Behörde innerhalb der Kommission eingerichtet. Davor gab es zu diesem Zweck innerhalb der Kommission eine Kontrollstelle namens UCLAF.

Die Hauptaufgaben von OLAF sind die Aufdeckung und Verfolgung von Betrug im Zollbereich, der missbräuchlichen Verwendung von Subventionen und Steuerhinterziehung (falls sich das auf den EU-Haushalt auswirkt), außerdem die Bekämpfung von Korruption und sonstigen Gesetzesverstößen, die die finanziellen Interessen der Gemeinschaft schädigen. Auch wenn der Rechnungshof auf Ungereimtheiten bei der Vergabe von EU-Geldern stößt, kann er OLAF einschalten.

Die seit Mai 2007 geltenden Finanzvorschriften für EU-Beihilfen sehen zudem eine zentrale Datenbank für „schwarze Schafe“ unter den Subventionsempfängern vor. Dort sind einschlägige Informationen über Profiteure von EU-Geldern enthalten, die wegen Betrug oder Korruption im Zusammenhang mit EU-Programmen verurteilt wurden.

Die gespeicherten Daten sind zunächst bloß für die zuständigen Brüsseler Beamten einsehbar. Nur wenn Subventionssünder sich weigern, die missbräuchlich verwendeten EU-Hilfen zurückzuzahlen, werden ihre Namen allgemein zugänglich im Internet publiziert. Von diesen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung abgesehen sind viele der Vorwürfe, die im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt kursieren, falsch bzw. basieren auf einer falschen Interpretation der Darstellungen des Rechnungshofs.

Wenn der Europäische Rechnungshof zum Beispiel beanstandet, dass 2/3 des EU-Haushalts nicht ordnungsgemäß verwendet wurden, heißt das nicht, dass bei allen diesen Geldern Betrug im Spiel ist. Vielmehr bedeutet die Aussage „nicht ordnungsgemäß verwendet“, dass der Rechnungshof bei Stichproben Fehler entdeckt hat - darunter fällt etwa auch, dass Zahlungen verspätet erfolgt sind (was für die Nutznießer zwar ein großes Problem sein kann, aber nichts mit Korruption und Misswirtschaft zu tun hat), unvollständige Belege abgegeben wurden oder die Bestimmungen für die Kostenerstattung nicht eingehalten wurden (in vielen EU-Programmen wird genau festgelegt, welche Personen anspruchsberechtigt sind und wofür und für welchen Zeitraum EU-Gelder vergeben werden dürfen. Wird eines dieser Kriterien nicht eingehalten, gilt die Ausgabe als nicht förderfähig).

Hinzu kommt: Für viele dieser Fehler ist nicht die „böse EU“ in Form der Kommission verantwortlich. Rund 80 % der EU-Haushaltsmittel werden nämlich von den Mitgliedstaaten oder regionalen Behörden verwaltet. Kommt Brüssel den Mitgliedstaaten Ungereimtheiten auf die Schliche, greift die Kommission ein, setzt Zahlungen aus oder verlangt finanzielle Korrekturen.

☒ EU-Haushalt: Mythen und Fakten

http://ec.europa.eu/budget/explained/myths/myths_de.cfm

☒ Weitere Informationen zum Europäischen Rechnungshof

http://eca.europa.eu/portal/page/portal/eca_main_pages/home

☒ Weitere Informationen zum EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF

http://ec.europa.eu/anti_fraud/index_de.html

... NIMMERSATTE KOMMISSARE: VETTERNWIRTSCHAFT UND FETTE AUFTRÄGE NACH DEM ABGANG

Kurz gesagt: Für EU-Kommissare gilt ein Verhaltenskodex, zu dem sie sich freiwillig verpflichtet haben. Zum Beispiel sind Nebenjobs jeglicher Art - ob bezahlt oder unbezahlt - untersagt. Außerdem müssen die Kommissare Auskunft geben über ihre „finanziellen Interessen“. Geschenke, die mehr als 150 Euro wert sind, dürfen nicht angenommen werden oder sind dem Protokolldienst zu übergeben.

Richtig ist: Immer wieder gerieten Vertreter der EU-Kommission ins Gerede, weil sie wie EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso (viele Monate) vor Antritt des Top-Jobs in Brüssel von (millionenschweren) Freunden zu teuren Privaturlaube eingeladen wurden oder wie der ehemalige Industriekommissar Martin Bangemann nach dem Abgang aus der EU-Kommission gut bezahlte Lobbyisten-Jobs von Unternehmen annahm, die zuvor in ihr Tätigkeitsfeld in der Kommission fielen.

Als Synonym für Vetternwirtschaft stand lange Zeit die ehemalige französische EU-Kommissarin Edith Cresson, die einem befreundeten Zahnarzt EU-Aufträge von 134.000 Euro für wissenschaftliche Arbeiten zuschanzte, ohne dass dieser dafür qualifiziert war. Nachdem Cresson sich weigerte, ihren EU-Job aufzugeben, und ein Weisenbericht 1999 den Arbeitspraktiken der Kommission ein sehr kritisches Zeugnis ausstellte, nahm in der Folge die gesamte Kommission unter dem damaligen Präsidenten Jacques Santer ihren Hut.

Jedoch muss man auch wissen, dass manche dieser oder ähnlicher Vorkommnisse missbraucht wurden, um Stimmung gegen die EU als solche zu machen. Bei anderen war die Optik tatsächlich schief. Im Fall von Ex-Forschungskommissarin Cresson bestätigte der Europäische Gerichtshof in einem Urteil im Juli 2006 den Vorwurf der Vetternwirtschaft.

Brüssel hat auf die Kritik reagiert: Seit 2000 gilt für EU-Kommissare ein Verhaltenskodex. Demnach sind ihnen Nebenjobs jeder Art untersagt - egal, ob diese bezahlt oder unbezahlt wären. Unter dieses Verbot fällt etwa auch die regelmäßige Veröffentlichung von Aufsätzen. Unentgeltliche Lehrveranstaltungen über die EU sind aber erlaubt. Für Reden oder Vorträge dürfen die Kommissare kein Honorar kassieren.

Außerdem müssen die Kommissare Auskunft geben über „alle finanziellen Interessen und Vermögenswerte, die zu Interessenkonflikten bei der Ausübung ihres Amtes führen könnten“ - etwa Aktien und Immobilien (auch wenn sie die nicht selber nutzen). Eine entsprechende Erklärung ist auch für Ehegatten abzugeben. Und: Geschenke ab einem Wert von 150 Euro sind tabu. Werden Kommissare „aufgrund diplomatischer Gepflogenheiten“ dennoch derart großzügig beschenkt, müssen die Präsente dem Protokolldienst der Kommission übergeben werden. Der listet sie auf und macht die Informationen öffentlich zugänglich.

Nebenbei bemerkt: Auch die Europaabgeordneten sind verpflichtet, eine standardisierte Erklärung ihrer finanziellen Interessen abzugeben. Darin müssen sie Auskunft geben über berufliche sowie andere Funktionen und Tätigkeiten, die sie gegen Entgelt ausüben, sowie über andere "Unterstützungen", die sie im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit erhalten. Diese Informationen werden auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht.

- ☒ Verhaltenskodex der EU-Kommission
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/pdf/code_conduct_de.pdf
- ☒ Europäisches Parlament - Verzeichnis der Abgeordneten
<http://www.europarl.europa.eu/members/public.do?language=de>

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-ERWEITERUNG

... WEGEN DER ERWEITERUNG BEKOMMT ÖSTERREICH WENIGER GELD AUS BRÜSSEL

Kurz gesagt: Für Österreichs weniger entwickelte Regionen steht von 2007-2013 mit 1,5 Milliarden Euro zwar weniger Geld zur Verfügung als in der vergangenen Finanzperiode. Heimische Unternehmen können jedoch auch von den EU-Förderungen an die neuen Mitglieder in Mittel- und Osteuropa profitieren, indem sie dort Aufträge über von Brüssel geförderte Vorhaben - etwa für Infrastrukturausbau oder Nachrüstungen zur Erfüllung der EU-Umweltstandards - an Land ziehen.

Richtig ist: Brüssel wird gemäß EU-Finanzplan von 2007-2013 knapp 1,5 Milliarden Euro springen lassen, damit in Österreich wirtschaftlich rückständigere Gebiete aufgepäppelt werden können. Das ist in der Tat weniger als für 2000-2006 veranschlagt worden war - nämlich um 469 Millionen Euro. Die EU ist jedoch eine Solidargemeinschaft, was heißt, dass die reicheren Mitglieder den ärmeren beim Aufholprozess unter die Arme greifen.

Das Burgenland, das in der vergangenen Finanzperiode Ziel 1 und somit Teil der höchsten Förderkategorie war, hat diesen Status verloren. Es erhält nunmehr Übergangshilfen - im EU-Jargon „Phasing out“ genannt -, die sich von 2007-2013 auf rund 177 Millionen Euro belaufen werden (ohne nationale Kofinanzierung).

Zwar mag es auf der einen Seite bedauerlich sein, dass kein österreichisches Bundesland mehr Gelder aus der höchsten Förderkategorie erhält, andererseits zeugt dies aber auch davon, dass der wirtschaftliche Aufholprozess des Burgenlands nicht zuletzt dank der Finanzhilfen aus Brüssel erfolgreich war.

Grafik 8: EU-Regionalförderung für Österreich

Strukturfondsmittel 2007-2013 für Österreich	
Ziel/Bundesland bzw. Programm	Mitteldotierung in Euro zu lfd. Preisen
Ziel Konvergenz (Phasing Out), davon:	177.166.964
- Burgenland EU-Fonds regionale Entwicklung (EFRE)	125.026.964
- Burgenland EU-Sozialfonds (ESF)	52.140.000
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“, davon:	1.027.311.617
- ESF nationales Programm	472.272.560
- EFRE davon:	555.039.057
Kärnten EFRE	67.388.430
Niederösterreich EFRE	145.646.798
Oberösterreich EFRE	95.543.517
Salzburg EFRE	13.813.480
Steiermark EFRE	155.061.854
Tirol EFRE	34.772.988
Vorarlberg EFRE	17.660.129
Wien EFRE	25.151.861
Ziel „Territoriale Kooperation“	256.664.100
Strukturfondsmittel für Österreich insgesamt	1.461.142.681

Wenn man zudem bedenkt, dass durch die Erweiterung zwölf Länder mit deutlich niedrigerem Wohlstandsniveau zur EU gestoßen sind, kann sich der Betrag von 1,5 Milliarden Euro, den Österreich insgesamt an Regionalförderungen bis 2013 beziehen wird, durchaus sehen lassen.

Darüber hinaus werden heimische Unternehmen auch von den EU-Förderungen an die neuen Mitgliedstaaten profitieren können - etwa indem sie Aufträge für Infrastrukturvorhaben oder Umwelt-Nachrüstungen, die von Brüssel kofinanziert werden, an Land ziehen.

- ☒ Kohäsionspolitik in Österreich von 2007-2013
http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche/at_de.pdf
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: EU-Regionalförderung in Österreich 2007-2013
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opnnavid=48929

... DIE ERWEITERUNG NACH MITTEL- UND OSTEUROPA WAR NICHT GUT GENUG VORBEREITET

Kurz gesagt: Für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gelten strenge Anforderungen, welche die mittel- und osteuropäischen Länder bereits vor dem Beitritt zu erfüllen hatten. Die EU-Reife der Kandidatenländer sowie deren Anpassungen an das Gemeinschaftsrecht wurden von der Kommission jährlich in so genannten Fortschrittsberichten unter die Lupe genommen. Zudem gab es bis zum Vollbeitritt eine Reihe von Zwischenschritten - etwa die Europaabkommen -, durch die eine umfassende Liberalisierung des Handels mit der EU vorweggenommen wurde. Ein Indiz für die gute Vorbereitung der Erweiterung ist, dass Handelsschocks sowohl in der alten EU als auch in den beigetretenen Ländern ausgeblieben sind.

Richtig ist: Am 1. Mai 2004 wurden auf einen Schlag zehn Länder in die EU aufgenommen (denen 2007 mit Bulgarien und Rumänien zwei weitere folgten). Es handelte sich dabei um die größte Erweiterung, die jemals stattgefunden hat. Dennoch war die Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa weniger ein „big bang“ als das auf den ersten Blick erscheint.

Von der Abgabe der Beitrittsanträge dieser Länder Anfang der 90er bis zu deren definitivem Beitritt gab es nämlich eine Reihe von Zwischenschritten, die quasi eine Art Vorstufe zur Vollmitgliedschaft waren. Schon 1991 unterzeichnete die EU mit Ungarn und Polen so genannte „Europaabkommen“ (die anderen Kandidaten folgten sukzessive). Mit diesen Abkommen wurde ab 2001 eine Freihandelszone mit der EU geschaffen, in der bereits 85 % des bilateralen Handels liberalisiert wurde.

Nicht zuletzt aufgrund dieser schrittweisen wirtschaftlichen Integration der Kandidatenländer in die EU gab es dann im Zuge der tatsächlichen Erweiterung 2004 bzw. im Jänner 2007 keine Handelsschocks in den neuen Mitgliedstaaten.

Teil der Vorbereitungen war etwa auch die Definition von strengen Beitrittskriterien. EU-Spezialisten sprechen - aufgrund des Europäischen Rates von Kopenhagen, wo sie vereinbart wurden - von den Kopenhagen-Kriterien. Um der EU beitreten zu können, müssen EU-Aspiranten demnach über eine stabile Demokratie verfügen, den Rechtsstaat und die Menschenrechte respektieren und eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft aufweisen. Weiters müssen sie in der Lage sein, die EU-Gesetzgebung zu übernehmen.

Die Bemühungen der Beitrittsländer auf dem Weg in die EU wurden jährlich in so genannten Fortschrittsberichten kritisch unter die Lupe genommen. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Erweiterungsrunde nach Mittel- und Osteuropa wurden die Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten der EU bei den Beitritten Bulgariens und Rumäniens sogar noch verschärft. Außerdem gibt es besondere Schutzbestimmungen.

Abschließend sei festgestellt: Auch wenn nicht zu verhehlen ist, dass einige der neuen Mitgliedstaaten in einzelnen Bereichen noch Defizite aufweisen, ist es für die Europäische Union und die Unternehmen definitiv ein Vorteil, wenn auch in diesen Ländern EU-Standards und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten und

deren konkrete Umsetzung von der EU-Kommission überprüft bzw. vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden kann. Diese Möglichkeit bietet allein die Vollmitgliedschaft in der EU.

- ⊗ Schriftenreihe „EU Top Thema“ zur Bilanz der Erweiterung aus Sicht der österreichischen Wirtschaft, zu Übergangsfristen etc.
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ⊗ Erweiterungsarchiv der EU-Kommission
http://ec.europa.eu/enlargement/archives/enlargement_process/future_prospects/negotiations/eu10_bulgaria_romania/index_de.htm

... BULGARIEN UND RUMÄNIEN WAREN NOCH NICHT REIF FÜR DIE EU, IHR BEITRITT ERFOLGTE ZU FRÜH

Kurz gesagt: Bulgarien und Rumänien mussten ebenso wie die Länder der Erweiterungsrunde von 2004 tiefgehende Reformen erledigen, die jährlich überprüft wurden, bevor sie 2007 der EU beitreten konnten. Ein Novum ist, dass sie auch nach dem EU-Beitritt einem speziellen Monitoring unterliegen: Beide Länder müssen regelmäßig über ihre Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption und der Umsetzung der EU-Regeln in den Bereichen Lebensmittel- und Flugsicherheit berichten. Fallen die Maßnahmen nicht zur Zufriedenheit der EU aus, können besondere Begleit- und Schutzmaßnahmen verhängt werden. Das kann bis hin zur Aussetzung von bestimmten Rechten eines EU-Mitglieds gehen. Im Sommer 2008 hat die EU erstmals ernst gemacht und bei beiden Ländern aufgrund von Korruptionsverdacht die Auszahlung von Fördergeldern vorübergehend suspendiert.

Richtig ist: So wie alle anderen EU-Kandidaten mussten auch Bulgarien und Rumänien zahlreiche Reformen durchführen, deren Umsetzung regelmäßig überprüft wurde, bevor sie der EU Anfang 2007 beitreten konnten. Speziell für Bulgarien und Rumänien wurden darüber hinaus spezielle Begleitmaßnahmen - Schutzklauseln und Überwachungsinstrumente - vereinbart, die etwa in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Flugsicherheit, europäischer Agrarfonds sowie Justiz und Bekämpfung von Korruption angewendet werden.

Demnach kann die Kommission bis zu drei Jahre nach dem Beitritt spezifische Rechte dieser beiden Länder, die sie aus dem EU-Rechtsbestand haben, vorübergehend aussetzen, sofern Mängel bei der Umsetzung von EU-Recht fortbestehen.

Beispielsweise müssen die zwei Länder Brüssel regelmäßig über ihre Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption und des organisierten Verbrechens berichten. Werden die Anforderungen der EU nicht erfüllt, könnten die „alten“ Mitgliedstaaten zum Beispiel davon befreit werden, Urteile und richterliche Anordnungen von Richtern oder Staatsanwälten aus Bulgarien oder Rumänien auszuführen. Außerdem gelten für beide EU-Neulinge Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Kabotage, also für die Erbringung von LKW-Beförderungen innerhalb des Binnenmarktes.

Die Kommission legt regelmäßig Überwachungsberichte für Bulgarien und Rumänien vor, die letzten am 18. Februar 2011. Demnach haben Bukarest und Sofia im Kampf gegen die Korruption zwar einige Fortschritte erzielt. Zugleich fordert Brüssel jedoch nachdrücklich ein (noch) größeres politisches Engagement für weitere Reformen ein.

Schon der Prüfbericht vom Juni 2008 stellt Bulgarien (und in etwas abgemilderter Form auch Rumänien) ein sehr kritisches Zeugnis aus - insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der EU-Mittel. Brüssel ortete erhebliche Schwächen bei der Verwaltung und bei den Kontrollsystemen sowie eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen - das noch dazu, was besonders pikant ist, auf hochrangiger politischer Ebene. Konsequenz: Zahlungen in Höhe von rund 500 Millionen Euro, die Bulgarien noch aus den Töpfen für die

Vorbereitung auf den EU-Beitritt zustehen, wurden vorübergehend auf Eis gelegt; zwei Zahlstellen wurde das Recht entzogen, EU-Gelder zu verwalten.

Wegen Zweifel an der gerechtfertigten Vergabe von EU-Mitteln suspendierte Brüssel wenige Wochen später vorübergehend auch im Falle Rumäniens die Auszahlung von Agrarförderungen von knapp 30 Millionen Euro. Die Möglichkeit Schutzklauseln zu verhängen, hat Brüssel bis dato aber nicht genutzt.

Die offensichtlichen Mängel bei der Bekämpfung von Korruption und anderen Missständen im Justizwesen waren mit ein Grund, warum manche Beobachter inzwischen meinen, der Beitritt der beiden Balkan-Staaten sei zu früh gekommen. Andere argumentieren, dass es Korruption überall auf der Welt gibt und Brüssel mit den entsprechenden Gegenmaßnahmen hart durchgreifen muss - was im Übrigen auch von den Menschen in den betroffenen Ländern durchaus gefordert wird.

☒ Fortschrittsberichte zu Bulgarien und Rumänien nach der Erweiterung
http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/cvm/index_de.htm

... DIE LÄNDER AUS MITTEL- UND OSTEUROPA NEHMEN ES MIT DEM EU-RECHT NICHT SO GENAU

Kurz gesagt: Das Gegenteil ist wahr. Nicht wenige „neue“ EU-Länder schneiden bei der Umsetzung der Brüsseler Regeln besser ab als viele „alte“ Mitgliedstaaten. Die beiden jüngsten EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien gehören sogar zu jenen, die das geringste Defizit bei der Umsetzung von EU-Richtlinien haben, während auf den hintersten Rängen neben Tschechien und Polen sogar die Gründungsländer Luxemburg, Italien und Belgien zu finden sind.

Richtig ist: Die Behauptung, dass es die neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa mit der Umsetzung der EU-Regeln nicht so ernst nehmen wie die alteingesessenen Staaten der EU, hält der Realität nicht stand. Das zeigt etwa der sogenannte EU-Binnenmarktanzeiger, mit dem die Kommission regelmäßig prüft, inwieweit die Mitgliedstaaten die beschlossenen europäischen Richtlinien in nationales Recht umgesetzt haben.

Richtlinien gelten - anders als Verordnungen - nicht direkt, sondern müssen auf nationaler Ebene implementiert werden. Gemäß einer Vorgabe des Europäischen Rates vom März 2007 sollte das Umsetzungsdefizit bis spätestens 2009 maximal 1,0 % betragen.

Im März 2010 lag das durchschnittliche Umsetzungsdefizit der 27 Mitgliedstaaten - d. h. der Anteil der nicht fristgerecht in nationales Recht überführten Binnenmarktrichtlinien - mit 0,7 % deutlich unter dem angestrebten Zwischenziel von 1,0 %. Unter insgesamt 16 Mitgliedstaaten, die das bislang beste Ergebnis erreichten, befinden sich 9 neue Mitgliedstaaten: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Rumänien und die Slowakei neben den „alten Mitgliedstaaten“ Spanien, Frankreich, Luxemburg, Portugal, Belgien, Finnland und das Vereinigte Königreich.

Die meisten anhängigen Vertragsverletzungsverfahren entfallen auf alte Mitgliedstaaten und zwar **Italien**, gefolgt von **Griechenland** und **Spanien**.

Österreich liegt bei der Umsetzung von EU-Binnenmarktrichtlinien meist im (hinteren) Mittelfeld. Mit ein Grund ist, dass EU-Gesetze aufgrund des Föderalismus nicht nur auf Bundesebene sondern auch auf Landesebene umzusetzen sind, was Zeit braucht.

☒ Weitere Informationen: EU-Binnenmarktanzeiger
http://ec.europa.eu/internal_market/score/index_de.htm

... DIE ERWEITERUNG HAT DIE EU HANDLUNGSUNFÄHIG GEMACHT

Kurz gesagt: Nach der Erweiterung von 2004 hat die EU so wichtige und strittige Entscheidungen getroffen wie jene über den Finanzrahmen 2007-2013 oder die Dienstleistungsrichtlinie. Auch angesichts der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat Europa demonstriert, dass es rasch Antworten geben kann. Dennoch wurde es zunehmend zu einem Problem, dass die EU mit 27 Mitgliedern noch immer nach den Spielregeln der Sechsergemeinschaft von 1958 funktionieren musste. Auch auf der internationalen Bühne kommt der EU nicht die Rolle zu, die ihr aufgrund ihrer ökonomischen Bedeutung gebührte. Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, sollte in beiden Punkten zu Verbesserungen führen. Er vereinfacht die Entscheidungsfindung, stärkt das Europäische Parlament und führt die EU durch die stärkere Einbindung der nationalen Parlamente und die Schaffung einer Art europäischer Volksbefragung näher an die Bürger heran.

Richtig ist: Die EU musste mehr als 50 Jahre lang - die Römischen Verträge bestehend aus den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft wurden am 25. März 1957 unterzeichnet - im Prinzip nach den Regeln der sechs Länder umfassenden Gründungsgemeinschaft funktionieren. Das war nicht immer einfach, zumal Beschlüsse in wichtigen Bereichen nur dann zustande kommen, wenn alle Mitglieder mit im Boot sind, also Einstimmigkeit herrscht. In diesem Fall kann das Njet eines einzigen EU-Landes - selbst wenn es so klein ist wie Malta - eine Entscheidung zu Fall bringen. Es versteht sich von selbst, dass dies bei 27 Mitgliedern öfter der Fall ist als bei 6, 12 oder 15.

Schon vor den beiden jüngsten Erweiterungen wurde es zudem als Manko empfunden, dass die Union zwar in wirtschaftlicher Hinsicht ein „Global player“ ist, in außen- und sicherheitspolitischen Fragen jedoch oft als zerstrittener Haufen auftritt. Außerdem ist unklar, wer in außenpolitischen Angelegenheiten tatsächlich für die EU spricht.

Trotz dieser schwierigen Umstände wurden seit der Erweiterung im Mai 2004 so zentrale und umstrittene Entscheidungen gefällt wie der Finanzrahmen für 2007-2013, die Dienstleistungsrichtlinie, die Zucker- und Weinmarktreform oder die Überarbeitung des Euro-Stabilitätspakts. Auch im Angesicht der Finanzkrise, die von den USA ausgehend die europäische Finanzwirtschaft in Mitleidenschaft zog, hat die Europäische Union unter Beweis gestellt, dass sie auch zu 27 handlungsfähig ist. Selbst der amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman attestierte der EU, die Lösung des Finanzproblems vorbildlich angepackt zu haben und US-Medien von Weltruf wie die New York Times lobten die Problemlösungskompetenz der Europäer.

Binnen kurzer Zeit hatte die EU ein rund 1.800 Milliarden Euro schweres Maßnahmenpaket koordiniert und national implementiert und in der Folge auch ein europäisches Konjunkturprogramm auf die Beine gestellt. Fraglos wurde es aber zunehmend zu einem Problem, dass die EU trotz der Erweiterung um 17 Länder seit 1995 keine tiefgreifende institutionelle Reform durchgeführt hat. Deutliche Verbesserungen wird hier der Vertrag von Lissabon bringen, der am 1. Dezember 2009 nach einer Vorbereitungszeit von acht Jahren in Kraft getreten ist (der ursprünglich von einem europäischen Konvent unter Einbindung der nationalen Parlamente ausgehandelte Verfassungsvertrag scheiterte an Referenden in Frankreich und den Niederlanden; der „abgespeckte“ Lissabon-Vertrag bekam in Irland erst beim zweiten Referendum im Oktober 2009 grünes Licht; Tschechiens Präsident Vaclav Klaus verweigerte dem Vertrag bis Herbst 2009 die Unterschrift, obwohl beide Häuser des Tschechischen Parlamentes bereits grünes Licht gegeben hatten).

Der Reformvertrag vereinfacht die Entscheidungsfindung etwa durch die Ausweitung der Mehrstimmigkeitsregel, er erweitert die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes, wodurch die EU demokratischer wird, und er schafft mehr Bürgernähe - etwa durch die stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in die europäische Entscheidungsfindung. Außerdem ist es nun möglich, europäische Bürgerinitiativen - eine Art Volksbefragung - durchzuführen, um die EU-Kommission zum Handeln aufzufordern.

Last but not least kommt Europa durch die Schaffung der Position eines Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik - eine Art Außenminister der EU - dem Traum von der *einen* Telefonnummer näher, die es in weltpolitischen Krisenfällen anzurufen gilt. Erste EU-Außenministerin ist seit 1. Dezember 2009 die Britin Baroness Catherine Ashton.

Fazit: Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es nicht unbedingt ein Widerspruch sein muss, die EU zu erweitern und zu vertiefen (d.h. die Integration voranzutreiben). Seit der ersten Erweiterung im Jahr 1973 hat die EU insgesamt nicht nur 21 Länder mit an Bord genommen, sondern auch wichtige Entwicklungen wie die Einheitliche Europäische Akte (1986) und den Maastricht-Vertrag mit dem Euro (1993) über die Bühne gebracht. Fakt ist aber auch, dass die Entscheidungsfindung mit der Anzahl der Mitglieder immer schwieriger wird. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde daher eine längst überfällige Überarbeitung der verarbeiteten EU-Strukturen durchgeführt.

- ☒ EU Top Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: 50 Jahre Römische Verträge
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ☒ The costs of non-constitution: Arbeitspapier der Kommission
http://ec.europa.eu/commission_barroso/wallstrom/pdf/final_report_21112006_en.pdf

... DIE ERWEITERUNG VERURSACHT SOZIALDUMPING IN DEN ALTEN EU-LÄNDERN

Kurz gesagt: Die Erweiterung führt nicht zu Sozialdumping, sondern sorgt - im Gegenteil - dafür, dass auch in Mittel- und Osteuropa die EU-Spielregeln gelten: So müssen die neuen Mitgliedstaaten vielfach Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie Arbeitsbedingungen anheben. Außerdem wird das Lohnniveau weiter steigen, weshalb es immer weniger attraktiv sein wird, Produktionsstätten allein aus Kostengründen in diese Staaten auszulagern. Davon abgesehen gilt: Wer in Österreich (oder sonst wo in der EU) legal arbeitet, muss nach den jeweils geltenden nationalen Arbeitsbestimmungen bezahlt werden. In Österreich ist also der Kollektivvertrag einzuhalten.

Richtig ist: Unkenrufe, die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa würde zu Masseneinwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten führen und unsere Sozialstandards drücken, haben sich nicht bewahrheitet. Das aus mehreren Gründen:

Erstens hatten zahlreiche Mitgliedstaaten - allen voran Österreich und Deutschland - für den Arbeitnehmerzuzug aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern sowie bestimmte Dienstleistungssektoren Übergangsfristen vereinbart, die bis Mai 2011 beibehalten wurden (bei Bulgarien und Rumänien gelten diese Fristen aufgrund des späteren EU-Beitritts bis spätestens Ende 2013).

Zweitens haben osteuropäische Arbeitnehmer in jenen Ländern, die ihre Arbeitsmärkte von Anfang an geöffnet haben oder die ihre Zugangsbarrieren in der Zwischenzeit abgeschafft haben, bessere Möglichkeiten, legal einen Job zu bekommen. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die graue Wirtschaft und den illegalen Arbeitsmarkt einzudämmen.

Gegen Sozialdumping infolge der Erweiterung spricht auch ein dritter Grund: Wer, egal woher er kommt, in Österreich (oder sonst wo in der EU) arbeitet, muss gemäß der Entsenderichtlinie der Europäischen Union, die in Österreich durch das Arbeitsvertragsanpassungsgesetz umgesetzt wurde, nach den jeweils geltenden nationalen Arbeitsbedingungen bezahlt werden. Das heißt im Klartext: Diese ausländischen Arbeitnehmer können nicht als Lohndrücker fungieren. In Österreich ist beispielsweise zumindest der Kollektivvertragslohn zu bezahlen. Das ist nun seit Mai 2011 durch das Gesetz gegen Lohn und Sozialdumping abgesichert.

Auch in puncto Urlaubsanspruch und -entgelt, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie beim sozialversicherungsrechtlichen Schutz gilt die österreichische Rechtslage. Außerdem müssen legal beschäftigte ausländische Arbeitnehmer natürlich Steuern zahlen und Sozialversicherungsbeiträge abführen, leisten also einen positiven Beitrag zu den öffentlichen Haushalten.

Gleichzeitig erfordert die EU-Mitgliedschaft von den neuen Mitgliedstaaten in vielen Fällen die Anhebung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie von anderen Arbeitsbedingungen. Dadurch wird es weniger attraktiv, Produktionsstätten aus Kostengründen nach Mittel- und Osteuropa auszulagern. Zu Problemen - Stichwort Niedriglöhne - ist es hingegen in Ländern gekommen, in denen es in einzelnen Branchen keinen Mindestlohn gibt.

- ☒ Nähere Infos zur Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=471&langId=de>
- ☒ Merkblatt der WKÖ: Dienstleistungsrichtlinie - arbeitsrechtliche Bestimmungen
http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=610559&ConID=235048

... DIE ERWEITERUNG FÜHRT ZU MASSENZUZUG VON OSTEUROPÄISCHEN ARBEITNEHMERN

Kurz gesagt: In Österreich galten für den Zuzug von Arbeitnehmern aus Mittel- und Osteuropa bis Mai 2011 Übergangsfristen. Berichte der Kommission zeigen freilich, dass die Zuwanderung selbst in jenen EU-Staaten, die ihre Arbeitsmärkte von Beginn an geöffnet haben, meist unter den Erwartungen geblieben ist bzw. sich sogar positiv auf Wachstum und Beschäftigung ausgewirkt hat. Dadurch konnte der Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen behoben werden. Ähnlich war die Situation übrigens bei der Süd-Erweiterung der EU in den 80er Jahren. Auch damals hatten sich Befürchtungen, Griechen, Spanier und Portugiesen würden in Massen in den reichen EU-Norden emigrieren, nicht bewahrheitet.

Richtig ist: Im Beitrittsvertrag mit den Ländern aus Mittel- und Osteuropa wurde - anders als im Falle Zyperns und Maltas - vereinbart, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ab dem Beitrittsdatum 1. Mai 2004 (bzw. im Fall von Bulgarien und Rumänien ab 1. Jänner 2007) maximal 7 Jahre lang eingeschränkt werden kann. Die betroffenen Beitrittsländer konnten reziprok Beschränkungen erlassen.

Österreich hat (so wie elf andere der „alten“ EU-Länder) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Übergangsfristen zu verhängen (mit Ausnahmen etwa für Schlüsselpersonal von Niederlassungen). Von einem schrankenlosen Zuzug konnte also keine Rede sein, vielmehr hat Österreich seinen Arbeitsmarkt schrittweise und bedarfsgerecht geöffnet. Österreich und Deutschland haben mit dem Segen der EU zudem in einigen Gewerbebereichen Einschränkungen für die Erbringung von Dienstleistungen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern veranlasst.

Tatsächlich zeigten zwei Berichte der EU-Kommission von 2006 und 2008, dass die Zuwanderung aus den Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas auch in jenen Ländern, die ihre Arbeitsmärkte nicht verschlossen haben, meist unter den Erwartungen geblieben ist. In den 12 Ländern, die (wie Österreich) Eintrittsbarrieren aufgezogen haben, sei es jedoch mitunter zu unerwünschten Effekten wie Anstieg der illegalen Beschäftigung (Stichwort „Scheinselbständige“) gekommen.

Aus den Berichten geht zudem hervor, dass die Mobilität aus den neuen Mitgliedstaaten positive Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte haben kann, da dadurch der Arbeitskräftemangel in bestimmten Bereichen verringert wird. Das war etwa in Irland und Großbritannien der Fall. Neue Jobs etwa im Bausektor sowie bei Heimdienstleistungen und Catering wurden geschaffen, die sonst nicht hätten besetzt werden können.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben mittlerweile die meisten Länder die Zugangsbeschränkungen gelockert bzw. ganz aufgehoben so seit 1. Mai 2011 auch Österreich und Deutschland, ausgenommen gegenüber Rumänien und Bulgarien.

Trotz dieser Arbeitsmarktöffnung sucht die Wirtschaft in vielen Bereichen noch immer händeringend nach Fachkräften sucht. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist eine der größten Herausforderungen für die österreichischen Unternehmen, er wiegt weit schwerer als etwa Lohnnebenkosten oder Ausbildungsdefizite.

☒ Nähere Informationen zur Freizügigkeit in der EU

http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/living_and_working_in_the_internal_market/fre_e_movement_of_workers/l23013a_de.htm

... DIE ERWEITERUNG FÖRdert DIE ABWANDERUNG VON ÖSTERREICHISCHEN BETRIEBEN

Kurz gesagt: Betriebsverlagerungen in die neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa sind Studien zufolge ein marginales Phänomen geblieben. Wer auf der Suche nach Billigstlöhnen ist, geht ohnehin nicht mehr dorthin, sondern nach Asien. Davon abgesehen wäre es ein Fehler, Unternehmensexpansionen zu verteufeln: Heimische Unternehmen zählen heute in vielen Ländern der Region zu den Top-Investoren und haben dank dieses Auslandsgeschäfts auch in Österreich jahrelang Wachstum und Beschäftigung erhöht. So ist es der starken Marktpräsenz in Osteuropa zu verdanken, dass Österreich 2002/2003 nicht an der Seite Deutschlands in eine Rezession geschlittert ist. Die Daten belegen eindeutig, dass Österreich Hauptnutznießer der EU-Erweiterung ist. Auch dürften diese Länder nach Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise bald wieder ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum aufweisen als die EU-15-Länder.

Richtig ist: Diversen Studien zufolge ist die Abwanderung von Unternehmen in die neuen Mitgliedstaaten - verstanden als Zusperrern der Betriebsstätten in Österreich und deren Neuerrichtung in Mittel- und Osteuropa - ungeachtet zahlreicher Unkenrufe ein marginales Phänomen geblieben. Das gilt umso mehr, als die neuen Mitgliedstaaten gar nicht mehr die klassische Zieldestination für abwanderungswillige Unternehmen sind. Wer tatsächlich auf der Suche nach Billiglöhnen ist, geht nicht nach Osteuropa, sondern nach Fernost.

Zudem sind die meisten österreichischen Direktinvestitionen im Ausland marktorientiert, was bedeutet, dass sie auf den Absatz auf dem lokalen Markt abzielen und nicht auf das Ausnützen von niedrigeren Lohnkosten. Selbst in Tschechien, Ungarn und der Slowakei war das nur bei 5 bis 7 % aller Investitionsprojekte der Fall, wie Untersuchungen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche ergeben.

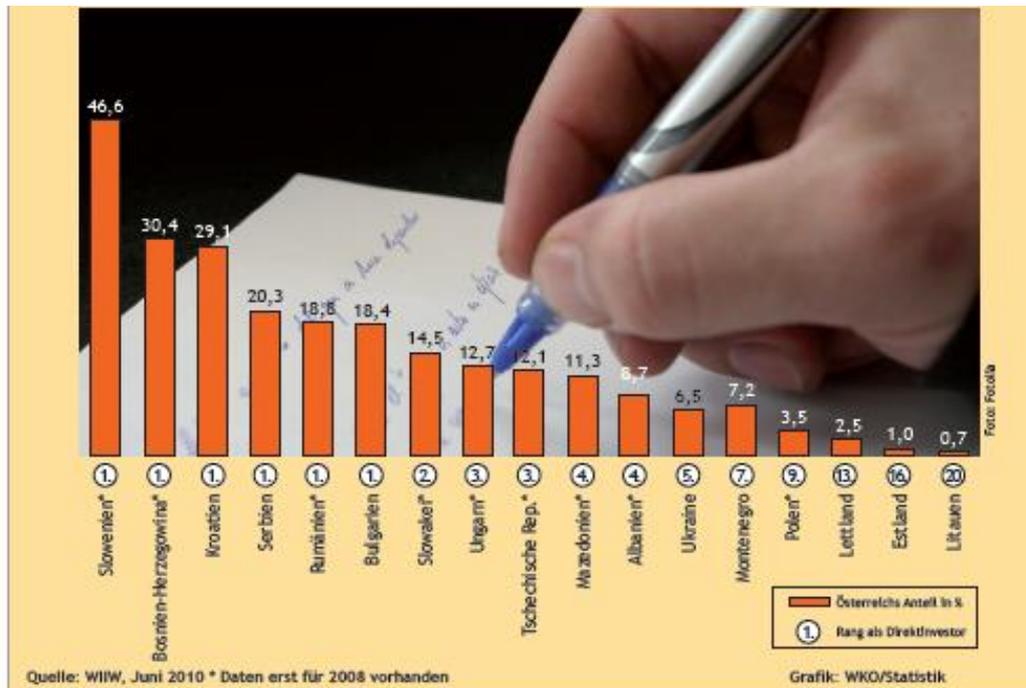
Das Wirtschaftsbarometer Austria (WBA), die Konjunkturumfrage der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), bestätigt ebenfalls, dass absolut kein Exodus in Richtung Niedriglohnländer zum Nachteil des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Österreich festzustellen ist. Gemäß Daten vom Herbst 2006 hatten schon damals nur 17 % der befragten Unternehmen nach der Erweiterung am 1. Mai 2004 eine gänzliche oder teilweise Verlagerung ihrer unternehmerischen Aktivitäten in die neuen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt - am stärksten war dieser Trend übrigens nicht in der Industrie, sondern im Dienstleistungsbereich.

Außerdem wäre es fatal, ausländische Niederlassungen per se zu verteufeln - und zwar aus vielen Gründen. Mit ihrem Auslandsgeschäft haben die österreichischen Unternehmen nämlich auch in Österreich Wachstum und Beschäftigung angekurbelt. Beispiele gefällig?

Trotz hoher ausländischer Direktinvestitionen (FDI) - seit Jahren geht rund die Hälfte der FDI Österreichs in diese Region - ist auch der Außenhandel massiv gewachsen, sodass ein Exportrekord den nächsten jagt. Selbst 2008, als schon die weltweite Wirtschaftskrise aufzog, erzielte Österreich im Außenhandel mit den neuen Mitgliedstaaten noch einen Handelsbilanzüberschuss von mehr als sechs Milliarden Euro. Auch 2009 und 2010 konnte Österreich mit den neuen Mitgliedstaaten einen Handelsbilanzüberschuss von fast vier bzw. drei Milliarden Euro erzielen.

Der Bestand österreichischer Investitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern belief sich Ende 2009 kumuliert auf ca. 51,1 Milliarden Euro (in den neuen Mitgliedstaaten mehr als 40 Milliarden). Zum Vergleich: 1995 waren es erst 5,5 Milliarden. In vielen Ländern Osteuropas ist Österreich größter Investor bzw. unter den größten Investoren - ein Zeichen für die enge wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit der Region.

Grafik 9: Bestand der österreichischen Direktinvestitionen (DI) in Osteuropa 2009

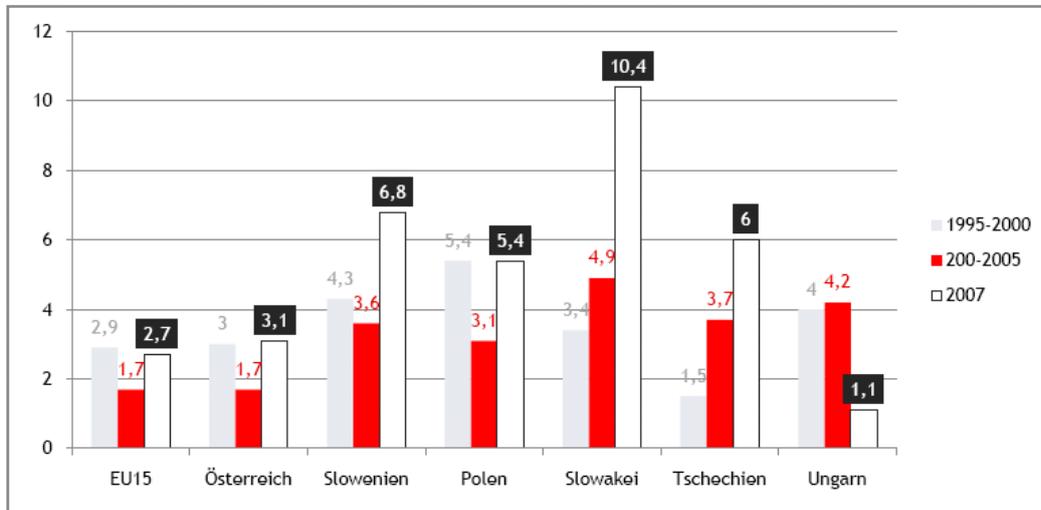


Darüber hinaus erwirtschafteten die neuen Mitgliedstaaten vor Ausbruch der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise durch die Bank ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum als die „alten“ EU-Länder. Der österreichischen Wirtschaft ist es gelungen, davon nicht nur über die Niederlassungen heimischer Unternehmen zu profitieren: Die Exporte in die 12 neuen Mitgliedstaaten stiegen 2004 gegenüber dem Vorjahr auf 20,6 Milliarden Euro - das ist ein Plus von 8,4 %. Zugleich hat in Österreich die Zahl der Beschäftigten und Unternehmensneugründungen Höchststände erreicht.

Außerdem ist es dem Ausfuhrboom in die neuen EU-Länder, die über Jahre hinweg ein stärkeres Wirtschaftswachstum aufgewiesen haben als Österreich oder der EU-Durchschnitt, zu verdanken, dass die österreichische Wirtschaft nach der Jahrtausendwende nicht an der Seite Deutschlands in eine Rezession gestürzt ist und auch der aktuellen Konjunkturflaute besser trotzen kann als viele andere Länder Westeuropas.

Grafik 10: Nachbarn im Osten verzeichneten Jahre hindurch höhere BIP-Zuwächse als Österreich und EU

Durchschnittliches Wirtschaftswachstum in %



Anhand dieser Zahlen, die nur einen kleinen Ausschnitt der florierenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und den mittel- und osteuropäischen Ländern darstellen, verwundert es nicht, dass Österreich als Hauptnutznießer der EU-Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa gilt, auch wenn das hierzulande viele nicht wahrhaben wollen. Dabei hat die starke Marktpräsenz in dieser Region die österreichische Wirtschaft in den vergangenen Jahren beispielsweise davor bewahrt, angesichts der massiven ökonomischen Schwierigkeiten Deutschlands ebenfalls in eine Rezession zu schlittern.

Außerdem werden durch die Teilauslagerung lohnkostenintensiver Produktionsschritte und die in Mittel- und Osteuropa erzielten Gewinne auch inländische Arbeitsplätze abgesichert, da durch die dadurch ermöglichte „Mischkalkulation“ der Standort inländischer Firmen auf festeren Beinen steht. Ferner wird etwa die Position der Unternehmenszentralen in Österreich gestärkt.

Dass die Internationalisierung der Wirtschaft im Allgemeinen und die Ostöffnung im Speziellen in Österreich Arbeitsplätze geschaffen und nicht zerstört haben, belegt auch eine Studie, die im September 2008 vom Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) und vom Industriewissenschaftlichen Institut (IWI) präsentiert wurde.

Demnach wurden zwar infolge von Outsourcing und höheren Importen Arbeitsplätze abgebaut, diese Verluste wurden durch die massiven Exportaktivitäten aber mehr als kompensiert. In konkreten Zahlen ausgedrückt bedeutet das zwischen 1995 und 2003 jedes Jahr netto (d.h. unter Berücksichtigung von Jobverlusten) 6.300 zusätzliche Stellen. Insgesamt wurden zwischen 1995 und 2003 exakt 147.938 Jobs geschaffen und gingen 97.568 verloren.

Die WIIW- und IWI-Experten räumen auch mit dem Argument auf, dass sich die Internationalisierung vor allem auf unqualifizierte Arbeitskräfte negativ auswirkt. Die geringere Nachfrage nach Hilfsarbeitern habe andere Ursachen, etwa den technischen Wandel.

Eine Untersuchung der Österreichischen Nationalbank hat zudem ergeben, dass österreichische Unternehmen, die in Mittel- und Osteuropa investiert haben, überdurchschnittlich rentabel sind - was natürlich nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit insgesamt erhöht, sondern auch Arbeitsplätze in Österreich sichert.

Last but not least sei eine Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) erwähnt, der zufolge die Ostöffnung seit 1995 zu einem höheren Wirtschaftswachstum von einem halben Prozentpunkt pro Jahr geführt hat. Das hatte die Schaffung von rund 77.000 Arbeitsplätzen zur Folge.

Auch von der EU-Erweiterung kann Österreich deutlich mehr profitieren als die anderen Länder der EU. Das reale BIP pro Jahr wird demnach um rund 0,2 % stärker steigen als das ohne die Erweiterung der Fall gewesen wäre.

Von der Wirtschaftskrise wurden einige neue EU-Länder in Mittel- und Osteuropa enorm getroffen. Das gilt vor allem für die Bankensektoren oder Währungen jener Staaten, die extreme volkswirtschaftliche Ungleichgewichte aufgebaut und Strukturreformen versäumt haben. So kamen Ungarn, die Balten und südosteuropäische Staaten wegen Konsum- und Kreditwachstum im hohen zweistelligen Bereich, niedriger Sparquoten sowie exzessiver Zahlungsbilanzdefizite in Schwierigkeiten. Nicht zuletzt auf österreichischen Druck hin hat die EU-Kommission zur Bewältigung der Krise ein Hilfspaket für Osteuropa verabschiedet.

Indes steht die tschechische Wirtschaft auf vergleichsweise gesunden Beinen und hat Polen, der größte Markt der Region, selbst im Krisenjahr 2009 einen BIP-Zuwachs erzielt. Klar ist, dass der Aufholbedarf Osteuropas mittelfristig groß bleiben wird. Nach der Überwindung der Krise dürften viele der Länder wieder stärker wachsen als die EU15 - und die österreichischen Betriebe von ihrer guten Verankerung wieder massiv profitieren.

- ☒ EU Top Thema der WKÖ: EU-Erweiterung - Bilanz aus Sicht der österreichischen Wirtschaft
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttdid=11&opennavid=48929
- ☒ Wirtschaftspolitik Aktuell „Österreichs Unternehmen: International erfolgreich - der Heimat verbunden“
http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=672573&DstId=19&StID=322221&SSTId=0
- ☒ FIW-Studie Nr. 015 (WIIW): „Austrian FDI by Main Countries and Industries“
<http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/fiwstudie15.pdf>
- ☒ FIW-Studie Nr. 018 (WIIW und IWI): Outsourcing and Employment: A Decomposition Approach
<http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/fiwstudie18.pdf>

... DIE ERWEITERUNG ÖFFNET ILLEGALER ZUWANDERUNG, MAFIA UND ANDEREN KRIMINELLEN TÜR UND TOR

Kurz gesagt: Erweiterung und Schengen sind zwei Paar Schuhe. Die Teilnahme am Schengen-Raum und damit der Wegfall von Passkontrollen an der Grenze ist an strenge Kriterien geknüpft. So mussten die Staaten in Osteuropa beweisen, dass sie die neue EU-Außengrenze sichern können. Österreich ist also nach der letzten Schengen-Erweiterung sicherer geworden, weil die Schengen-Staaten bei der Verfolgung des organisierten Verbrechens und von Menschenhandel eng kooperieren und Österreich via Schengen-Informationssystem auch Zugang zu Fahndungsdaten aus Osteuropa hat.

Richtig ist: Die Schengen-Erweiterung und die EU-Erweiterung sind zwei Paar Schuhe: EU-Bürger haben zwar das Recht, sich frei in der EU zu bewegen bzw. zu reisen. Solange ein Mitgliedstaat nicht Teil des Schengen-Abkommens ist, ist für den Grenzübertritt jedoch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass nötig. Erst durch den Schengen-Beitritt entfallen die Personenkontrollen an der Grenze.

Der Schengen-Raum ist seit 2007 um zehn zusätzliche Mitglieder gewachsen, nämlich um Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik und die Schweiz. Zypern, Bulgarien und Rumänien wenden nur bestimmte Bedingungen des Abkommens an und sollen zu einem späteren Zeitpunkt Mitglieder werden. Für Reisen in diese Länder ist also bis auf Weiteres ein Pass nötig. Voraussetzung

für die Abschaffung der Personenkontrollen ist, dass die Schengen-Kandidaten für die Sicherheit der EU-Außengrenzen sorgen können und technische Voraussetzungen wie die Anbindung an das Schengener Informationssystem erfüllt sind. Über dieses System werden unter anderem Daten über gesuchte Personen, Gegenstände oder Fahrzeuge an Grenzstationen, Polizeidienststellen und diplomatische und konsularische Vertreter in den Schengen-Staaten übermittelt.

Die Abschaffung der Grenzkontrollen ist sicherlich eine der herausragenden Merkmale des zusammenwachsenden Europa. Dass damit der illegalen Einwanderung Tür und Tor geöffnet würde, ist aber falsch: Nachdem an den Binnengrenzen der EU die Kontrollen wegfallen, wird an den Außengrenzen der betroffenen Länder schärfer kontrolliert. Für zahlreiche Länder gilt eine Visumpflicht. An den bestehenden Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ändert die Schengen-Erweiterung nichts.

Dennoch kursierten in der österreichischen Bevölkerung Ängste, dass die Schengen-Öffnung zu mehr Kriminalität führen könnte. Um die Bevölkerung zu beruhigen, hat die Regierung den Assistenzeinsatz des Bundesheeres aufrecht erhalten.

Dass Schengen per se nicht zu einem Anstieg der Kriminalität führt zeigt sich daran, dass in Österreich im ersten Jahr nach der Schengen-Erweiterung ein Rückgang der Kriminalität zu verzeichnen war - konkret wurden um 3,7 % weniger Strafdelikte angezeigt als 2007. Zwischen Jänner bis Oktober 2009 und Jänner bis Oktober 2008 stiegen die Anzeigen zwar um 3,3 %, zugleich ist die Zahl der Aufklärungen jedoch um 6,2 % auf knapp 193.000 Fälle gestiegen und die Aufklärungsquote um einen Prozentpunkt auf 39,36 %.

Dank Schengen wurden die Möglichkeiten der Kriminalitätsbekämpfung ausgeweitet. Österreich ist also sicherer und nicht unsicherer geworden: Erstens liegt unser Land nicht mehr an der EU-Außengrenze, zweitens kann es auf das modernisierte Schengen-Informationssystem zugreifen, in das nun auch die Fahndungsdaten aus Osteuropa eingespeist sind. Drittens wurde dank Schengen die grenzüberschreitende Kooperation mit den osteuropäischen Nachbarstaaten verstärkt.

Auch von Schengen abgesehen haben die EU-Staaten in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit in Polizei- und Justiz-Angelegenheiten deutlich ausgeweitet. Diese Bemühungen firmieren unter dem Ziel, einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu errichten. Dabei geht es etwa um Terrorismusbekämpfung, gemeinsame Regeln für Asylverfahren, eine gesteuerte Zuwanderung und die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität.

Seit 2006 gibt es eine vertiefte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien des so genannten Prümmer Vertrages bei der Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration.

Zur Kooperation gehören etwa der automatisierte Abruf und Abgleich von DNA-Profilen, der automatisierte Abruf von Fingerabdruckdaten und von Daten aus den Fahrzeugregistern sowie die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Großereignissen und zur Verhinderung terroristischer Straftaten.

Der Erleichterung der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung dient etwa die Europäische Justizbehörde Eurojust mit Sitz in Den Haag, die die nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität koordiniert und den Informationsaustausch zwischen Justiz- und Polizeibehörden unterstützt.

Außerdem gibt es die Europäische Polizeibehörde Europol, die mit der Aufgabe betraut ist, die Arbeit der nationalen Polizeibehörden im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität zu koordinieren und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Polizeibehörden zu gewährleisten.

Noch ein letzter Punkt: Durch den Vertrag von Lissabon wird für Justiz und Inneres künftig die Mitentscheidung durch das Europäische Parlament und die qualifizierte Mehrheit im Rat (statt Einstimmigkeit) zum Regelfall, was gemeinsame europäische Entscheidungen in diesen Bereichen erleichtern sollte.

- ☒ EU Top Thema der WKÖ: Schengen-Erweiterung: Offene Grenzen für Europa
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ☒ Nähere Informationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der EU
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/index_de.htm
- ☒ Tätigkeiten der EU zum Thema „Justiz, Freiheit und Sicherheit“
http://www.europa.eu/pol/justice/index_de.htm
- ☒ Jahresbericht 2008 von Europol
http://www.europol.europa.eu/publications/Annual_Reports/Annual%20Report%202008.pdf

... WEGEN DER ERWEITERUNG WERDEN EU-DOKUMENTE NICHT MEHR INS DEUTSCHE ÜBERSETZT

Kurz gesagt: Das stimmt nicht. Alle für die europäische Gesetzgebung und für politische Entscheidungen relevanten Dokumente müssen nach wie vor in alle - nunmehr 23 - Amtssprachen der EU übersetzt werden. Zudem kann sich jeder EU-Bürger in einer dieser Sprachen an jede Einrichtung der EU wenden und muss seine Antwort in dieser Sprache bekommen. Sitzungen im Europaparlament werden ebenfalls in alle Amtssprachen gedolmetscht. Fazit: Am Sprachenregime hat sich durch die Erweiterung nichts geändert.

Richtig ist: Entgegen diverser Pressemeldungen (insbesondere in Deutschland) wurde Deutsch infolge der EU-Erweiterung NICHT als Arbeits- oder Verfahrenssprache (neben Englisch und Französisch) abgeschafft. Nach wie vor ist es so, dass sämtliche Entscheidungsvorlagen, über die das Kollegium der EU-Kommissare zu entscheiden hat, in allen diesen drei Sprachen vorliegen müssen.

Ansonsten gilt: Die EU verfügt nach der Erweiterung um Bulgarien und Rumänien 2007 über 23 Amtssprachen. Das bedeutet: Alle für die Gesetzgebung und für politische Entscheidungen relevanten Dokumente, Urteile des EuGH etc. müssen in alle diese Sprachen übersetzt werden.

Auch im Europäischen Parlament hat jeder Abgeordnete das Recht, seine Sprache zu benutzen. Außerdem ist festgelegt, dass sich jeder Unionsbürger schriftlich in einer der 23 Amtssprachen an jedes Organ und jede Einrichtung der EU wenden kann und auch eine Antwort in ebendieser Sprache erhalten muss.

Übrigens müssen seit Österreichs EU-Beitritt 1995 in neuen Rechtsakten in den deutschen Fassungen auch die spezifisch österreichischen Ausdrücke verwendet werden, also zum Beispiel nicht nur Pflaumenmus, sondern auch Powidl, nicht nur Aubergine, sondern auch Melanzani und nicht nur Kartoffel, sondern auch Erdäpfel.

Dolmetsch und Übersetzungen schlagen sich im EU-Budget mit etwas mehr als einer Milliarde Euro nieder. Dass jeder EU-Gesetzesvorschlag in alle Amtssprachen übersetzt werden muss und im Europaparlament in allen Amtssprachen gesprochen werden kann, bedeutet auf der einen Seite natürlich einen nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor, auf der anderen Seite zeugt es davon, dass kleinere Sprachen nicht unter die Räder kommen. Umgerechnet auf die Bevölkerung kostet die Sprachregelung 2,68 Euro pro Kopf und Jahr.

Änderungen des Sprachenregimes, das manchen Kritiker an „babylonische Verhältnisse“ erinnert, sind einstimmig vom Ministerrat zu beschließen und deshalb kaum durchsetzbar. Einen nicht ganz unangenehmen Nebeneffekt hat der Anstieg der Amtssprachen - bei der Gründung der Gemeinschaft 1958 waren es nur vier - jedoch allemal: Viele Dokumente der EU-Kommission fallen inzwischen etwas kürzer aus.

☒ Näheres zur EU-Sprachenpolitik:

<http://europa.eu/languages/de/home>

... EIN MUSLIMISCHES LAND WIE DIE TÜRKEI PASST NICHT ZUR EU

Kurz gesagt: Für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gelten viele Kriterien, jedoch nicht die Religionszugehörigkeit der Mehrheitsbevölkerung. Ob die Türkei jemals der EU beitreten wird, steht dennoch in den Sternen und hängt natürlich zu einem guten Teil von dem Land selber ab. Allerdings wird auch die EU noch Reformen setzen müssen, bevor sie ein Land von der Größe der Türkei aufnehmen kann. Faktum ist, dass die Türkei in den vergangenen Jahren auf Druck der EU zahlreiche wichtige Reformen beschlossen hat. Die Beitrittsverhandlungen wurden deshalb Ende 2004 von allen damals 25 Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen und im Oktober 2005 formell gestartet. Allerdings wird von Brüsseler Seite immer wieder betont, dass es sich um einen „ergebnisoffenen Prozess“ handelt. Sollte es zum EU-Beitritt der Türkei kommen - was nicht vor 2014 der Fall sein wird - hat sich die Kommission für Ausnahmen etwa im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgesprochen.

Richtig ist: Die EU hat strenge Kriterien für den Beitritt festgelegt: Die Einhaltung von Menschen- und Minderheitsrechten sind ebenso Pflicht wie Rechtsstaatlichkeit, eine freie Marktwirtschaft und die Fähigkeit, den europäischen Rechtsbestand einzuhalten. Kein Beitrittskriterium ist die Religion, die in einem Land dominiert. Davon abgesehen ist die Türkei ein laizistischer Staat: Die Ausübung religiöser Praktiken ist mitunter stärker eingeschränkt als in den meisten EU-Ländern - auch in Österreich. So gibt es beispielsweise in der Türkei ein Kopftuchverbot in öffentlichen türkischen Einrichtungen wie Universitäten.

Auf einen Blick: Aufnahmebedingungen für die EU-Mitgliedschaft

EU-Beitrittskriterien („Kopenhagen-Kriterien“)
1. Politisch: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Achtung und Schutz von Minderheiten
2. Wirtschaftlich: funktionsfähige Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck in der EU standzuhalten
3. Rechtlich: Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes („EU-Acquis“)
4. Aufnahmefähigkeit der EU: Aufnahme neuer Mitglieder darf EU-Integration nicht beeinträchtigen

Klar ist jedoch, dass die Türkei sowohl von der Größe her als auch in wirtschaftlicher Hinsicht unter allen bisherigen Beitrittsländern hervorsticht und ein Beitritt nicht nur die Türkei sondern auch die EU vor große Herausforderungen stellen würde. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben im Dezember 2004 dennoch einstimmig beschlossen, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, wenn Ankara bestimmte Bedingungen erfüllt. Nach Verzögerungen starteten diese Gespräche am 3. Oktober 2005.

Es ist eine Tatsache, dass die Türkei in den vergangenen Jahren unter dem Druck der EU zahlreiche Reformen beschlossen hat: Die Verwaltung wurde reformiert, die Todesstrafe abgeschafft, Minderheitenrechte gestärkt, der Einfluss des Militärs zurückgedrängt. Das Reformtempo hat zuletzt aber wieder nachgelassen. Aus EU-Sicht ist wichtig, dass die Reformen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch praktisch umgesetzt werden. An der tatsächlichen Umsetzung gab und gibt es immer wieder Zweifel.

Sollte es tatsächlich zu einem EU-Beitritt der Türkei kommen - was aus heutiger Sicht alles andere als sicher ist - hat sich die EU-Kommission für umfassende Ausnahmestimmungen etwa im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgesprochen. Damit will sie jenen Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen, die meinen, der Beitritt der Türkei werde eine Zuwanderungswelle in die EU auslösen. Fraglich ist jedoch, ob solche Ausnahmen - zumal wenn sie dauerhaft sein sollten - vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand hätten. Prinzipiell müssen nämlich alle EU-Bürger die gleichen Rechte haben.

Grafik 11: Wirtschaftsdaten Türkei

Wirtschaftsprofil Türkei		
	2010	2011
Wirtschaftswachstum in %	8,9	6,1
Inflation in %	8,6	6,5
Arbeitslosigkeit in %	10,7	10,2
Quelle: Frühjahrsprognose der EU-Kommission 2011		
Österreich und die Türkei		
	2009	2010
Österreichische Exporte in Mio. €	761	1.064
Österreichische Importe in Mio. €	795	880
Handelsbilanzsaldo in Mio. €	-34,2	+183
Quelle: Statistik Austria		

Auf Wunsch Österreichs wurden ferner die „Aufnahmefähigkeit der EU“ sowie eine „faire Aufteilung der Kosten einer EU-Mitgliedschaft der Türkei zwischen den Mitgliedstaaten“ als Voraussetzungen für den Beitritt fixiert. Denn klar ist: Auch wenn es in erster Linie von Ankara selber abhängt, durch einen energischen Reformkurs die Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft zu schaffen, so müssen auch in der EU Maßnahmen gesetzt werden, um den Beitritt eines Landes von der Größe der Türkei überhaupt verdauen zu können.

Prinzipiell verspricht sich die EU von einem Beitritt der Türkei den schrankenlosen Zugang zu einem sehr großen Markt mit derzeit mehr als 70 Millionen Einwohnern, was ein wichtiger Stimulus für Wachstum, Exporte und Beschäftigung in der jetzigen EU wäre. Die Türkei spielt darüber hinaus in der Sicherung der Energieversorgung eine bedeutende Rolle.

Außerdem führen die Befürworter eines türkischen EU-Beitritts an, dass die Türkei als moderates und säkulares Land, das an den instabilen Mittleren Osten grenzt, von enormer strategischer Bedeutung sei. Bei manchem Befürworter spielt aber wohl auch die Überlegung eine Rolle, mit einem EU-Mitglied Türkei könnte die Weiterentwicklung der EU zu einer politischen Union verhindert werden.

Ob die Türkei jemals der EU beitreten wird, steht in den Sternen. In ihren Fortschrittsberichten, die jährlich im Herbst vorgelegt werden, hat die EU-Kommission immer wieder vor allem in Bezug auf die Erfüllung der politischen Kriterien eine sehr kritische Bilanz gezogen. Handlungsbedarf ortet Brüssel insbesondere bei der freien Meinungsäußerung und den Rechten von nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften, der Korruptionsbekämpfung, im Justizsystem, den Rechten für Gewerkschaften, Kinder und Frauen, bei kulturellen Rechten sowie in der zivilen Aufsicht über das Militär.

Übrigens wird die Türkei auch für die österreichische Wirtschaft immer wichtiger, die sich einen Stammplatz unter den Top Auslandsinvestoren der Türkei gesichert hat. Lagen wir im Jahr 2006 noch auf Platz Fünf der wichtigsten Auslandsinvestoren in der Türkei, so war Österreich 2010 mit Investitionen in der Höhe von 1,8 Mrd. US-Dollar die unangefochtene Nummer Eins! Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,5 Mrd. US-Dollar liegt Österreich im kumulierten Zeitraum 2002 - 2010 sogar vor Deutschland.

Im Ranking der wichtigsten österreichischen Handelspartner liegt die Türkei 2011 bereits auf Platz 20. Der Außenhandel Österreichs mit der Türkei hat sich seit 2001 verdreifacht.

In der Vergangenheit waren die Wirtschaftsbeziehungen vor allem von einer starken Präsenz der österreichischen Energieunternehmen geprägt. Zu den größten österreichischen Investitionen gehörte folgerichtig die Übernahme des Stromversorgers (Baskent Elektrik Dagitim) der Hauptstadt Ankara durch das österreichisch-türkische Konsortium EnerjiSA im Jahr 2008, das je zur Hälfte dem Verbundkonzern und der Sabanci-Holding gehört. Zuvor hat die OMV 2006 rund 880 Millionen Euro für die Übernahme von 34 % des türkischen Tankstellennetzes von Petrol Ofisi locker gemacht.

Inzwischen haben aber auch andere Branchen das Land am Bosphorus für ihre Zwecke entdeckt: So hat Mayr-Melnhof eine Faltschachtelproduktion zwecks Belieferung der Tabakindustrie auf die grüne Wiese gestellt und Gallaher-Austria Tabak an der türkischen Westküste einen Produktionsbetrieb revitalisiert. Auch auf dem Tourismussektor wurde eine Kooperation zwischen Österreich und der Türkei vereinbart.

- ⊗ Wichtige Dokumente zur EU-Erweiterung und zu den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei
http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/key_documents/reports_oct_2009_en.htm
- ⊗ Erweiterungsstrategie 2009-2010
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/strategy_paper_2009_de.pdf
- ⊗ EU Top Thema der WKÖ: Beitrittskandidat Türkei
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DIE EU-INSTITUTIONEN

... BRÜSSEL REISST IMMER MEHR MACHT AN SICH UND FÄHRT ÜBER UNS DRÜBER

Kurz gesagt: Grundsätzlich ist es so, dass die Europäische Union nur dann tätig werden kann, wenn sie von allen Mitgliedstaaten ausdrücklich vertraglich dazu ermächtigt wurde. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der EU gilt das Prinzip der Subsidiarität. Brüssel darf demnach nur dann Gesetze erlassen, wenn die angepeilten Ziele von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend erreicht werden können. Auch von „Drüberfahren“ kann keine Rede sein: Alle europäischen Gesetze werden nach einem genau festgelegten Verfahren beschlossen. Vertreter Österreichs sitzen immer mit am Tisch. Im Rat ist Österreich durch den jeweiligen Fachminister vertreten. Und: Das Europäische Parlament, wo derzeit 17 österreichische Mandatare tätig sind, entscheidet inzwischen meist gleichberechtigt mit den EU-Regierungen. Durch den Vertrag von Lissabon hat es zusätzliche Kompetenzen erhalten. Auch der Einfluss der nationalen Parlamente auf die EU-Gesetzgebung wurde gestärkt.

Richtig ist: Die EU darf nur innerhalb der Grenzen tätig werden, die ihr durch die europäischen Verträge gesteckt sind. Soll heißen: Sie darf nur dort gesetzgeberisch handeln, wo die Mitgliedstaaten der EU bereit waren, nationale Souveränitätsrechte an Brüssel zu übertragen („Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung“).

Der im Dezember 2009 in Kraft getretene EU-Vertrag von Lissabon formuliert die Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten noch klarer. Er legt fest, in welchen Fällen die EU allein zuständig ist (Zoll- und Handelspolitik, Wettbewerbspolitik etc.), wo die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig sind (Verbraucherschutz, Umweltpolitik etc.), wo die EU unterstützend tätig werden kann (Tourismus, Bildung etc.) und wo die Staaten zwar nach wie vor für sich allein Politik machen, sich jedoch untereinander koordinieren (Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik).

Der Vertrag von Lissabon stärkt auch das Subsidiaritätsprinzip. Entsprechend diesem Prinzip darf Brüssel in jenen Bereichen, die nicht in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen, nur dann Gesetze erlassen, wenn die angepeilten Ziele von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend erreicht werden können und sie auf EU-Ebene besser zu verwirklichen sind. Die Parlamente der Nationalstaaten haben über ein „Frühwarnsystem“ zusätzliche Kontrollrechte über Vorhaben der EU erhalten. Sie haben acht Wochen Zeit, um Gesetzesvorschläge aus Brüssel im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip zu prüfen. Kommt von mindestens einem Drittel der Parlamente ein „Njet“, muss die Kommission ihre Entwürfe nochmals unter die Lupe nehmen.

Ferner können die nationalen Parlamente bei vermuteten Verstößen von EU-Gesetzen gegen die Subsidiarität den Europäischen Gerichtshof anrufen. Und: Im Vertrag von Lissabon wird ausdrücklich fixiert, dass die Zuständigkeiten der EU nicht nur erweitert, sondern auch verringert werden können.

Fazit: Von „Drüberfahren“ kann keine Rede sein, denn alle EU-Gesetze werden nach einem genau festgelegten Verfahren beschlossen. Im Rat ist die österreichische Regierung mit dem jeweiligen Fachminister vertreten. In den meisten Fällen entscheidet inzwischen das Europaparlament, in dem Österreich derzeit mit 17 Abgeordneten vertreten ist, gleichberechtigt mit.

- ☒ Nähere Informationen zur Beschlussfassung und der Tätigkeit von EU-Organen
http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm
- ☒ Das ABC des Rechts der Europäischen Union
http://europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147_de.pdf
- ☒ Wegweiser durch den Vertrag von Lissabon
http://ec.europa.eu/publications/booklets/others/89/index_de.htm
- ☒ EU-Top Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttdid=11&opennavid=48929

... EIN KLEINES LAND WIE ÖSTERREICH ZÄHLT NICHTS, IN DER EU BESTIMMEN DIE GROSSEN

Kurz gesagt: Kleine und mittelgroße Länder wie Österreich sind in der EU weit über ihre Bedeutung vertreten. Konkretes Beispiel: Ein österreichischer Minister, der nur ein Zehntel der Bevölkerung eines deutschen Ministers vertritt, hat ein Drittel von dessen Stimmgewicht. Abgesehen von den formalen Entscheidungsregeln gilt: Kaum ein Land kann es sich leisten, permanent zu blockieren. Zudem wiegen Charisma und Verhandlungsgeschick oft schwerer als die offen zur Schau getragenen Muskeln eines Großstaates. Als Paradebeispiel dafür, dass auch ein kleiner Staat der EU seinen Stempel aufdrücken kann, gilt Luxemburg. Und: Um die meisten Fragen wird in der EU so lange gerungen, bis Konsens besteht - selbst dann, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Regierungen genügen würde.

Richtig ist: „In der EU fressen nicht die Großen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsamen“, pflegte Österreichs langjähriger EU-Botschafter Gregor Woschnagg über die Entscheidungsfindung der EU zu sagen. Macht und Einfluss richten sich demnach nicht (nur) nach der Größe der Bevölkerung oder dem ökonomischen Pouvoir, das ein Regierungsvertreter für sich in die Waagschale werfen kann.

Mindestens so wichtig ist, inwieweit die Vertreter eines Landes in der Lage sind, die Entscheidungsverfahren der EU zu ihren Gunsten zu nützen und Allianzen mit anderen Staaten zu schmieden bzw. ob sie über ein entsprechendes Netzwerk mit Vertretern in der von den Regierungen unabhängigen Kommission verfügen. Letztere besitzt nämlich das alleinige Initiativrecht für die Vorlage von Rechtsakten.

Rein rechnerisch ist es so, dass die kleinen und mittleren Staaten - gemessen an der Bevölkerung, die sie vertreten - in den Organen der EU überrepräsentiert sind. Das gilt für das Europäische Parlament und noch viel stärker für den Rat, wo Beschlüsse je nach Materie mit Einstimmigkeit (in diesem Fall hat jeder Mitgliedstaat unabhängig von der Größe eine Stimme) oder mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden.

Bei Mehrheitsabstimmungen hat beispielsweise Deutschland mit seinen rund 82 Millionen Einwohnern im Rat 29 Stimmen (so wie Frankreich, das Vereinigte Königreich und Italien), während zum Beispiel österreichische Minister, die nur ein Zehntel der Einwohnerzahl Deutschlands vertreten, mit zehn Stimmen ausgestattet sind.

Die Stimmgewichtung ist übrigens so austariert, dass die notwendige Stimmenzahl für eine qualifizierte Mehrheit oder eine Sperrminorität nur durch eine Koalition von großen UND kleinen Staaten zu erreichen ist. Im Klartext: Selbst wenn die sechs größten EU-Länder an einem Strang ziehen (was aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessenslage ohnehin praktisch nie der Fall ist), können sie nicht den mittleren und kleineren EU-Ländern ihren Willen aufzwingen.

Der EU-Vertrag von Lissabon sieht ab November 2014 komplett neue Abstimmungsregeln im Rat vor. Beschlüsse kommen demnach dann zustande, wenn 55 % der Staaten zustimmen und diese mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren. In Streitfällen soll jedoch bis 2017 nach dem jetzigen System abgestimmt werden können.

Große EU-Länder wie Deutschland und Frankreich werden durch diese Reform der Abstimmungsmodalitäten einen Teil des Einflusses zurückgewinnen, den sie durch die Erweiterung um vor allem kleine und mittlere Staaten verloren haben (die, wie eingangs erwähnt, gemessen an ihrer Bevölkerungszahl überproportional stark in der EU vertreten sind). Mittlere Länder verlieren tendenziell, wobei Österreich dennoch relativ gut aussteigt.

Davon abgesehen gilt: Charisma und großes Verhandlungsgeschick wiegen in der EU oft schwerer als die offen zur Schau getragenen Muskeln eines Großstaates.

Als Paradebeispiel dafür, dass auch ein kleiner Mitgliedstaat der EU seinen Stempel aufdrücken kann, gilt Luxemburg. Jean-Claude Juncker, Luxemburgs Regierungschef und Finanzminister in Personalunion, hat in seiner rund 27-jährigen Karriere in der EU (ab 1984 als luxemburgischer Arbeitsminister, ab 1989 als Sozial- und

Finanzminister und seit 1995 zusätzlich als Premierminister) schon so manchen Konflikt lösen können - das, obwohl Luxemburg bis 2004 von der Bevölkerung her das mit Abstand kleinste Land der Europäischen Union war (nun ist Malta das kleinste Land).

Das Gegenbeispiel ist Italien, das aufgrund der instabilen innenpolitischen Lage und vor allem aufgrund der „Unvorhersehbarkeit“ von Regierungschef Silvio Berlusconi deutlich an Einfluss in der EU verloren hat, obwohl es zu den größten Mitgliedstaaten zählt. Das bestätigt sogar eine schwedische Studie, in der prinzipiell die These vertreten wird, dass die großen Staaten im Europäischen Rat immer stärker den Ton angeben.

Übrigens: In der Praxis wird bei den meisten Entscheidungen so lange gerungen, bis Konsens besteht (wobei die Allianzen je nach Dossier wechseln). So wurde 2002 in nur 16 von 210 Abstimmungen, die mit qualifizierter Mehrheit hätten beschlossen werden können, keine Einstimmigkeit erzielt. Die Möglichkeit einer Mehrheitsabstimmung ist aber ein wichtiges Vehikel, um die Kompromissfähigkeit der Minister zu steigern.

Last but not least: Wer meint, seine Rechte als EU-Bürger würden von den europäischen Institutionen nicht ausreichend oder richtig wahrgenommen, kann sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten mit Sitz in Straßburg wenden.

☒ Studie: Bargaining Power in the European Council (2007)

<http://www.sieps.se/sites/default/files/56-20071.pdf>

☒ Jahresberichte des Europäischen Bürgerbeauftragten

<http://www.ombudsman.europa.eu/report/de/default.htm#20052009>

... DIE EU IST UNDEMOKRATISCH, INTRANSPARENT UND ENTSCHEIDET IM STILLEN KÄMMERCHEN

Kurz gesagt: Die EU-Entscheidungsverfahren wirken auf den ersten Blick verwirrend, sind aber im Grunde ganz einfach: Die Kommission darf als einzige europäische Institution Gesetze vorschlagen, die dann in den meisten Fällen von Rat und Europaparlament gemeinsam beschlossen werden. Außerdem hat sich die EU bemüht, mehr Transparenz an den Tag zu legen. Die Bürger haben Einsicht in die Dokumente der Institutionen, der Rat hat seine Sitzungen teilweise für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Außerdem werden die Abstimmungsergebnisse publik gemacht.

Richtig ist: Zugegeben, die Entscheidungsverfahren der EU sind auf den ersten Blick verwirrend: Es gibt viele verschiedene Verfahren, unzählige Institutionen und die tragen noch dazu Namen, unter denen man sich sehr oft wenig vorstellen kann. Darüber hinaus beschleicht einen nach so manch wichtigem EU-Treffen das Gefühl, die 27 Regierungsdelegationen seien auf ebenso vielen verschiedenen Meetings gewesen, so unterschiedlich sind nämlich die Ergebnisse, die im Anschluss präsentiert werden.

Dabei ist es im Grunde ganz einfach: Die Europäische Kommission darf als einzige europäische Institution Gesetze (im Fachjargon „Richtlinien“ oder „Verordnungen“) vorschlagen. Sie besitzt damit das sogenannte Initiativrecht.

Die Vorschläge der Kommission werden dann gemeinsam vom Europaparlament und von den im Ministerrat vertretenen Regierungen beschlossen, wobei die Mitspracherechte des Parlaments je nach Materie unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat das EU-Parlament noch mehr zu reden.

Hinzu kommt: In Reaktion auf die Kritik der Undurchsichtigkeit haben die EU-Institutionen in den letzten Jahren den Zugang zu Dokumenten sukzessive ausgeweitet. Dank einer Verordnung aus dem Jahr 2001, die 2008 generalüberholt wurde, haben die Bürger inzwischen das Recht auf Einsichtnahme in die Dokumente von

Kommission, Rat und Europaparlament. Der Rat der EU publiziert jährlich einen Jahresbericht über den Zugang zu Dokumenten, der im Internet abrufbar ist.

Außerdem hat die Kommission 2008 ein Register für Lobbyisten eingerichtet, in das sich diese auf freiwilliger Basis eintragen konnten. Im Europaparlament wurde bereits seit den 90er Jahren ein Register der akkreditierten Interessenvertreter geführt. Im Juni 2011 wurde von Kommission und Europaparlament ein neues gemeinsames Transparenzregister eingerichtet, das die bisherigen Register der beiden Institutionen ersetzt. Das neue Transparenzregister gilt für Organisationen und selbständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen. Die Eintragung im Register erfolgt zwar auf freiwilliger Basis, um allerdings einen Zugangsausweis für das Europaparlament beantragen zu können, ist die Registrierung eine Voraussetzung.

Wer wissen möchte, was in der EU läuft, sollte regelmäßig den Europaserver (www.europa.eu) konsultieren, wo sämtliche Gesetzesentwürfe und die tatsächlichen Entscheidungen inklusive Kurzzusammenfassung zu finden sind. Dort werden etwa auch die täglichen Pressekonferenzen der EU-Kommission live übertragen.

Zudem hat der Rat seit Ende der 90er Jahre seine Geschäftsordnung, in der Organisation und Arbeitsweise geregelt sind, mehrmals geändert, um mehr Transparenz in die Entscheidungsverfahren zu bringen. Der Vertrag von Lissabon hält erstmalig fest, dass der Rat öffentlich tagt, wenn er über Gesetzgebungsakte berät oder abstimmt. Zuvor war diese Regelung nur in der Geschäftsordnung des Rates vorgesehen. Der Rat führt auch regelmäßig öffentliche Aussprachen zu wichtigen Fragen, die die Interessen der Union und ihrer Bürger berühren.

Ferner werden die Ergebnisse der Abstimmungen, Erläuterungen der Ratsmitglieder sowie Protokollerklärungen öffentlich zugänglich gemacht. Somit ist besser nachvollziehbar, wie Entscheidungen zustande gekommen sind.

- ☒ Öffentliches Register der Dokumente der Kommission
<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/registre.cfm?CL=de>
- ☒ Öffentliches Register der Dokumente des Europäischen Parlaments
<http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simple.htm?language=DE>
- ☒ Öffentliches Register der Dokumente des Rates
<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=549&lang=de>
- ☒ Transparenz der Gesetzgebung des Rates (Tagesordnungen, Ergebnisse der Abstimmungen etc.)
<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1281&lang=de>
- ☒ Register der Interessenvertreter der Kommission und Liste der beim EP akkreditierten Interessenvertreter
http://europa.eu/lobbyists/interest_representative_registers/index_de.html

... DAS EU-PARLAMENT IST EINE QUASSELBUDE: VIEL HEISSE LUFT, KAUM ENTSCHEIDUNGEN

Kurz gesagt: Das Europaparlament ist jene EU-Institution, die am meisten unterschätzt wird: Dabei hat es im Zuge der diversen EU-Vertragsänderungen immer mehr Einfluss bekommen. Bei neun von zehn EU-Gesetzen entscheidet das Parlament mittlerweile gleichberechtigt mit dem Rat. Das betrifft etwa Binnenmarkt, Umwelt, Konsumentenschutz und aufgrund des Lissabon-Vertrags auch die Außenhandels- und Agrarpolitik sowie den Bereich Justiz und Inneres. Außerdem ist der Segen der EU-Abgeordneten für die Aufnahme neuer Länder nötig. Die Dienstleistungsrichtlinie ist eines von vielen Beispielen, bei denen das Parlament zentrale Änderungen durchgesetzt hat.

Richtig ist: Der Einfluss der 736 EU-Abgeordneten wird oft unterschätzt. Wahr ist aber: Das Europäische Parlament ist jene europäische Institution, die ihre Kompetenzen im Zuge der diversen Änderungen der EU-Verträge am deutlichsten ausweiten konnte.

Durch den Vertrag von Lissabon, der seit 1. Dezember 2009 gilt, hat es zusätzlichen Einfluss bekommen. Bei neun von zehn EU-Gesetzen kann mittlerweile gegen den Willen des Parlaments keine Entscheidung getroffen werden.

Weiter aufgewertet wurde das EU-Parlament im Hinblick auf die EU-Finzen. Es kann mitentscheiden, wofür die EU ihr Geld ausgibt und muss auch den mehrjährigen Finanzrahmen der EU absegnen. Die Aufnahme neuer Mitglieder bedarf ebenfalls des grünen Lichts der EU-Abgeordneten. Außerdem wählt das Europaparlament in Zukunft den Kommissionspräsidenten, nachdem es bisher nur den Vorschlag der EU-Regierungen bestätigt hatte.

Inzwischen zeigen die EU-Parlamentarier (denen man oft vorwarf, sie seien Papiertiger) immer öfter Biss: So musste EU-Kommissionschef José Manuel Barroso bei Antritt seiner ersten Funktionsperiode 2004 zwei umstrittene Kommissionkandidaten auswechseln, nachdem ihm das Parlament gedroht hatte, sonst seinem Team die rote Karte zu zeigen. Auch bei der letzten Kommissionsbildung 2010 musste Barroso auf Druck der EU-Parlamentarier eine Kommissionskandidatin auswechseln.

Auch in der Gesetzgebung haben die EU-Abgeordneten bis dato schon einige Male Vorlagen zurückgewiesen, die bereits den Sanktus der Regierungen hatten: Retour an den Start hieß es 2005 für den Richtlinienvorschlag zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen („Softwarepatente“) und 2001 für die Übernahmerichtlinie, die später in veränderter Form von der Kommission wieder eingebracht wurde und nun Gesetz ist. Auch die Änderung der Arbeitszeitrichtlinie ist im April 2009 am Veto des Europaparlaments gescheitert.

Meist gelingt es aber, auf dem Verhandlungsweg einen Kompromiss zwischen Kommission, Rat und Parlament zu finden. Beispiele sind etwa die Dienstleistungsrichtlinie, an der das Parlament deutliche Änderungen durchgesetzt hat, sowie die Senkung der Roaming-Gebühren bei Handy-Telefonaten.

Im Europäischen Parlament sind sieben Fraktionen (sowie Fraktionslose) vertreten. Die größte Fraktion stellt die Europäische Volkspartei vor den Sozialdemokraten, den Liberalen und den Grünen. Unter den derzeit 17 österreichischen Europaparlamentariern stellt die ÖVP mit sechs Abgeordneten die größte Delegation. Vertreten sind auch die SPÖ (4 Abgeordnete), die Liste Martin (3), Grüne und FPÖ mit jeweils 2 Abgeordneten.

Die 736 EU-Parlamentarier wurden 2009 auf Grundlage des Vertrags von Nizza gewählt, der Vertrag von Lissabon sieht hingegen 751 EU-Parlamentarier vor. Ein Änderungsprotokoll zum Lissabon-Vertrag sieht die vorübergehende Erhöhung der Abgeordnetenanzahl bis zum Ende dieser Legislaturperiode auf 754 vor, damit Deutschland nicht drei Abgeordnete verliert, die 2009 gewählt worden sind. Österreich würde zwei zusätzliche EU-Parlamentarier bekommen (SPÖ und BZÖ). Dieses Änderungsprotokoll muss allerdings noch von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, bevor es in Kraft treten kann.

- ☒ Weitere Informationen zu den Kompetenzen des Europäischen Parlaments
<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=46>
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: Das Europäische Parlament 2009 - 2013
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=818936&ConID=307199&StID=385744
- ☒ Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich
<http://www.europarl.at/>

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM WIRTSCHAFTSTHEMEN

... DER EURO IST EIN TEURO

Kurz gesagt: Dass der Euro per se ein Teuro ist, stimmt nicht - auch wenn das immer wieder behauptet wird. Von 2002 bis Dezember 2007 sind die Verbraucherpreise in Österreich im Jahresschnitt um 2 % bzw. bis Juni 2008 um 2,2 % gestiegen. Die 2007/Anfang 2008 zu verzeichnenden Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmittel sind großteils auf globale Entwicklungen und teils auch auf mangelnden Wettbewerb zurückzuführen - etwa durch die hohe Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel. Dafür den Euro insgesamt zu verteufeln, ist unfair. Im Gegenteil, der starke Euro entschärfte teilweise sogar die importierte Energie- und Rohstoffinflation. Zudem hat es seit der Euro-Einführung auch klare Verbilligungen gegeben - etwa bei Elektrogeräten, Flügen oder beim Telefonieren. Konsumenten und Unternehmer profitieren vom Euro zudem, da heimische und ausländische Preise leichter vergleichbar sind und Wechselspesen entfallen. Die Betriebe brauchen sich außerdem nicht mehr vor kompetitiven Abwertungen in Ländern wie Italien fürchten. Last but not least war der Euro auch in der Finanzkrise ein wichtiger Schutzschirm. Fazit: Der Euro ist und bleibt eine Erfolgsstory - gerade auch für Österreich.

Richtig ist: Von 2002 bis Dezember 2007 sind die Verbraucherpreise (gemäß Harmonisiertem Verbraucherpreisindex) in Österreich im Jahresdurchschnitt um 2 % bzw. bis Juni 2008 um 2,2 % gestiegen. In den fünf Jahren vor der Einführung des Euro als Bargeld betrug die Inflation nur 1,5 % im Jahresdurchschnitt. Die landläufige Meinung, der Euro sei deshalb ein Teuro, ist dennoch ein Irrglaube.

Die Ursachen für den seit 2002 zu verzeichnenden stärkeren Anstieg der Preise im Vergleich zu den fünf Jahren davor liegen nämlich größtenteils in der Entwicklung der Inflation im Energiesektor: Zwischen 1997 und Ende 2001 wurde nur ein moderater Anstieg der Energiepreise um 3,5 % verzeichnet, während sie sich von 2002 bis Juni 2008 um 58,1 % erhöhten. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die stark gestiegenen Ölpreise, aber auch Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie mangelnder Wettbewerb - kurz eine Mischung aus globalen und teilweise hausgemachten Faktoren. Hingegen hat der starke Euro die importierte Energie- und Rohstoffinflation sogar entschärft.

Auch für die beträchtlichen Preissteigerungen 2007/2008 im Bereich verarbeiteter Nahrungsmittel - dazu zählen beispielsweise Brotprodukte, Milch, Käse, Eier sowie Öle und Fette - kann der Euro nicht als Sündenbock herhalten. Hier handelte es sich um Effekte globaler Entwicklungen gekoppelt mit Wettbewerbsmängeln in einigen Sektoren der Nahrungsmittelverarbeitung. (Infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und dem dadurch bedingten Nachfragerückgang ist die Teuerung 2009 deutlich zurückgegangen, im Juni und Juli 2009 waren sogar Preissenkungen zu verzeichnen.)

EU-weit betrachtet liegt Österreich bei der Teuerung im Nahrungsmittelbereich übrigens im Mittelfeld: 2007 sind die Lebensmittelpreise in Frankreich und in den Niederlanden um 1,4 % gestiegen, in Österreich um 4,5 % und in Slowenien um 7,5 %.

Richtig ist, dass etwa 2007 der Mikrowarenkorb für den täglichen Einkauf (u.a. Milch, Gebäck, Treibstoff) mit 5,0 % deutlich über der allgemeinen Teuerungsrate von 2,2 % gelegen ist. Dies erklärt das - durchaus richtige - Gefühl vieler Menschen, dass nun deutlich weniger Geld in der Geldbörse bleibt als früher. Eine Herausforderung, auf die die Politik reagieren sollte.

Auffällige Preissteigerungen, die nicht durch gestiegene Einkaufspreise zu erklären sind, haben Statistiker zudem in Dienstleistungssektoren wie der Gastronomie und im Kulturbereich beobachtet. Hier gilt: Dass es in periodischen Abständen zu Preisanpassungen kommen muss, ist ganz normal. Hinzu kommt, dass nicht selten die derzeitigen Euro-Preise mit den Schilling-Preisen zur Jahrtausendwende verglichen werden. Ein Vergleich, der hinkt: Auch mit dem Schilling hätte es innerhalb des letzten Jahrzehnts Preisanpassungen gegeben.

Außerdem sei erwähnt, dass die Konsumenten in vielen Segmenten auch von massiven Preisrückgängen profitiert haben. So wurden im Zeitraum 2002 bis Juni 2008 Flugreisen (-33,6 %), Nachrichtenübermittlung (-17,9 %) und Elektrogeräte (-43,9 %) um vieles billiger. Da die Menschen jedoch öfter ins Kaffeehaus, zum Frisör und ins Beisl ums Eck gehen, als sie sich ein Handy oder einen Flachbildschirm anschaffen, dominiert bei vielen das Gefühl, die Preise seien (auch) infolge des Euro in die Höhe gegangen.

Fazit: Ungeachtet vereinzelter Preis-Ausrutscher besteht kein Zweifel, dass der Euro eine Erfolgsstory ist: Für jeden einzelnen, weil erstens Preise besser vergleichbar und damit auch oft günstiger geworden sind; zweitens, weil die zum Teil saftigen Wechselspesen etwa im Sommerurlaub in Italien oder Griechenland entfallen, und drittens, weil die Gebühren für auf Euro lautende Banküberweisungen bis 50.000 Euro wie Inlandsüberweisungen behandelt werden, in Österreich also kostenlos sind (diesen Vorteil genießen nur Mitglieder der Eurozone und damit auch österreichische Konsumenten).

Auch für die Unternehmen zahlt sich der Euro im wahrsten Sinne des Wortes aus - weil nicht nur die Kursschwankungen innerhalb der Währungsunion, die nach dem Beitritt der Slowakei 2009 insgesamt 16 Länder umfasst, weggefallen sind, sondern weil sich Exporteure nicht mehr vor kompetitiven Abwertungen von wichtigen Handelspartnern wie Italien, Spanien, Griechenland und Portugal fürchten müssen. Vor Österreichs Beitritt zur Eurozone musste die Wirtschaft diese Abwertungen mit Einbußen bei Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen büßen.

Last but not least stellt der Euro angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise, die von den USA ausgehend die ganze Welt erfasst hat, einen enorm wichtigen Schutzschirm dar. Deshalb ist es kein Wunder, dass nun in Nicht-Euro-Ländern wie Schweden oder Dänemark, wo es im Zuge der Turbulenzen an den Weltbörsen zu heftigen Spekulationen gegen die Landeswährungen gekommen war, wieder verstärkt über einen Beitritt zur Europäischen Währungsunion diskutiert wird.

- ☒ Website der EU-Kommission zum Euro
http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/our_currency_en.htm
- ☒ OeNB: 5 Jahre Euro - eine Erfolgsbilanz
http://www.oenb.at/de/presse_pub/aussendungen/2006/2006q4/pa_20061228_5_jahre_euro-bargeld_-_eine_erfolgsbilanz.jsp#tcm:14-49960
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: „Die Wirtschafts- und Währungsunion“
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929
- ☒ ECB: How the Euro became our money - a short history of Euro banknotes and coins
http://www.ecb.de/pub/pdf/other/euro_became_our_moneyen.pdf

... DIE EU IST EINE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT, NUR DIE KONZERNE PROFITIEREN

Kurz gesagt: Keine Frage, der mit der Europäischen Union verbundene freie Zugang zu einem Binnenmarkt mit fast 500 Millionen Einwohnern nützt den Unternehmen. Aber nicht nur ihnen. Geht es den Betrieben gut, profitiert die gesamte Volkswirtschaft. Dadurch wird Beschäftigung abgesichert und es sprudeln die Steuereinnahmen. Davon abgesehen bringt die EU jedem einzelnen Bürger Vorteile: Nicht zuletzt im Konsumentenschutz hat es massive Verbesserungen gegeben - man denke etwa an die von der EU verordnete Senkung der Roaming-Gebühren für Handy-Telefonate, die Ausweitung der Gewährleistungsfrist oder die Liberalisierung von Telekom und Energie.

Richtig ist: Die EU und der damit verbundene freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen nützt den Unternehmen, die freien Zugang zu einem Binnenmarkt mit rund 497 Millionen Einwohnern haben. Jedoch wird oft vergessen, dass von prosperierenden Unternehmen die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Nur

gesunde Unternehmen sichern Beschäftigung, sorgen für sprudelnde Steuereinnahmen und damit für die Finanzierung von sozialen Maßnahmen und Umweltschutz. Darüber hinaus bringt die EU jedem einzelnen Bürger Vorteile, die freilich oft eine Selbstverständlichkeit geworden sind. So steht es jedem Unionsbürger frei, sich überall in der EU aufzuhalten, zu arbeiten oder selbständig tätig zu sein.

Allen Unkenrufen zum Trotz gehören die Konsumenten zu den größten Gewinnern der EU-Mitgliedschaft, denn gerade beim Konsumentenschutz hat es massive Verbesserungen gegeben. Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist die Preisregelung für Roaming-Gebühren (die aus Sicht der Wirtschaft durchaus auch kritisch bewertet wurde, da Preisdiktate in einer freien Marktwirtschaft der Vergangenheit angehören sollten).

Einige weitere Beispiele kurz zusammengefasst:

- ▶ Die Produktvielfalt bei Lebensmitteln ist in den heimischen Supermärkten sprunghaft gestiegen. Um einen Mindeststandard an Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten, gibt es detaillierte Kennzeichnungsregeln sowie strenge Vorschriften für Zucht, Haltung und Schlachtung von Tieren etc.
- ▶ Die Gewährleistungsfrist wurde von sechs Monaten auf zwei Jahre erhöht. Mit der Pauschalreiserichtlinie wurden die Rechte von Reisenden verbessert - etwa durch eine verpflichtende Insolvenzversicherung der Reiseveranstalter und ein Verbot von Preiserhöhungen vor Antritt der Reise.
- ▶ Bei Flugverspätungen, -annullierungen oder Überbuchungen müssen Fluglinien großzügige Entschädigungen zahlen bzw. Kompensationsleistungen gewähren. Ähnliche Regeln gelten seit 3. Dezember 2009 auch für Bahnfahrten.
- ▶ Durch die Liberalisierung in der Telekommunikation wurden Angebot und Service massiv verbessert und sind die Preise für Telefonieren deutlich gesunken (das „Vierteltelefon“, also die Teilung eines Telefonanschlusses mit drei Nachbarn, ist der Generation der unter 20jährigen gar kein Begriff mehr).
- ▶ Grenzüberschreitende Euro-Überweisungen werden seit 2006 bis zu einem Wert von 50.000 Euro gleich behandelt wie Inlandsüberweisungen, d.h. in Österreich fallen keine Spesen an.
- ▶ Gentechnisch veränderte Lebensmittel dürfen zwar in den Handel, was in Österreich immer wieder Anlass für Kritik war. Sie müssen aber penibel gekennzeichnet werden.
- ▶ Die Herstellung von Bio-Produkten, bei denen österreichische Erzeuger Spitzenreiter in der Europäischen Union sind, wird im Rahmen der Brüsseler Agrarförderungen großzügig unterstützt.
- ▶ Auch für Lebensmittel gibt es zahlreiche Vorschriften: So soll - um nur zwei Beispiele zu nennen - sichergestellt werden, dass Produkte über die gesamte Nahrungskette rückverfolgt werden können und dass die Konsumenten nicht mit einseitiger Werbung in die Irre geführt werden.

Abgesehen von diesen wirtschaftlichen Vorteilen ist der größte Gewinn zweifellos jener, dass Frieden auf einem Kontinent herrscht, der Jahrhunderte hindurch von Krieg, Gewalt und Zerstörung geprägt war. Früher wurden Konflikte mit Schwertern, Patronenkugeln und Bomben ausgetragen, heute zanken sich die EU-Länder am Verhandlungstisch oder vor dem Europäischen Gerichtshof. Ungeachtet der Streitereien und der oft mühseligen Diskussionen und langwierigen Entscheidungsverfahren der EU ist das ein enormer Fortschritt.

☒ Your rights as a consumer: How the European Union protects your interests

http://ec.europa.eu/publications/booklets/move/64/index_en.htm

☒ EU-Beschluss über Preisregelung der Roaming-Gebühren für Handy-Telefonate

http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/focus/roaming_052007_en.htm

... LIBERALISIERUNGSATTACKE AUF UNSER WASSER: PIPELINES SOLLEN ES NACH SPANIEN PUMPEN

Kurz gesagt: Eine Liberalisierung des Wassersektors ist nicht geplant. Zudem haben weder die EU-Kommission noch das Europaparlament oder der Rat jemals beabsichtigt, Österreich oder irgendeinen anderen Mitgliedstaat in Bezug auf die Verfügung seiner Wasserressourcen einzuschränken. Davon abgesehen gilt: Österreich hat auch nach dem Vertrag von Lissabon das Recht, ein Veto gegen jeden Vorschlag einzulegen, der die Handhabe über seine Wasserressourcen limitieren könnte.

Richtig ist: Prinzipiell ist festzuhalten, dass weder die EU-Kommission noch das Europaparlament oder der Rat, also die EU-Mitgliedstaaten, jemals beabsichtigt haben, Österreich oder irgendeinen anderen Mitgliedstaat in Bezug auf die Verfügung seiner Wasserressourcen einzuschränken. Diesbezügliche Sorgen entbehren schlicht und einfach jeder Grundlage. Auch gemäß dem Vertrag von Lissabon hat Österreich die Möglichkeit, ein Veto gegen jeden Vorschlag einzulegen, der die Handhabe über das österreichische Wasser limitieren könnte. Im Klartext: Österreichs Vertreter im Rat könnten einen solchen Vorstoß zu Fall bringen - und würden das wohl auch tun. Eine Liberalisierung ist aber ohnehin nicht geplant.

Richtig ist indes, dass die EU vor einiger Zeit die konkreten Wettbewerbsbedingungen des europäischen Wassermarktes erhoben hat. Es wurde geprüft, ob die europäischen Konsumenten und Unternehmen im Bereich der Trink- und Nutzwasserversorgung und der Abwasserentsorgung qualitativ hochwertige Leistungen zu angemessenen Preisen erhalten. Ergebnis: In der Wasserwirtschaft gibt es keine Notwendigkeit für ein europäisches Gesetz. Übrigens hat sich auch das Europäische Parlament 2006 in seinem Bericht zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ganz klar gegen die Liberalisierung im Bereich Trinkwasser ausgesprochen.

Soweit man überhaupt von einer „europäischen Wasserpolitik“ sprechen kann, zielt diese auf den Erhalt oder die Schaffung einer hohen Wasserqualität ab - und zwar nicht, um jemandem das Wasser abzugraben, sondern aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Die einschlägigen europäischen Vorgaben - die EG-Wasserrahmenrichtlinie - enthalten Ziele für den Gewässerschutz. Die sind auch aus österreichischer Sicht durchaus ambitioniert.

Auf Initiative von Österreich, Belgien und den Niederlanden wurde dem Vertrag von Lissabon übrigens ein Protokoll beigefügt, das sich auf Dienste von allgemeinem Interesse - die sogenannte Daseinsvorsorge - bezieht. Darin wird ausdrücklich die Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Erbringung, Auftragsvergabe und Organisation der Daseinsvorsorge festgestellt.

- ☒ Nähere Informationen zur EG-Wasserrahmenrichtlinie
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2000/l_327/l_32720001222de00010072.pdf
- ☒ Nähere Informationen zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
http://ec.europa.eu/internal_market/economic-reports/index_de.htm
- ☒ Bericht des EU-Parlaments zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0275+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

... BRÜSSEL ZWINGT UNS, POSTKÄSTEN AUSZUTAUSCHEN - DAS AUCH NOCH AUF EIGENE KOSTEN

Kurz gesagt: Der (zwischenzeitlich gestoppte) Austausch von Hauspostkästen hat insofern mit der EU zu tun, als die Liberalisierung der Postdienste von der EU angestoßen wurde. Demnach müssen private Zusteller die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Briefkästen haben wie die Briefträger der Post. Wie der Zugang gewährt wird, ist aber Sache der Mitgliedstaaten.

Richtig ist: Die Umrüstung der Hauspostkästen hat insofern mit der EU zu tun, als die von der EU beschlossene Post-Liberalisierung Österreich verpflichtet, im Sinne der Wettbewerbsgleichheit für alle Anbieter von Postdienstleistungen gleiche Bedingungen zu schaffen. Im Klartext: Private Zusteller müssen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu den Briefkästen bekommen wie der bisherige Monopolist. Für die Konsumenten ist die Liberalisierung ein Vorteil, weil sie einen besseren Service zu günstigeren Preisen erwarten dürfen.

Tatsächlich ist es aber so, dass viele Altbau-Wohnhäuser über versperrbare Briefkästen verfügen, zu denen nur der Briefträger der Österreichischen Post AG einen Schlüssel hat. Eine Novelle zum österreichischen Postgesetz sah deshalb bis 1. Juli 2006 die Umrüstung auf neue Briefkästen mit Briefschlitz vor, wobei die anfallenden Kosten von den Wohnungseigentümern getragen werden sollten.

Ein Proteststurm gegen die EU brach los, obwohl weder die Umrüstung auf neue Briefkästen, noch die Zeitvorgabe 2006 und schon gar nicht die Überwälzung der Kosten auf die Eigentümer von der EU vorgegeben waren. Vielmehr sieht die Richtlinie gleiche Bedingungen für den Zugang zu den Postkästen bis Ende 2010 vor. Und gleiche Wettbewerbsbedingungen würden zum Beispiel auch dann herrschen, wenn private Anbieter ebenfalls einen Schlüssel zu den Briefkästen bekämen.

Die Briefkasten-Geschichte ist somit ein klassisches Beispiel dafür, wie Brüssel zum Sündenbock für ein Gesetz gebrandmarkt wird, das in die Verantwortung des österreichischen Gesetzgebers fällt.

Die Causa landete in der Folge vor dem Verfassungsgerichtshof, der im Mai 2006 entschied, dass die Wohnungseigentümer nicht für die Errichtung der Hausbriefeffach-Anlagen aufkommen müssen. Konsequenz: Die Umrüstung wurde gestoppt. Im November 2009 passierte ein neues Postmarktgesetz den Nationalrat. Darin ist die Umrüstung bis Ende 2012 vorgesehen - zwei Jahre nach der Frist, auf die sich die EU-Regierungen (darunter auch die österreichische) geeinigt hatten.

☒ Nähere Informationen zu den EU-Rechtsvorschriften für den Postmarkt
http://ec.europa.eu/internal_market/post/legislation_de.htm

... DIE EU TREIBT MIT BASEL II KAPITALARME FIRMEN IN DEN BANKROTT

Kurz gesagt: Nicht die EU ist „schuld“ an Basel II, sondern der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, in dem einige EU-Länder Mitglied sind. Da dieses Regelwerk für die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten weltweit als Standard gilt, war aber eine Umsetzung in EU-Recht notwendig. Dabei hat die EU - nach entsprechendem Lobbying der Wirtschaftskammer Österreich und der Europäischen Wirtschaftskammern - zunächst bei den Verhandlungen auf internationaler Ebene und danach bei der Umsetzung von Basel II in EU-Recht zahlreiche Verbesserungen zugunsten von KMU durchgesetzt.

Richtig ist: Die Änderung der Eigenkapitalvorschriften für Banken - besser bekannt unter dem Schlagwort Basel II - ist bzw. war prinzipiell nicht eine Sache der EU sondern des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Grundsätzlich geht es dabei darum, die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten stärker von der Bonität der Kreditnehmer abhängig zu machen, was auch Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung hat und eine massive Verteuerung insbesondere für KMU befürchten ließ. Da die Empfehlungen des Basler Ausschusses weltweit als Standard (für international tätige Banken) gelten, war eine Umsetzung des Regelwerks in der EU notwendig.

Nicht zuletzt dem Lobbying der Wirtschaftskammer Österreich und der Europäischen Wirtschaftskammern EUROCHAMBRES ist es zu verdanken, dass dem Entwurf für Basel II noch während den Verhandlungen des Basler Ausschusses (in dem einige, aber längst nicht alle EU-Länder Mitglied sind) die schlimmsten Giftzähne gezogen werden konnten. Bei der Umsetzung von Basel II in EU-Recht ist es dann zu weiteren Verbesserungen gekommen. So gelten für Kredite von bis zu einer Million Euro pro Kreditinstitut deutliche Erleichterungen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden 2009 Änderungen an der EU-Eigenkapitalrichtlinie beschlossen. Sie betreffen vor allem Großkredite, die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und die Eigenkapitalausstattung. Weitere Reformen sind in der Pipeline.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich ist es wichtig, dass die prozyklische (derzeit also krisenverschärfende) Wirkung von Basel II gemildert wird. Dazu ist es gelungen, in Österreich gemeinsam mit dem Finanzministerium, der Finanzmarktaufsicht FMA, der Nationalbank und den Banken ein EU-konformes Maßnahmenpaket auszuarbeiten, dessen Kern ein längerer Beobachtungszeitraum bei der Bonitätsbewertung ist. Daneben sind aus WKÖ-Sicht weitere Schritte auf europäischer und internationaler Ebene notwendig.

Wie auch immer diese Diskussion ausgeht, eines steht fest: Erstens ist die EU nicht schuld an Basel II und zweitens hat sie dafür gesorgt, dass bei den davon abgeleiteten Bestimmungen in der Europäischen Union deutliche Erleichterungen insbesondere für KMU erzielt werden konnten.

☒ Nähere Informationen zur Umsetzung von Basel II in Gemeinschaftsrecht
http://ec.europa.eu/internal_market/bank/regcapital/index_de.htm

... ES GINGE UNS BESSER, WÄREN WIR WIE DIE SCHWEIZ ODER NORWEGEN AUSSERHALB DER EU

Kurz gesagt: Auch als Nicht-EU-Länder kommen die Schweiz und Norwegen nicht umhin, enge Beziehungen zur EU anzustreben - freilich mit dem Nachteil, neue EU-Rechtsnormen kaum beeinflussen zu können. Anders als EU-Mitglieder können die beiden Länder neue EU-Regeln nämlich nur akzeptieren oder eben nicht. Im Fall der Schweiz, die nicht einmal Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist, erfolgt das über bilaterale Verträge, die mühselig ausgehandelt werden müssen und bei denen im Prinzip die EU den Schweizern ihre Vorschriften diktiert. Zudem belegen Untersuchungen, dass Österreich die wirtschaftliche Kluft zur Schweiz in den vergangenen Jahren reduzieren konnte - nicht nur, aber auch wegen der EU-Mitgliedschaft. Fazit: Der Schweizer Weg, der auch dort nicht nur positiv beurteilt wird, ist für Österreich keine ernst zu nehmende Alternative.

Richtig ist: Norwegen und - mehr noch - die Schweiz, die im Gegensatz zu dem skandinavischen Land nicht einmal Teil des Europäischen Wirtschaftsraums ist, werden gerne als leuchtende Beispiele für den richtigen Umgang mit der EU herangezogen. Faktum ist freilich, dass selbst die Schweiz de facto längst der EU angeschlossen ist - und zwar in Form von zahlreichen zwischenstaatlichen Verträgen. Sie sollen dafür sorgen, dass die Schweizer Unternehmen Zugang zum EU-Binnenmarkt haben.

Die bilateralen Verträge Berns mit der EU konnten die Benachteiligung der Schweizer Volkswirtschaft und ihrer Unternehmen freilich nicht verhindern. Das war (neben Management-Fehlern) gemäß einer Untersuchung des Beratungsunternehmens Ernst&Young mit ein Grund für die Pleite der ehemals hoch angesehenen Fluglinie Swissair, die quasi ein nationales Heiligtum war. Die Insolvenz der Swissair wurde nämlich nach Expertensicht insbesondere dadurch verursacht, dass Swissair durch die Übernahme einiger maroder EU-Fluglinien wie der belgischen Sabena direkten Zutritt zum EU-Binnenmarkt zu erlangen versuchte.

Die Kosten der Nichtmitgliedschaft spüren die Schweizer übrigens jeden Tag in ihrer Geldbörse: Da zahlreiche Sektoren geschützt sind und deshalb der Wettbewerb behindert wird, zahlen sie für Güter und Dienstleistungen um ein Eck mehr als die Bürger der EU. Je nach ausgewähltem Land und Produkt sowie abhängig vom Wechselkurs Schweizer Franken/Euro reichen die Preisunterschiede von 5 % bis über 50 %.

Die Schweiz muss noch einen zweiten Nachteil verschmerzen: Bei der Entwicklung von EU-Recht darf sie nicht mitreden. Stattdessen passen die Eidgenossen ihre Gesetze dem Europarecht an, ohne es beeinflussen zu können. Man nennt diesen massiven Souveränitätsverlust, über den in der Schweizer Öffentlichkeit nicht gerne geredet wird, „autonomen Nachvollzug“.

Vergleicht man den österreichischen Weg der Vollintegration mit jenem der Schweiz, die sich über zahlreiche bilaterale Verträge an die EU annäherte, so fällt die Bilanz nach einer Studie des Wifo für Österreich insgesamt positiv aus. Im Durchschnitt ist das österreichische BIP um jährlich bis zu einem halben Prozentpunkt rascher gewachsen, während die partielle Integration der Schweiz in den EU-Binnenmarkt im besten Fall ökonomisch neutral war.

Grafik 12: Wirtschaftsvergleich Schweiz und Österreich

	1995	2000	2007
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner zu Kaufkraftstandards in Euro			
Österreich	19.700	25.200	31.800
Schweiz	22.300	26.700	40.200
Warenexporte in Milliarden Euro			
Österreich	44	73,3	114,2
Schweiz	62,2	87,2	120,2
Warenimporte in Milliarden Euro			
Österreich	50,7	78,4	113,8
Schweiz	61,2	89,4	111,8
Wirtschaftswachstum real in % des BIP			
Österreich	1,9	3,4	3,4
Schweiz	0,4	3,6	3,1
Beschäftigungsentwicklung in %			
Österreich	-0,2	1	0,4
Schweiz	0,6	1	2,7

Quelle: EU-Kommission, Eurostat, OECD

Nach einer Berechnung der Oesterreichischen Nationalbank wuchs Österreichs Wirtschaft von 1990 bis 2006 um insgesamt 28 Prozentpunkte des BIP mehr als die Schweiz. Jeder einzelne Bewohner habe daher durch die EU-Mitgliedschaft auf Basis von Wifo-Berechnungen durchschnittlich mehr als 800 Euro netto gewonnen, im Vergleich zu einem Bewohner der Schweiz sogar rund 8000 Euro. Die österreichische Volkswirtschaft hat aufgrund dieser Wachstumsdifferenz im Vergleich zur Schweiz insgesamt etwa 64 Milliarden Euro lukriert.

Außerdem wird gerne behauptet, dass die Schweiz aufgrund ihrer Nichtmitgliedschaft im Gegensatz zu Österreich in der Verkehrspolitik autonom entscheiden und deshalb ohne Rücksicht auf Brüssel höhere Straßenmauten für den Schwerverkehr verlangen kann. Diese Kritiker lassen freilich unter den Tisch fallen, dass die Schweiz seit Jahrzehnten hohe Summen in den Ausbau der Schiene gebuttert und den Unternehmen somit konkrete Alternativen zum Straßenverkehr geboten hat, während in Österreich entsprechende Zusagen sehr oft Lippenbekenntnisse geblieben sind. Davon abgesehen ist es nicht zuletzt Österreichs EU-Mitgliedschaft zu verdanken, dass in der europäischen Verkehrspolitik ein gewisser Umdenkprozess stattgefunden hat.

- ☒ EU Top Thema der WKÖ: „Die Schweiz: Die besseren Europäer?“
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttdid=11&opennavid=48929
- ☒ „Eine wirtschaftliche Kosten/Nutzenrechnung des EU-Beitritts für Österreich“, Franz Nauschnigg
http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?DocID=623663&StID=298830&AngID=1
- ☒ Nähere Informationen zu den bilateralen Abkommen Schweiz-EU
<http://www.europa.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>

LEGENDEN UND DIE REALITÄT RUND UM DAS THEMA ÜBERREGULIERUNG

... DIE EU REGELT ALLES BIS INS DETAIL - VON DER GURKENKRÜMMUNG BIS ZUR KONDOMGRÖSSE

Kurz gesagt: Dass Agrar-Erzeugnisse wie Gurken in Handelsklassen eingeteilt werden, ist keine Spezialität der EU. Österreich hat bereits Ende der 1960er eine ähnliche Vorgabe erlassen. Ausschlaggebend für derartige Normungen - sie sind auch bei Waren des täglichen Gebrauchs Gang und Gäbe - waren und sind praktische Gründe. Am Beispiel der Gurken: Durch die Festlegung des Krümmungsgrades kann schnell festgestellt werden, wie viele Gurken sich in einem Karton befinden. Dadurch tut sich der Großhandel leichter, die Gurken zu vertreiben und kann die Ware günstiger an den Endverbraucher verkaufen. Häufig werden derartige Bestimmungen auf internationaler Ebene beschlossen und von der EU nur übernommen, sehr oft sind sie auch auf die Wünsche einzelner Mitgliedstaaten oder Lobby-Gruppen zurückzuführen. Bezeichnend ist, dass die EU-Kommission per Juli 2009 die Abschaffung der Normierung der Gurkenkrümmung und anderer Obst- und Gemüsesorten verfügt hat und damit bei vielen EU-Regierungen, die sonst gerne über die Bürokratiehochburg Brüssel schimpfen, auf Kritik gestoßen ist.

Richtig ist: Die „Gurkenkrümmung“ ist das Paradebeispiel schlechthin für die vermeintliche Regulierungswut der EU. An diesem Beispiel lässt sich auch besonders gut erkennen, wie oft Brüssel zum Sündenbock für Regelungen gemacht wird, die auf die Interessen einzelner Wirtschaftsteilnehmer und auch der Konsumenten zurückgehen.

So aberwitzig das im Einzelfall sein mag: Dass landwirtschaftliche Erzeugnisse in Qualitätsklassen eingeteilt sind, ist nichts Neues. Österreich etwa hat bereits Ende der 1960er, also lange vor dem EU-Beitritt, ein Qualitätsklassengesetz samt dazugehöriger Durchführungsverordnung erlassen. Und schon damals machten sich die Leute darüber lustig, dass sich der Gesetzgeber nicht zu blöd sei, die Gurkenkrümmung zu regeln.

Das ist nicht die einzige Parallele: Ebenso wie die Austro-Bestimmungen von anno dazumal stützten sich die Vorgaben der EU-Gurkenverordnung aus dem Jahr 1988, mit der die Krümmungsgrade für vier Handelsklassen festgeschrieben wurden, auf weltweite Standards, die auf internationaler Ebene innerhalb der UN und der OECD etc. ausgearbeitet wurden. Das übrigens nicht aus einer Regulierungswut heraus sondern aus praktischen Gründen. Durch die Festlegung des Krümmungsgrades einer Gurke kann nämlich einfach und schnell festgestellt werden, wie viele Gurken sich in einem ebenfalls genormten Karton befinden. Die Konsequenzen: Der Großhandel tut sich leichter, die Gurken zu verarbeiten und vertreiben und kann die Ware günstiger an den Endverbraucher verkaufen. Der Konsument weiß wiederum, welche Qualität er für wie viel Geld bekommt.

Die Hintergründe für die Normierung der Gurkenkrümmung gelten in ähnlicher Form für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Bananen, Erdbeeren und Melonen, für Traktorsitze sowie für diverse Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Bei letzteren geht es der EU insbesondere auch um Sicherheitsfragen. Fazit: Im Bereich der Normung übernimmt die EU häufig weltweit ausgehandelte und beschlossene Regelungen, was Unternehmen wie Konsumenten zum Vorteil gereicht. Sehr oft sind derartige EU-Bestimmungen übrigens auch auf die Wünsche einzelner Mitgliedstaaten oder Lobby-Gruppen zurückzuführen.

Hinzu kommt, dass manche Normen zu strikt interpretiert werden. Das gilt etwa für die EU-Norm Eurocode 8, die sich mit der Erdbebensicherheit befasst, und von der Wiener Baupolizei so restriktiv ausgelegt wird, dass die Kosten für Dachbodenausbauten und Haus-Sanierung exorbitant steigen bzw. sich nicht mehr rentieren, wie etwa die Wirtschaftskammer Wien beklagt. Dabei hat die EU mit Dachausbauten in Wien rein gar nichts am Hut.

Doch auch die EU ist zur Überzeugung gelangt, dass manche Regelung tatsächlich zu viel des Guten gewesen sein könnte. Die Kommission unter José Manuel Barroso hat sich deshalb ein Programm zu Rechtsvereinfachung auferlegt. Alle EU-Gesetze wurden durchforstet und Regelungen, die zum Teil seit Jahren heftig umstritten

sind, zurückgezogen, vereinfacht oder zusammengestutzt. Rund 230 Initiativen wurden diesbezüglich für die Periode 2005-2010 identifiziert. Darunter befand sich etwa die so genannte Sonnenschein-Richtlinie zum Schutz gegen optische Strahlung, die zweifelhafte Berühmtheit erlangte, weil mit ihr angeblich ein Dekolletéverbot für Kellnerinnen eingeführt werden hätte sollen (was so nicht stimmt, aber dazu siehe weiter unten). Zurückgezogen wurde z.B. die aus 1968 stammende Astlochrichtlinie, die einst von Deutschland angeregt worden war. Sie regelte, wie viele Astlöcher ein Brett haben darf. Doch die Kommission kann es schwer jemandem Recht machen. Deutsche Medien unkten, die Astlochrichtlinie sei ohnehin nicht angewendet worden, die formal nötigen Schritte zu deren Beseitigung hätten die EU-Bürokratie hingegen monatelang auf Trab gehalten.

Im Zuge des Bürokratieabbaus hat die EU-Kommission zudem vorgeschlagen, mehrere Normen - darunter auch jene für Gurken - zu streichen. Doch plötzlich stemmten sich Länder, die ansonsten gerne über die EU-Bürokratie schimpfen, gegen die Abschaffung dieser Regeln. Die Konsumenten müssten sich dann möglicherweise mit minderer Qualität begnügen, hieß es. Doch Brüssel kannte kein Pardon. Da Handelsnormen in ihre Kompetenz fallen, hieß es im Juli 2009 Abschied nehmen von der Gurkenkrümmung: EU-Normen gibt es nun nur noch für zehn statt 36 Obst- und Gemüsesorten - etwa für Äpfel, Erdbeeren und Paradeiser, die für den grenzüberschreitenden Handel besonders wichtig sind.

Um die Bürokratie in den eigenen Reihen besser in den Griff zu bekommen, hat die EU-Kommission zudem im Jahr 2007 ein Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten vorgeschlagen, das auch von den Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat befürwortet worden ist. Die Kommission hat zuletzt im Dezember 2010 Bilanz über die bisher erfolgten Maßnahmen gezogen und weitere Verbesserungen für die Zukunft angekündigt. Stakeholder können online konkrete Vorschläge einbringen.

In einer Mitteilung vom Oktober 2010 hat die Kommission ihr Konzept der intelligenten Regulierung vorgestellt, das die Initiativen zur besseren Rechtsetzung unter neuem Namen fortführt und erweitert. So soll ein verstärkter Fokus auf die Evaluierung bestehender Regelungen gelegt werden. D.h. alle wichtigen Vorschläge für neue oder geänderte Gesetzesvorschriften sollen sich auf die Bewertung bereits bestehender Regelungen stützen und dabei folgende Fragestellungen berücksichtigen: Wurden die Ziele erreicht? Gibt es Raum für Vereinfachungen oder die Verringerung der Verwaltungslasten?

- ☒ EU-Strategie zur besseren Rechtsetzung
http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/index_de.htm
- ☒ Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/better-regulation/administrative-burdens/index_de.htm
- ☒ Mitteilung der Kommission über Intelligente Regulierung
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0543:FIN:DE:PDF>
- ☒ Kommissionsbeschluss zur Abschaffung der Gurkenkrümmung
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1694&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

... DIE EU VERLANGT DAS AUS FÜR ALMKÄSE UND BRETTLJAUS'N

Kurz gesagt: Dieses Gerücht wurde im Zuge der Überarbeitung der EU-Hygienebestimmungen (wieder einmal) gestreut und ist falsch. Vielmehr ist seit 2006 mehr Flexibilität für Direktvermarkter und die Produktion mit traditionellen Methoden erlaubt. Also: Keine Gefahr für Brettljäus'n und Tiroler Almkäse.

Richtig ist: Dieses Gerücht kommt alle paar Jahre auf, wird deswegen aber nicht wahrer. Auslöser war eine neue Hygieneverordnung, die 2004 finalisiert wurde. Demnach, wurde befürchtet, sei das Servieren von Speisen auf Holz ebenso unhygienisch wie die Produktion von Almkäse in den Tiroler Bergen (weil der in Holzbottichen gereift und gelagert wird). Tatsache ist: Die reformierten EU-Hygienebestimmungen wirken sich nicht auf die Art der Verköstigung in österreichischen Buschenschänken und die Produktion von Tiroler Traditionskäse aus. Das Gegenteil ist wahr. Die Bestimmungen, die seit 2006 gelten, erlauben mehr Flexibilität für Direktvermarkter und die Produktion mit traditionellen Methoden.

☒ EU-Regeln für Lebensmittelhygiene

http://europa.eu/legislation_summaries/food_safety/veterinary_checks_and_food_hygiene/f84001_de.htm

... BRÜSSEL VERFÜGT EIN DEKOLLETÉ-VERBOT IM SCHANIGARTEN UND T-SHIRT-PFLICHT AM BAU

Kurz gesagt: Weder das eine noch das andere ist wahr. Anlass für die Hysterie um dieses Thema war eine Richtlinie, bei der es um den Schutz von Arbeitnehmern vor optischer Strahlung (ob künstlicher etwa durch Röntgenstrahlen oder natürlicher, sprich durch Sonneneinstrahlung) ging. Es wurden Expositionsgrenzwerte festgelegt, die eingehalten werden müssen. Über die Art der Maßnahmen hielt sich die EU bedeckt, sie sollte den Arbeitgebern überlassen bleiben. Nach einem Aufschrei der Öffentlichkeit gilt die Richtlinie nun bloß für künstliche optische Strahlung.

Richtig ist: In der EU war weder ein Dekolletéverbot in Bier- oder Schanigärten noch eine T-Shirt-Pflicht geplant. Ausgangspunkt für derartige Medien-Schlagzeilen war die sogenannte „Sonnenschein“-Richtlinie, die Mindestanforderungen für den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit durch die Exposition gegenüber künstlicher (z.B. Röntgenstrahlen) und natürlicher optischer Strahlung (Sonnenstrahlen) während der Arbeit vorsah. Ziel der Brüsseler Vorlage war, die Schädigung von Augen und Haut zu verhindern. Dazu sollten fixe Expositionsgrenzwerte festgelegt werden.

Jedoch sah der Richtlinienentwurf - anders als suggeriert wurde - keine konkreten Maßnahmen für bestimmte Berufsgruppen vor, also weder die Vorschrift, dass Kellnerinnen im Biergarten keine ausgeschnittenen Blusen mehr tragen dürfen, noch dass Bauarbeiter ihren Job im Rollkragenpulli verrichten müssen. Vielmehr soll der Arbeitgeber bewerten müssen, wie groß die Gefahr für Mitarbeiter ist, die optischer Strahlung ausgesetzt sind, und sofern nötig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Dafür war ein großer Spielraum vorgesehen.

Infolge der massiven Kritik, die auch von diversen Wirtschaftsverbänden geäußert wurde und im Europäischen Parlament Widerhall fand, wurde in der Richtlinie der Hinweis auf natürliche optische Strahlung - also Sonnenstrahlen - zur Gänze gestrichen. Die Richtlinie, die bis spätestens 27. April 2010 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen war, gilt also nur für künstliche optische Strahlung. Um die Umsetzung zu erleichtern, hat Brüssel einen Leitfaden vorgelegt.

☒ EU-Richtlinie zum Schutz gegen optische Strahlung

http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/health_hygiene_safety_at_work/c11151_de.htm

... DIE EU WILL ÖSTERREICHISCHEN QUALITÄTSWEIN „VERWÄSSERN“

Kurz gesagt: Brüssel wolle österreichischen Wein verwässern, ärgerten sich Boulevard-Medien angesichts der Reform der EU-Weinmarktordnung. Stein des Anstoßes war, dass die Kommission das (auch in Österreich praktizierte) Aufzuckern von Wein mit Rübenzucker zwecks Erhöhung des Alkoholgehalts verbieten wollte. Warum das zur Verwässerung des Weins führen sollte, konnte der Boulevard zwar nicht erklären, trotzdem war ein neuer Mythos geboren. Kurz vor Weihnachten 2007 haben sich die Agrarminister dann doch noch auf eine - stark verwässerte - Reform verständigt, in der das Zuckerverbot nicht mehr zu finden ist. Prinzipieller Sinn und Zweck der Weinmarktreform ist übrigens der Umbau des Brüsseler Subventionsregimes. Das Ziel: Mehr Geld für junge Winzer, Ökoweine und die weltweite Vermarktung von Wein aus Europa, dafür ein Auslaufen der Subventionen für Wein, dem (wie im Süden Europas) Most zugesetzt wird und für die Destillation von unverkäuflichem Wein zu Industrialkohol.

Richtig ist: Brüssel wolle österreichischen Wein verwässern, schimpften Boulevard-Medien angesichts der geplanten Reform der EU-Weinmarktordnung. Die sah eine großangelegte Umschichtung des Fördersystems vor. Derzeit buttert die Europäische Union nahezu die Hälfte der insgesamt 1,3 Milliarden Euro, die jedes Jahr für die europäischen Weinbauern zur Verfügung stehen, in die Destillation von unverkäuflichem Wein zu Industrialkohol. Ohne Gegenmaßnahmen würden die Weinseen und damit der Subventionsbedarf weiter steigen, mahnte die EU.

Die Brüsseler Kommission tüftelte ein umfassendes Reformwerk aus, das mehr Geld für junge Winzer, Ökoweine und die internationale Vermarktung europäischen Weines vorsah. Im Gegenzug sollten die bisherigen Subventionen so weit wie möglich gekappt werden - etwa jene für Wein, dem Traubenmost zugesetzt wurde. Auf diese Art wird der Alkoholgehalt vor allem im Süden Europas erhöht, während dafür im Norden der EU und auch in Österreich Zucker verwendet wird.

Um den Weinbauern im Süden den Wegfall dieser Beihilfe schmackhaft zu machen, sollte die Anreicherung mit Rübenzucker verboten werden - mit dem Hintergedanken, dass die nordeuropäischen Winzer auch zu Traubenmost als Süßungsmittel greifen und sich den südlichen Ländern der EU dadurch neue Absatzmärkte eröffnen. Traubenmost ist aber teurer als Zucker und entfachte in Ländern wie Österreich und Deutschland eine lautstarke Diskussion über die Vernichtung der jahrhundertealten Tradition. Durchaus ein Punkt, der diskutiert werden kann.

Warum jedoch die Weinqualität verwässert sein soll, wenn Brüssel die Zugabe von Rübenzucker verbieten würde, konnte der Boulevard freilich nicht schlüssig erklären. Auch Winzer können da keinen Zusammenhang erkennen. Fazit: Ein neuer Mythos war geboren.

Über die tatsächliche Ausgestaltung der Reform wurde mehr als ein Jahr gestritten. Erst kurz vor Weihnachten 2007 kamen die Agrarminister der 27 Mitgliedstaaten auf einen grünen Nenner. Das Ende der Geschichte ist ein typischer Brüsseler Kompromiss: Im EU-Norden darf Wein weiterhin gezuckert werden, allerdings wird die Grenze für die Alkoholkorrektur von 3,5 % auf 3,0 % gesenkt. Bei besonders schwierigen klimatischen Bedingungen kann eine höhere Grenze beantragt werden.

Die Beihilfen für die Destillation laufen zwar aus - aber erst nach einer Übergangsfrist von 4 Jahren. Danach sind Betriebsprämien möglich. Und die massiven Subventionen für die Verarbeitung von Weinüberschüssen zu Industrialkohol gibt es noch bis 2014. Danach dürfen die Mitgliedstaaten Hilfen aus dem eigenen Budget leisten - jedoch nur noch „in gerechtfertigten Fällen“.

Neue Regeln gibt es auch für die Etikettierung. So dürfen bei Tafelwein künftig auch Sorte und Jahrgang genannt werden und nicht nur der Fantasiename.

Wie so oft wurden die Reformvorschläge der EU-Kommission aus Rücksicht auf die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten arg verwässert. Damit hat es sich aber auch schon mit dem EU-bedingten Wasser im österreichischen Wein.

- ⊗ Reform des Weinsektors: Vorschläge der Europäischen Kommission
http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/wine/index_de.htm
- ⊗ Kompromiss zur EU-Weinmarktreform
<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1966&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

... DAS IRRENHAUS EU WILL LÄRMKONTROLLEN IN KONZERTSÄLEN

Kurz gesagt: Die Philharmoniker und andere Orchester dürfen auch in Zukunft so spielen wie es Wagner, Puccini und Mozart in den Notenblättern vorgesehen haben. Zwar gibt es tatsächlich eine EU-Richtlinie, die Auflagen für die maximale Lautstärke am Arbeitsplatz vorsieht und die für den Unterhaltungssektor seit Mitte Februar 2008 gilt. Bei der neuen strengeren Lärmobergrenze handelt es sich jedoch um einen Durchschnittswert pro Woche. Außerdem wurden die Regeln nicht eingeführt, um Musiker zu schikanieren oder Wagners «Tannhäuser» aus den Opernsälen zu verbannen, sondern um die Arbeitnehmer zu schützen. **Anders gesagt:** Viel Lärm um nichts.

Richtig ist: „Irrenhaus EU“ schimpfte der österreichische Boulevard im Herbst 2007 angesichts der EU-Lärmschutzrichtlinie. Eigene Kontrolleure würden auf Geheiß der Brüsseler Kommission in Konzerthallen und Opernsälen die Lärmbelastung kontrollieren und wenn nötig unterbinden. Musikkreise stimmten in den Protestchor ein und wetterten gegen die Einschränkung der Kunst. Doch die Horrormeldungen hatten - wie so oft - mit der Realität bestenfalls am Rande zu tun.

Die Fakten: Wahr ist, dass die EU (in einem einstimmigen Votum) einheitliche und schärfere Lärmgrenzwerte beschlossen hat. Die gelten seit 15. Februar 2006 für sämtliche Bereiche des Arbeitslebens - von Baustellen bis hin zu Fabriken. Für die Umsetzung in der Unterhaltungsbranche, die bei derartigen Schutzbestimmungen auf EU-Ebene bisher eine Ausnahme genoss, gab es eine Übergangsfrist bis Mitte Februar 2008.

Bei der verfügbaren strikteren Lärmobergrenze handelt es sich jedoch bloß um einen Durchschnittswert pro Woche. Fällt die Lärmbelastung höher aus, sind schalldämpfende Maßnahmen zu setzen. Bei Orchestern wären zum Beispiel eine bessere Dämpfung von Proberäumen, der Einsatz von Stellwänden und die Änderung der Sitzordnung denkbar (was teilweise ohnehin geschieht). Dass Kontrolleure mitten in eine Operaufführung platzen und bei zu lauter Musik die Vorführung abbrechen werden, entspringt hingegen der Fantasie kreativer Schreiberlinge.

In Österreich ändert sich übrigens nicht viel. Lärmschutzmaßnahmen und freiwillige arbeitsmedizinische Untersuchungen müssen nunmehr bloß ab 80 Dezibel Lärm angeboten werden statt wie bisher ab 85 Dezibel. Fazit: Die Wiener Philharmoniker und andere Orchester dürfen auch in Zukunft so spielen wie es Wagner, Puccini und Mozart in den Notenblättern vorgesehen haben. Und: Der EU geht es mit der Lärmschutzrichtlinie nicht darum, Musiker zu schikanieren oder Wagners «Tannhäuser» aus den Opernsälen zu verbannen, sondern darum, Arbeitnehmer zu schützen. Anders gesagt: Viel Lärm um nichts.

- ⊗ Weitere Informationen zum Thema Lärmbewertung und -bekämpfung
http://europa.eu/legislation_summaries/environment/noise_pollution/l21180_de.htm
- ⊗ EU-Lärmschutzrichtlinie
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003L0010:DE:HTML>

... VON WEGEN ENERGIESPARLAMPE: DIE NEUEN LAMPEN SCHADEN DER GESUNDHEIT UND ZERSTÖREN JOBS

Kurz gesagt: Seit September 2009 gelten in der EU neue Anforderungen für die Energieeffizienz von Lampen. Traditionelle Glühbirnen und Halogenlampen werden bis Ende 2012 schrittweise vom Markt genommen. Sämtliche Alternativen zur herkömmlichen Glühlampe zeichnen sich - auch unter Einrechnung eines höheren Anschaffungspreises - durch einen niedrigeren Verbrauch aus. Außerdem profitiert die Umwelt: Bis 2020 werden pro Jahr 40 TWh eingespart, das entspricht dem Energieverbrauch von 11 Millionen europäischen Haushalten in diesem Zeitraum. Die Stromrechnungen je Haushalt sinken pro Jahr um 25 bis 50 Euro.

Richtig ist: Kaum ein Thema hat die Österreicherinnen und Österreicher in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der EU so sehr erzürnt wie die Abschaffung der Glühlampe zugunsten ökologisch sinnvollerer Lampen. Von einer hinter verschlossenen Türen ausgetüftelten Finte der europäischen Bürokratiehochburg war ebenso die Rede wie von einer massiven Gesundheitsbelastung, die von den neuen Lampen ausgehen soll und der Zerstörung von Arbeitsplätzen.

Die Realität sieht wie so oft anders aus: Zunächst stimmt es, dass in der EU seit September 2009 neue strengere Anforderungen für die Energieeffizienz von Lampen gelten. In Zeiten des Klimawandels, in denen der sparsame und effiziente Einsatz von Energie eine Selbstverständlichkeit sein sollte, eigentlich keine Überraschung. Die Maßnahme betreffend Haushaltslampen ist nur eine von vielen Maßnahmen, die das Europaparlament und der Rat im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie aus 2005 von der Kommission eingefordert haben, um die Energieeffizienz von mehr als 30 Produktgruppen zu verbessern. Sie wurde nach einer umfassenden Konsultation aller Interessengruppen (z.B. Verbraucherschutzorganisationen, Branchenverbände und Umweltverbände) vom Rat und Europaparlament befürwortet und schließlich 2009 von der Kommission formell verabschiedet. Von einer Nacht-und-Nebel-Aktion kann also keine Rede sein.

Außerdem agiert Europa hier nicht im luftleeren Raum: Zahlreiche andere Länder wie die USA, Kanada, Brasilien, Argentinien und Australien haben ebenfalls die Abschaffung von Glühbirnen zugunsten effizienterer Alternativen beschlossen bzw. geplant - und zwar aus guten Gründen: Herkömmliche Glühbirnen wandeln nur ca. 10 % der eingesetzten Energie in Licht um, die verbliebenen 90 % gehen als Abwärme verloren. Das kommt die Umwelt teuer zu stehen, aber auch das Geldbörse.

Die EU hat deshalb beschlossen, traditionelle Glühbirnen und Halogenlampen schrittweise bis Ende 2012 aus den Verkaufsregalen zu verbannen, wobei die Händler die vorhandenen Lagerbestände natürlich noch verkaufen können. Als Alternative stehen nicht nur verbesserte Glühbirnen, sondern auch kompakte fluoreszierende Lampen sowie zunehmend auch sogenannte Leuchtdioden (LED) zur Verfügung.

Die neuen Kompaktstofflampen sind zwar in der Anschaffung teurer, aufgrund der sechs bis zehn Mal längeren Lebensdauer und der Energieeinsparungen kommen sie den Konsumenten letztlich aber günstiger zu stehen. Die Entlastung der Umwelt kann sich ebenfalls sehen lassen: Die bis 2020 jährlich erzielbaren Einsparungen von 40 Terrawattstunden (TWh) reichen zur Versorgung von 11 Millionen Haushalten aus.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Preise der Energiesparlampen aufgrund von Massenproduktionsvorteilen in Zukunft sinken werden. Ferner dürfte sich die Entwicklung der Leuchtdioden, die 65 bis 80 % weniger Energie verbrauchen als herkömmliche Glühbirnen und auch kein Quecksilber enthalten, beschleunigen.

Auch die Kritik, dass durch die neuen Lampen die Gesundheitsbelastung aufgrund des enthaltenen Quecksilbers steige, lässt sich so nicht nachvollziehen. Kompaktleuchtstofflampen, die nur eine bestimmte Art der Energiesparlampen darstellen, enthalten Quecksilber in sehr geringen Mengen. Das Quecksilber kann nur bei versehentlichem Bruch einer Kompaktleuchtstofflampe entweichen, und selbst dann können maximal 5 mg Quecksilber freigesetzt werden. Für die Verbraucher werden auf der Verpackung und auf Internetseiten Informationen zur sicheren Entsorgung zerbrochener Lampen bereitgestellt. Als Alternative können

Kompaktleuchtstofflampen mit bruchsicherer Außenhülle oder quecksilberfreie LED-Lampen verwendet werden. Es gibt auch keinerlei wissenschaftliche Bestätigung dafür, dass sich das bläulich kalte Licht auf die Psyche schlägt.

- ☒ Hintergrundinformation zum Thema Energiesparlampe
http://ec.europa.eu/austria/comments/2009_09_01_energiesparlampen_de.htm
- ☒ Website der Kommission zum Thema Energiesparlampen
<http://www.e-lumen.eu>

... DIE EU-GESCHMACKSPOLIZEI WILL UNSER SALZSTANGERL VERBIETEN

Kurz gesagt: Vor allem deutsche und österreichische Boulevard-Medien echauffierten sich Anfang 2009 über die angebliche Geschmacksgleichmacherei bei den beliebten Salzstangerln und Brezeln. Tatsächlich hat Brüssel weder vor, Brot zu normieren noch den Salzgehalt. Ziel war vielmehr, dass bei der Bewerbung von Produkten Nährwertprofile berücksichtigt werden müssen. Vereinfacht gesagt soll ein Nahrungsmittel nicht als „gesund“ angepriesen werden dürfen, wenn es das gar nicht ist. Was jedoch nicht heißt, dass die Tage des Salzstangerls gezählt sind.

Richtig ist: Vor allem deutsche und österreichische Boulevard-Medien berichteten Anfang 2009 davon, dass die EU den beliebten Salzstangerln und Brezeln den Garaus machen möchte. Tatsächlich hat Brüssel weder vor, Brot zu normieren noch den Salzgehalt des Gebäcks zu regulieren.

Auslöser der Diskussion war, dass die EU-Regierungen und das Europäische Parlament im Rahmen einer Verordnung über Gesundheits- und Nährwertangaben Nährwertprofile beschlossen haben. Dadurch soll verhindert werden, dass die Konsumenten bei der Bewerbung von Nahrungsmitteln in die Irre geführt werden - etwa wenn Schokoriegel damit beworben werden, eine „wertvolle Kalziumquelle“ darzustellen oder Chips damit, „reich an Ballaststoffen“ zu sein, der Salzgehalt aber unterschlagen wird. Vereinfacht gesagt geht es darum, dass ein Nahrungsmittel nicht als „gesund“ angepriesen werden darf, wenn es das nicht ist. Ein Hersteller, der seine Lebensmittel als gesund bewerben möchte, muss sich an bestimmte Grenzwerte für Zucker und Fette halten - das gilt auch für den Salzgehalt.

Das heißt freilich noch lange nicht, dass andere Nahrungsmittel verboten werden, einer Geschmacksnivellierung zu unterziehen sind oder es plötzlich Warnhinweise auf Brot geben wird. Lebensmittel, die keine Gesundheits- oder Nährstoffangaben tragen, brauchen sich auch nicht an den vorgeschlagenen Profilen orientieren.

Parallel dazu gibt es auf der Ebene der Mitgliedstaaten nationale Initiativen zur Reduzierung des Salzverzehrs, die von der EU-Kommission unterstützt werden. Die haben aber nichts mit der genannten Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel zu tun. Die Teilnahme an diesen Initiativen ist sowohl für die EU-Länder als auch die Lebensmittelhersteller freiwillig.

Gesetzgeberische Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Reduzierung des Salzgehalts sind jedenfalls nicht geplant.

- ☒ Informationen zu nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben
http://europa.eu/legislation_summaries/consumers/product_labelling_and_packaging/l21306_de.htm
- ☒ Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:404:0009:0025:DE:PDF>

WEITERE ÖSTERREICH-SPEZIFISCHE MYTHEN UND DIE REALITÄT

... EU-VORSCHRIFTEN VERBIETEN UNS, „MARMELADE“ ZU SAGEN

Kurz gesagt: Jeder darf natürlich sagen wie er oder sie will. In der Causa Marmelade versus Konfitüre geht es ausschließlich um die Etikettierungsvorschriften für den Handel. Demnach darf der Begriff „Marmelade“ nur für Produkte mit Zitrusfruchteinlage verwendet werden. Österreich hatte dem übrigens zugestimmt. Nach der Aufregung, die diese Sache in Österreich ausgelöst hatte, beschloss die EU ohne großes Aufhebens eine Ausnahmebestimmung für österreichische Spezifika (auf die die Regierung zuvor vergessen hatte). Demnach dürfen für den Vertrieb in Österreich weiterhin die Begriffe Marillen- oder Ribiselmarmelade verwendet werden.

Richtig ist: Kaum ein EU-Thema hat 2003 in Österreich die Gemüter so erhitzt wie die von der EU angeblich verlangte Verwendung von „Konfitüre“ anstatt der im heimischen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnung „Marmelade“. Dabei darf - natürlich - jeder sagen, wie er oder sie will.

Jedoch gibt es für den Handel (Etikettierungs-)Vorschriften. Nach der entsprechenden Richtlinie aus dem Jahr 2001, die damals übrigens mit der Zustimmung Österreichs beschlossen wurde, muss der Handel - außer für Produkte mit Zitrusfruchteinlage - die Aufschrift „Konfitüre“ verwenden. Grund dafür ist der ältere englische Begriff *Marmalade*, der die besondere britische (Bitter-)Orangenmarmelade bezeichnet.

Nach heftigen Protesten von österreichischen Bauern hat die EU-Kommission eine Ausnahmebestimmung für österreichische Spezifika vorgeschlagen, die von Rat und Parlament ohne viel Trara abgesegnet wurde. Demnach dürfen Produzenten beim Vertrieb in Österreich bei der Bezeichnung Marillen- oder Ribiselmarmelade bleiben. Im Inland ist also die bisherige Bezeichnung erlaubt, nur bei Packungen für den Export muss Konfitüre aufgedruckt sein - was die Sache für den Handel nicht unbedingt einfacher macht und Zusatzkosten verursacht.

Für Feinspitze und besonders aufmerksame Konsumenten: Je nach Fruchtgehalt unterscheidet die EU noch zwischen Konfitüre und Konfitüre extra. Eingedickter Fruchtsaft heißt Gelee oder Gelee extra. Bloß für „Fruchtaufstrich“ gibt es keine gesetzliche Regelung.

☒ Richtlinie 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2002/L_010/L_01020020112de00670072.pdf

... DIE HOHEN ÖSTERREICHISCHEN UMWELTSTANDARDS SIND WEGEN DER EU NICHT ZU HALTEN

Kurz gesagt: Auch wenn man es nicht glauben will: Im Zuge des EU-Beitritts 1995 musste Österreich manche Umweltstandards sogar verschärfen, weil die EU striktere Regeln hatte. Das gilt etwa für die Nitratrictlinie. Wo Österreich strenger war, konnten die rot-weiß-roten Bestimmungen aufrecht bleiben. Davon abgesehen hat die EU in den vergangenen Jahren insbesondere im Umweltbereich zahlreiche Vorschriften verschärft, was so weit geht, dass die Unternehmen in der EU sogar um ihre Wettbewerbsfähigkeit fürchten. Ein Vorzeigeprojekt der Brüsseler Umweltgesetzgebung ist das Chemikalienpaket REACH. Auch in puncto Klimawandel ist die EU international ein Vorreiter.

Richtig ist: Der Umweltschutz ist ein klassischer Bereich, in dem nur ein gemeinsames Vorgehen - europäisch oder besser noch global - zielführend ist. Saurer Regen, schmutzige Luft und verdrecktes Wasser lassen sich bekanntlich nicht durch Staatsgrenzen aufhalten.

Dass Österreich durch die Bank strengere Umweltstandards hätte als die Partnerländer in der EU stimmt nur bedingt: Mancherorts kam es infolge des EU-Beitritts zu Verschärfungen der hiesigen Gesetzgebung. So mussten infolge der Mitgliedschaft in der Europäischen Union etwa die strikteren Regeln der EU-Nitratrictlinie übernommen werden.

Bei vielen Themen war Österreich zum Beitrittszeitpunkt den EU-Standards jedoch sehr wohl voraus. Wo dies der Fall war, beharrte Österreich auf der Beibehaltung der strengeren Regeln und brachte die EU sogar dazu, einige davon zu übernehmen (im Rahmen der sogenannten „horizontalen Lösung“, z. B. Schwefelgehalt in Heizöl, Benzolgehalt von Benzin sowie etliche Regelungen im Chemikalienrecht). Darüber hinaus hat Österreich bereits bestehende strenge EU-Vorschriften bei der innerstaatlichen Umsetzung oft nochmals verschärft - was mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen durchaus auch kritisch gesehen werden kann.

Prinzipiell gilt: Gerade der Umweltschutz ist ein Gebiet, auf dem sich in der EU in den vergangenen Jahren sehr viel getan hat. Den Eckpfeiler der EU-Umweltpolitik bildet das 6. Umweltaktionsprogramm 2002-2012. Die EU-Umweltvorschriften erstrecken sich über sämtliche Teilbereiche - von Lärm über Abfall, von chemischen Stoffen bis zu Autoabgasen, von Badegewässern bis zu einem EU-weiten Netz zur Bewältigung von Umweltkatastrophen wie Ölverschmutzungen und Waldbränden.

Generell handelt die EU nach dem Verursacherprinzip. Soll heißen: Wer Umweltschäden verursacht, ist für deren Vermeidung oder Beseitigung verantwortlich, etwa durch Investitionen in höhere Umweltstandards oder die Rücknahme, Wiederverwertung bzw. Entsorgung von Produkten. Im Prinzip geht es dabei darum, Umweltbelastungen oder deren Vermeidung im Vorhinein zu finanzieren und zu organisieren.

Bei Verpackungen etwa sind das vorgezogene Entsorgungsgebühren, beim Emissionshandel die Kosten für die Zertifikate oder bei Chemikalien die enorm hohen Kosten für die Registrierung samt den dazu notwendigen Studien. Bei den neuen Chemikalienvorschriften unter dem Kürzel REACH (steht für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von rund 30.000 Chemikalien) geht das so weit, dass die Wirtschaft um ihre Wettbewerbsfähigkeit bangt.

Einige weitere Meilensteine in der EU-Umweltgesetzgebung waren etwa die Richtlinie über Umwelthaftung, die Wasserrahmenrichtlinie sowie die Emissionshandelsrichtlinie zur Umsetzung eines Teils der Kyoto-Klimaschutzziele durch energieintensive Unternehmen.

Überhaupt gilt: In puncto Klimawandel - einem Thema, das derzeit in aller Munde ist - nahm und nimmt die Europäische Union international eine Vorreiterrolle ein. So ist das EU-Emissionshandelssystem das weltweit größte länderübergreifende System zur Reduktion von Treibhausgasen auf der Basis von handelbaren Emissionsrechten. Ziel des Systems ist es, die Emissionen dort zu reduzieren, wo es technisch gut geht und am wenigsten kostet.

Eine Weiterentwicklung des Systems wurde mit der Ende Juni 2008 zwischen Rat und Europäischem Parlament erzielten Einigung über die Einbeziehung des Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem ab 2012 erreicht.

Von großer Bedeutung für die internationalen Verhandlungen für ein post-2012 Klimaabkommen ist das Ende Jänner 2008 publizierte Klima- und Energiepaket der EU-Kommission, das eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Implementierung der überaus ambitionierten EU-Klimaschutzziele enthält, nämlich bis 2020 die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 20 % bei gleichzeitiger Erreichung eines Anteils von 20 % an erneuerbaren Energieträgern. Dieses - teils heftig umstrittene - Maßnahmenpaket wurde Anfang 2009 angenommen.

Und: Aus Umweltsicht ist auch die Erweiterung nach Osteuropa positiv zu sehen, da diese Länder nun die strengeren EU-Umweltstandards übernehmen müssen. Abgesehen von der Verbesserung der Umweltsituation (nicht nur in diesen Ländern, sondern in Gesamteuropa) sind die dort notwendigen Umweltinvestitionen für die heimischen Unternehmen eine Chance. Immerhin wird das Investitionsvolumen auf bis zu 200 Milliarden Euro geschätzt, inklusive Russland, der Ukraine und Georgien sind es sogar rund 950 Milliarden Euro.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Behauptung, dass die Europäische Union hohe Umweltstandards auf nationaler Ebene nicht tolerieren würde, ist schon aufgrund der Tatsache, dass die meisten EU-Richtlinien (aus Wirtschaftssicht „leider“) Mindeststandards darstellen, schlicht und einfach falsch. Nicht von ungefähr rangiert Österreich in Sachen Ökologie unter den führenden Ländern in Europa, wie zahlreiche Rankings immer wieder belegen.

Beim „Nachhaltigkeits-Contest der WKÖ“, bei dem aufbauend auf 46 Einzelrankings verschiedener Indikatoren quer durch die Bereiche Abfall, Energie, Wasser, Klima, Luftreinhaltung, Mobilität, biologische Vielfalt und Umweltmanagement die Umweltsituation Österreichs im Vergleich der 27 EU-Mitgliedstaaten bewertet wird, lag Österreich 2009 hinter Schweden auf dem hervorragenden zweiten Platz. Ausschlaggebend dafür waren vor allem das gute Abschneiden in puncto erneuerbare Energien und Abfallrecycling sowie der Spitzenplatz bei Umweltmanagement und Bio-Landwirtschaft.

Hingegen musste Österreich im Hinblick auf die (nicht geglückte) Erreichung der Kyoto-Klimaschutzziele auch international Kritik einstecken - was freilich vor allem auch an den äußerst ambitionierten Zusagen Österreichs bei der Beschlussfassung des Kyoto-Protokolls liegt.

☒ Die EU und die Umweltpolitik

http://www.europa.eu/pol/env/overview_de.htm

☒ Die EU und der Klimaschutz

http://ec.europa.eu/climateaction/index_de.htm

... BRÜSSEL VERBIETET ÖSTERREICH DEN FREIEN HOCHSCHULZUGANG

Kurz gesagt: Wie der Zugang zu den Universitäten geregelt ist, liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Wichtig ist allerdings, dass dabei kein Unterschied zwischen inländischen Studiosi und solchen aus anderen EU-Ländern gemacht wird. Genau das war aber in Österreich der Fall. Deutsche Studenten durften nur dann bei uns studieren, wenn sie zusätzlich zum Reifezeugnis nachweisen konnten, dass sie bereits in ihrer Heimat einen Uni-Platz in der Tasche hatten. Dass eine solche Regelung als EU-widrige Diskriminierung anzusehen ist, war den Entscheidungsträgern in Österreich natürlich bewusst. Andererseits sollte aufgrund der großen Zahl deutscher Numerus-Clausus-Flüchtlinge dafür gesorgt werden, dass genug Medizin-Studienplätze für österreichische Maturanten zur Verfügung stehen. Als der EuGH die österreichische Zugangsbeschränkung für EU-Studenten kippte, führte Österreich eine Quotenregelung für Studienrichtungen wie Medizin ein, die allerdings ebenfalls von Brüssel geprüft wird. Aufgrund der Überzeugungsarbeit der österreichischen Regierung räumte die Kommission Österreich aber eine fünfjährige Verschnaufpause ein, in der keine weiteren Gegenmaßnahmen gesetzt werden. Diese Zeit will die Regierung nutzen, um Brüssel auch statistisch zu beweisen, dass eine Quotenregelung notwendig ist, um die ärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen.

Richtig ist: Für die Ausgestaltung ihres Bildungssystems sind die Mitglieder der Europäischen Union gemäß einer ausdrücklichen Bestimmung im Vertrag selber verantwortlich. Die EU beschränkt sich darauf, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen und fördert mit diversen Programmen die Mobilität von Schülern, Studenten und Lehrpersonal. Ob Beschränkungen für den Zugang zu Österreichs Unis gelten, ist also Sache Österreichs. Wichtig ist allerdings, dass kein Unterschied zwischen österreichischen Studiosi und solchen aus anderen EU-Ländern gemacht wird. Genau das war aber in Österreich der Fall. EU-Bürger aus anderen Ländern durften nur dann in Österreich studieren, wenn sie zusätzlich zum Reifezeugnis nachweisen konnten, dass sie in ihrem Heimatland bereits einen Uni-Platz in der Tasche haben.

Dass diese Vorschrift im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht problematisch ist, war Brüssel und auch Österreich seit langem bewusst. Um ein Beispiel zu nennen: Schon 1994, also ein Jahr vor dem EU-Beitritt, meinte der damalige EU-Kommissar für Forschung und Entwicklung, Antonio Ruberti, in einem Interview mit dem Studentenmagazin „Express“: „Ich glaube nicht, dass diese Bestimmung unverändert bleiben kann, da sie das Prinzip der Nichtdiskriminierung missachtet.“ Der freie Hochschulzugang sei kein Problem - nur dürfe dabei niemand benachteiligt werden.

Es ist aber andererseits angesichts der vielen deutschen Numerus Clausus-Flüchtlinge unbedingt notwendig, dafür zu sorgen, dass jedes Jahr genügend Medizin-Studienplätze für österreichische Maturanten zur Verfügung stehen. Nur so wird es auch in Zukunft genügend Jungmediziner geben, die nach dem Studium in Österreich die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Für Österreich bestand daher auch dann noch keine unmittelbare Veranlassung zur Änderung der Zugangsbeschränkung für Studenten aus dem EU-Ausland, als die EU-Kommission im Jahr 1999 den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich vom Zaun brach. Nur der Europäische Gerichtshof kann nämlich verbindlich das Gemeinschaftsrecht auslegen.

Als dieser die bisherige Regelung im Sommer 2005 letztlich kippte, wurde als Ersatz in bestimmten Studienrichtungen wie Medizin eine Quotenregelung für ausländische Studenten verhängt, die nun abermals von der EU geprüft wird. Österreich konnte in Brüssel jedoch überzeugend argumentieren, dass durch einen übermäßigen Zustrom ausländischer Medizinstudenten die ärztliche Versorgung der hiesigen Bevölkerung gefährdet ist, sodass die Kommission Mitte November 2007 eine fünfjährige Verschnaufpause gewährte. In dieser Zeit werden gegen die Quotenregelung keine weiteren Schritte im Vertragsverletzungsverfahren unternommen werden.

Österreich hat nun bis 2012 Zeit, auch statistische Beweise dafür auf den Tisch zu legen, dass eine Überschwemmung der österreichischen Medizin-Unis mit deutschen Studenten mittelfristig zu Engpässen bei der medizinischen Versorgung in Österreich führt (weil die deutschen Studenten nach Studienabschluss wieder

nach Hause zurückkehren). Damit wäre endgültig der Nachweis erbracht, dass die Quotenregelung nicht nur zur Lösung des Problems notwendig und geeignet ist, sondern auch mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist, weil sie die Studiermöglichkeit anderer EU-Staatsbürger nur so weit einschränkt, wie das unbedingt erforderlich ist.

In einer ähnlichen Situation befindet sich auch Belgien, gegen das wegen Beschränkungen des Studienzugangs in der französischsprachigen Gemeinschaft ein Vertragsverletzungsverfahren läuft. Auch Belgien bekam für seine Quotenregelung für das Medizinstudium eine fünfjährige Verschnaufpause. Ein auf die dortigen Beschränkungen bezogenes Vorabentscheidungsverfahren ist jedoch derzeit beim Europäischen Gerichtshof anhängig (C-73/08). Österreich beantwortet die dort behandelten Fragen zur Wahrung seiner eigenen Position dahingehend, dass unter bestimmten Umständen auch eine Einschränkung der Studentenmobilität grundsätzlich als gerechtfertigt erscheinen kann.

- ☒ Nähere Infos zur allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU
http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/general_framework/index_de.htm
- ☒ EU Top Thema der WKÖ: „Das EU Programm für lebenslanges Lernen 2007-2013“
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttd=11&opennavid=48929

... EU-LEUTESCHINDER WOLLEN, DASS WIR IN ÖSTERREICH LÄNGER ARBEITEN

Kurz gesagt: Die EU-Arbeitsminister haben eine Änderung der Arbeitszeitrichtlinie ausgehandelt, bei der das Europäische Parlament allerdings im April 2009 die Stopptaste gedrückt hat. Nach dem Willen der Regierungen sollten die Beschäftigten künftig im Schnitt höchstens 48 Stunden pro Woche arbeiten. Für Ärzte waren Ausnahmen geplant, die es freilich in Österreich (und vielen anderen Ländern der Europäischen Union) in ähnlicher Form schon gibt und die dem EU-Recht derzeit widersprechen. **Anders gesagt:** Durch die Novellierung der EU-Arbeitszeitregeln wäre die gängige österreichische Praxis legalisiert worden. Von einer Ausweitung der Arbeitszeit in Österreich war nie die Rede. Neue Arbeitszeitregeln sind bei uns seit Anfang 2008 in Kraft - und etwaige weitere Änderungen, so wie bisher, Sache der Sozialpartner.

Richtig ist: Die EU-Arbeitsminister haben sich Anfang Juni 2008 auf die Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie geeinigt. Das Europäische Parlament hat diesbezüglich allerdings - wohl auch vor dem Hintergrund der Wahlen im Juni 2009 - die Stopptaste gedrückt.

Nach dem Willen der EU-Regierungen sollten die Beschäftigten im Schnitt höchstens 48 Stunden pro Woche arbeiten. Neu war, dass bei Bereitschaftsdiensten (z.B. von Ärzten) zwischen sogenannter aktiver und inaktiver Bereitschaft unterschieden werden hätte sollen. Nur Bereitschaftszeiten, in denen auch wirklich gearbeitet wird, sollten beim 48-Stunden-Limit berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise gilt in Österreich - wie in vielen anderen EU-Ländern - schon jetzt, widerspricht aber gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs dem Gemeinschaftsrecht.

Die Höchstgrenze von 48 Arbeitsstunden sollte nach dem Willen der EU-Regierungen überschritten werden können - nämlich auf 60 Wochenstunden über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten -, wenn sich Ärzte freiwillig bereit erklären, länger zu arbeiten. Sogar eine Ausdehnung auf 65 Wochenstunden über zwölf Monate ist möglich, wenn Ärzte das selbst möchten.

Was sehr kompliziert klingt, hätte in der Praxis in Österreich keine Auswirkungen gehabt. Entgegen anders lautender Medienberichte hätte in Österreich nicht länger gearbeitet werden müssen. Flexiblere Arbeitszeitregeln sind in Österreich seit Anfang 2008 in Kraft. Etwaige weitere Änderungen sind - so wie bisher - Sache der Sozialpartner.

- ⊗ Politische Einigung über die Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/lisa/101752.pdf
- ⊗ Entscheidung des Europäischen Parlaments zur Arbeitszeitrichtlinie
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=DE&type=IM-PRESS&reference=20090424STO54409>

... DIE EU TUT NICHTS GEGEN DEN STEIGENDEN VERKEHR

Kurz gesagt: Der Transport von A nach B ist in der arbeitsteiligen Wirtschaft die Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Ohne Verkehr wären viele Vorteile des modernen Lebens nicht möglich. Dass die EU dem steigenden Verkehr - übrigens nicht nur von Gütern, sondern auch von Personen - tatenlos zusieht, stimmt nicht. Seit der Wegekostenrichtlinie 2006 können erstmals Mautzuschläge in sensiblen Bergregionen verlangt werden. Ein derzeit diskutierter neuer EU-Gesetzesentwurf sieht sogar weitere Zuschläge für den Alpenraum und für Luftverschmutzungs-, Lärm- und Staukosten vor. Außerdem werden schon jetzt Unternehmen gezielt gefördert, die Transporte auf alternative Verkehrsträger verlagern. Ferner gilt: Die von Brüssel angestoßene Verkehrsliberalisierung hat sich nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Konsumenten - etwa durch geringere Preise - ausgezahlt.

Richtig ist: Prinzipiell kann es nicht Aufgabe der Europäischen Union sein, „etwas gegen den Verkehr zu tun“. Warum sollte sie auch? Es geht viel mehr darum, den grenzüberschreitenden Transport von Personen und Waren aufrecht zu erhalten bzw. zu steigern, zugleich aber damit einher gehende schädliche Nebenwirkungen zu verringern. Schließlich ist nicht „der Verkehr“ das Problem, sondern die dabei anfallenden Abgas- und Lärmemissionen.

In der heutigen arbeitsteiligen Wirtschaft, die unseren Wohlstand und unsere Sozialsysteme sichert, ist es schlicht und einfach notwendig, dass Güter von A nach B transportiert werden. Die Konsumenten verlangen frische Milch, Lebensmittelspezialitäten aus aller Herren Länder und preiswerte Waren. Wer gegen den Verkehr zu Felde zieht, muss sich bewusst sein, dass diese und andere Annehmlichkeiten ohne breit gefächerte Transportmöglichkeiten nicht möglich wären.

Doch der Verkehr ist weit mehr als ein „notwendiges Übel“. Es handelt sich dabei um einen enorm wichtigen Wirtschaftsfaktor, der für 7 % der Wirtschaftsleistung der EU und 5 % der Beschäftigten verantwortlich zeichnet. Anders ausgedrückt: Mehr als 8 Millionen Menschen sind in der gesamten Europäischen Union in der Verkehrsbranche beschäftigt, mehr als 1 Million Unternehmen in dieser Branche tätig. Und last but not least haben die Bürger ein Recht auf Mobilität, das sie - wie verschiedene Statistiken zeigen - auch sehr gerne in Anspruch nehmen.

Die EU hat in den vergangenen Jahren die Liberalisierung der nationalen Verkehrsmärkte angestoßen - insbesondere auf der Straße und in der Luft, teilweise auch bei der Bahn. Für den Transport auf der Straße bedeutet das zum Beispiel, dass ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat zeitweilig Güterbeförderungen durchführen kann, auch wenn es dort weder Sitz noch Niederlassung hat. Damit soll verhindert werden, dass ein Lkw bei internationalen Fahrten leer zurückfahren muss - was übrigens nicht nur dem Geschäft zuträglich ist, sondern auch der Umwelt nützt.

Im Flugverkehr haben die Liberalisierung und der damit einhergehende stärkere Wettbewerb zu niedrigeren Preisen für die Konsumenten geführt. Ein Transatlantik-Flug in die Vereinigten Staaten war vor wenigen Jahren noch ein Luxus, heutzutage können sich das deutlich mehr Menschen leisten. Darüber hinaus haben auch die unzähligen Billig-Airlines, die seit der Liberalisierung im Luftverkehr wie die Schwammerln aus dem Boden geschossen sind, Europa und die Welt für jeden Einzelnen kleiner werden lassen.

Grafik 12: Entwicklung des Verkehrs seit 2000

Wachstum des Straßengüterverkehrs 2000-2004 (in %)			
	national	international	gesamt
EU-15	8,3	16,9	10,5
EU-10 (Beitrittsländer von 2004*)	16,6	47,7	31,8
EU-25	9,0	23,0	12,9

Quelle: Halbjahresbilanz zum Verkehrsweißbuch der EU-Kommission

* Estland, Malta, Polen, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

Natürlich ist nicht zu leugnen, dass der (Straßen-)Verkehr - national wie grenzüberschreitend - in den vergangenen Jahren beträchtlich zugelegt hat und auch in Zukunft weiter wachsen wird.

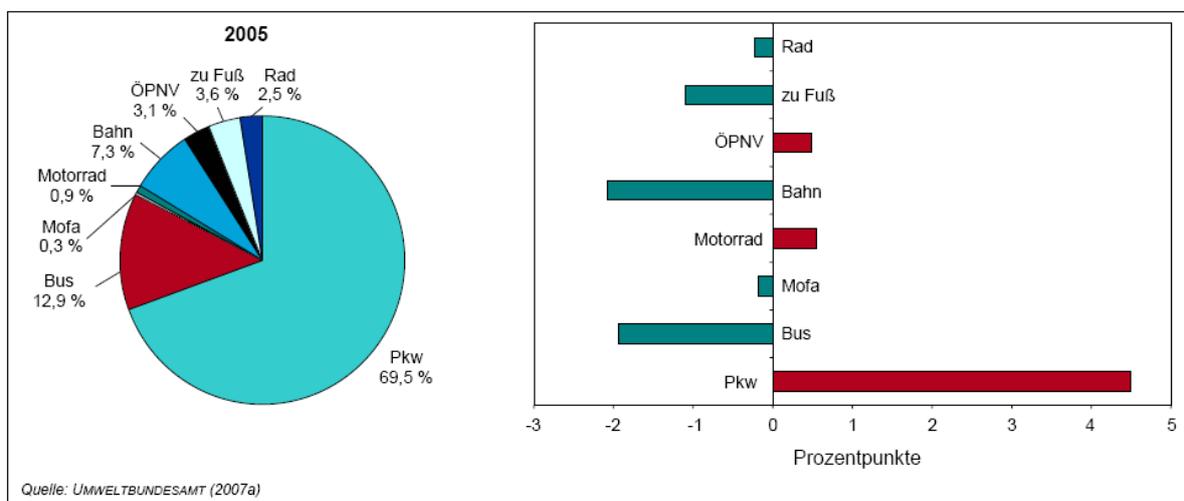
Die notwendige Differenzierung zwischen Lkw- und Pkw-Verkehr, zwischen Güter- und Personentransport, Transit- und Binnenverkehr oder zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern wird in der öffentlichen Debatte jedoch oft unterlassen. Stattdessen wird die Straße bzw. der Lkw per se verteufelt, ohne zu berücksichtigen, dass viele Transporte der heimischen Bevölkerung und Wirtschaft dienen und die in Österreich erzeugten und/oder verarbeiteten Güter auch transportiert werden müssen.

Nach Schätzungen der EU wird der gesamte Güterverkehr zwischen 2000 und 2020 um mehr als zwei Drittel zunehmen, in den neuen Mitgliedstaaten dürfte er sich verdoppeln. Deutliche Zuwächse werden auch für den Personenverkehr prognostiziert. Allein die Österreicher besitzen 4 Millionen Pkw. Wer gegen „den Verkehr“ wettet, sollte deshalb auch seine eigenen Transport- und Konsumgewohnheiten unter die Lupe nehmen.

Auch wenn es in Österreich oft anders dargestellt wird: Die Verkehrsproblematik ist den EU-Akteuren selbstverständlich bewusst: Die Kommission hat deshalb 2001 ein Weißbuch zum Verkehr publiziert, in dem sie rund 60 Maßnahmen vorschlägt, um den Gebrauch der Verkehrsmittel ins Gleichgewicht (z.B. Verlagerung von der Straße auf die Schiene) zu bringen, den Schienenverkehr wiederzubeleben, aber auch die See- und Binnenschifffahrt zu fördern.

Dabei gilt: Für Zwangsmaßnahmen hat die EU weder das Pouvoir, noch wären diese sinnvoll. Die EU bemüht sich jedoch um gezielte Förderungen.

Grafik 13: Aufteilung der Verkehrsmittelwahl im Personenverkehr 2005 und Änderung der Anteile der Verkehrsmittelwahl am gesamten Personenverkehr zwischen 1990 und 2005



Das Programm Marco Polo bzw. das derzeit laufende Marco Polo II richtet sich zum Beispiel an Unternehmen, die Verkehr von der Straße auf die Bahn bzw. das Schiff verlagern bzw. unterschiedliche Verkehrsträger nutzen wollen. Das Anfangsrisiko eines solchen Verlagerungsprojektes soll durch eine finanzielle Unterstützung abgedeckt werden.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist das Programm mit rund 400 Millionen Euro viermal so hoch dotiert wie Marco Polo I. Österreichische Projekte haben bei der ersten Auflage des Programms übrigens überdurchschnittlich gut abgeschnitten.

Sehr wichtig gerade aus österreichischer Sicht war die Verabschiedung der Wegekostenrichtlinie 2006 - umso mehr, wenn man den anfänglichen breiten Widerstand mancher EU-Länder gegen jegliche Mauterhöhung bedenkt. Tatsächlich wurden mit dieser „Lkw-Mautrichtlinie“ erstmals die Voraussetzungen geschaffen, um Zuschläge in sensiblen Bergregionen verlangen zu können.

Außerdem wurde darin die Kommission beauftragt, bis 2008 Modelle für die Einrechnung der indirekten („externen“) Kosten in die LKW-Maut zu erarbeiten. Die Kommission hat dies in der Form eines neuen Richtlinienentwurfs getan, der nun zur Diskussion steht.

Der Entwurf sieht weitere Zuschläge für die besondere Berücksichtigung von Gebirgsregionen sowie Zuschläge für Umweltkosten, Luftverschmutzung, Lärm und Stau vor, wie sie die österreichische Regierung gefordert hatte. Zudem soll ein objektives Begründungs- und Berechnungssystem die Gefahr bannen, dass bei der Berechnung von Mautaufschlägen der Willkür Tür und Tor geöffnet wird und die Gebühren - je nach Belieben der einzelnen Staaten - EU-weit auseinanderdriften. Nun liegt der Ball bei Rat und Europaparlament. Nebenbei bemerkt: Die österreichische Lkw-Maut ist im EU-Vergleich schon jetzt am obersten Limit.

Ein weiteres Anliegen der EU ist die Schaffung eines Hochleistungsverkehrsnetzes. Durch den Ausbau der so genannten transeuropäischen Netze (TEN) soll ein reibungsloser Güter- und Personenverkehr ermöglicht werden. 30 transnationale Verkehrsachsen - die überwiegende Mehrheit Bahnstrecken bzw. Wasserstraßen - wurden von Brüssel aufgrund ihres europäischen Mehrwerts als Prioritäten eingestuft, sie können mit besonderen Förderungen der Europäischen Union rechnen.

Sechs der insgesamt 30 förderfähigen Vorhaben betreffen Österreich, darunter der Brenner-Basistunnel, ein Großteil der Westbahnstrecke und die Wasserstraße Donau.

Das bedeutet bare Münze: So wurden Österreich für die EU-Budgetperiode 2007-2013 für Verkehrsprojekte, die die Verlagerung von der Straße auf die Schiene bewirken sollen, EU-Zuschüsse von knapp einer Milliarde Euro zugesagt. Das ist fast ein Fünftel des gesamten EU-Budgets für vorrangige TEN-Projekte.

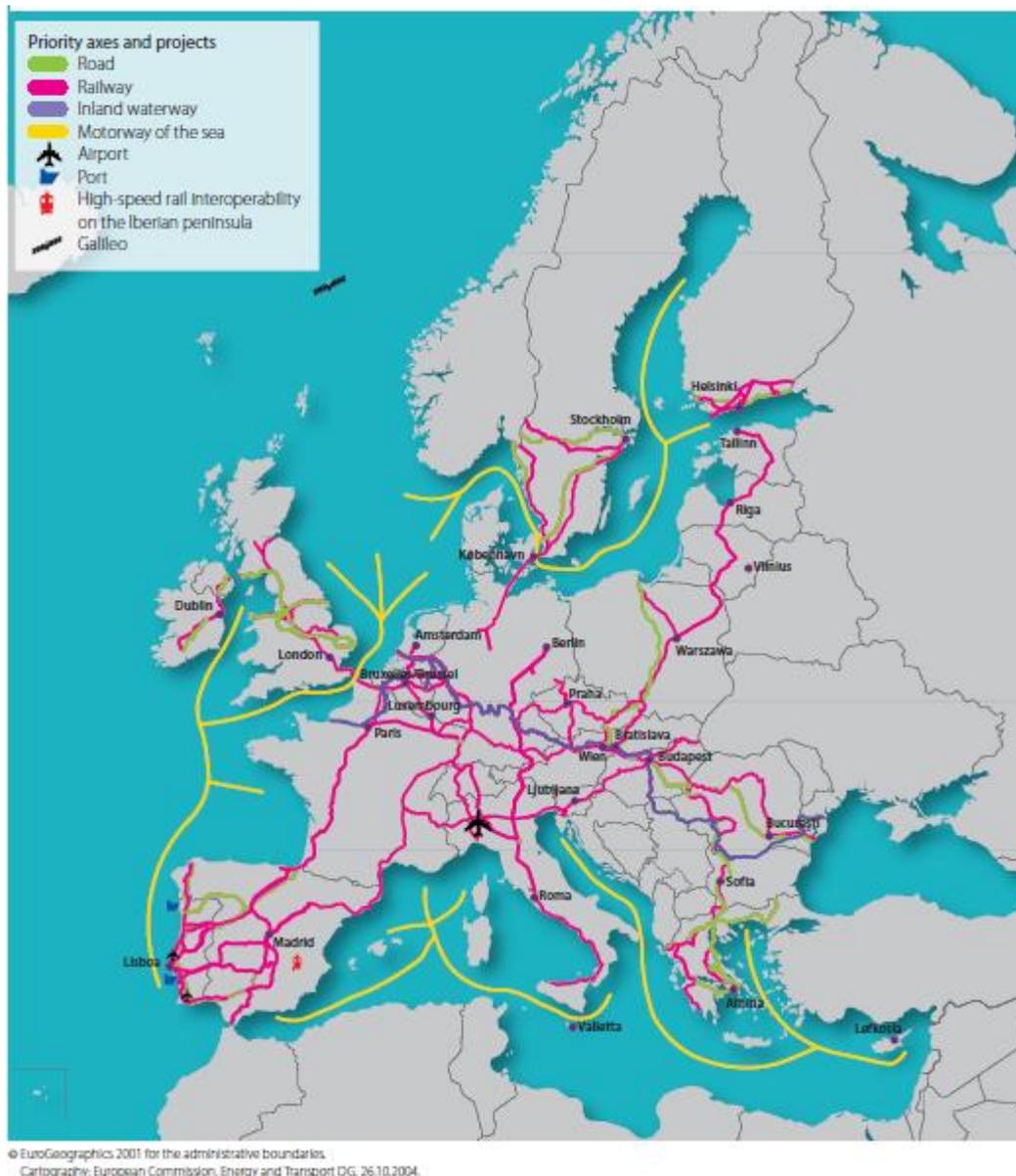
2006 hat die Europäische Kommission eine Zwischenbilanz zu den Ergebnissen ihres Weißbuches Verkehr gezogen und die Ziele für die verbliebene Laufzeit überprüft. Als zentrales Vorhaben kristallisierte sich dabei heraus, die Mobilität zu unterstützen, aber negative Begleiterscheinungen wie Stau und Umweltbelastungen in den Griff zu bekommen. Keine einseitigen Bevorzungen, sondern die jeweiligen Stärken der einzelnen Verkehrsträger optimal nutzen, lautet zusammengefasst die Conclusio. Oder anders ausgedrückt: *Alle* Verkehrsträger und nicht nur ein paar bestimmte müssen umweltfreundlicher, sicherer und energieeffizienter werden. 2009 veröffentlichte die Brüsseler Behörde ein Strategiepapier über die künftige Ausrichtung der Verkehrspolitik und startete dazu eine öffentliche Konsultation.

Außerdem setzt Brüssel auch im Verkehrsbereich auf Innovation, um mit Hochtechnologien die Umweltbelastung durch den Verkehr zu vermindern. Was viele nicht wissen: Nicht zuletzt auf diesem Gebiet hat es schon in den vergangenen Jahren bedeutende Verbesserungen gegeben - so sind moderne LKW längst nicht mehr die brummenden Stinker, als die sie gerne hingestellt werden. Immer sparsamer werdende Autos schonen zudem nicht nur die Umwelt, sondern auch die Geldbörse.

Ein weiteres Beispiel für - auch - verkehrsbezogene Umweltschutzmaßnahmen sind die von Brüssel vorgegebenen Abgasnormen (Euro-Norm), welche die Emissionen von Kohlenmonoxid, Stickstoffoxiden und Feinstaub begrenzen und die laufend verschärft werden. Seit 2005 gilt Euro 4, ab 2009 Euro 5, ab 2014 Euro 6 usw. Weitere zentrale Vorhaben sind die Einbeziehung der Luftfahrt in den Emissionshandel und die Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie mit strengeren Feinstaubgrenzwerten.

Nicht wenige Wirtschaftsvertreter halten die EU aufgrund der ständigen Verschärfung der Regeln für Umwelt und Verkehr - die im internationalen Vergleich Ihresgleichen suchen - sogar für hyperaktiv. Bei allen diesen Maßnahmen sollte nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht aus dem Auge verloren werden.

Grafik 14: Liste der vorrangigen Verkehrsachsen und Projekte



Abschließend noch einige Bemerkungen zum Transitt Thema, mit dem Österreich in den letzten Jahren regelmäßig in Brüssel angeeckt ist: Zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren und Klagen beim Europäischen Gerichtshof - der EU-Kommission gegen Österreich und vice versa - sprechen da eine klare Sprache.

Gerade mit der Art, wie dieses Thema gehandhabt wurde, hat Österreich aber auch viel Kredit verspielt. Das aus mehreren Gründen: Zum einen hat Österreich selber Zusagen aus dem 2003 ausgelaufenen Transitvertrag, insbesondere Investitionen in den Ausbau des Schienenverkehrs, nicht erfüllt.

Zudem sieht Brüssel es als einen eindeutigen Erfolg des Transitvertrags, dass ausländische Transporteure ihren Fuhrpark aufgrund der Ökopunkteregelung auf moderne, umweltfreundlichere Fahrzeuge umgestellt haben, um für die Durchfahrt durch Österreich weniger Ökopunkte lösen zu müssen. In Österreich wurde stattdessen kritisiert, dass die Zahl der Transithfahrten Jahr für Jahr zugelegt hat.

Hinzu kommt: Dass Österreich während der heißen Verhandlungsphase über die Verlängerung des Transitvertrags alle paar Monate einen neuen Verkehrsminister hatte (und die diversen Vertreter der Regierung, der Bundesländer und Verbände mit unterschiedlichen Positionen in Brüssel vorstellig wurden), hat den Bemühungen auch nicht gerade gut getan. Ganz zu schweigen davon, dass bei der Meldung der tatsächlich erfolgten Transithfahrten nach Brüssel die eine oder andere Mogelpackung versteckt war.

Last but not least wird in Österreich oft so getan, als ob der einzige Grund für die hiesigen Verkehrsprobleme ausländische Lkw seien. Tatsächlich beträgt der Transit jedoch gerade einmal 11 % des Straßengüterverkehrs auf Österreichs Straßen.

Fazit: Dass die EU das Verkehrsthema links liegen lässt, ist falsch. Simple Lösungen, die zu weniger Verkehr führen, ohne massive Abstriche am gewohnten Lebensstandard der Menschen in Europa zu bewirken, gibt es aber nicht. Und selbst wenn es sie gäbe, wären sie wohl nicht durchsetzbar.

- ☒ Mitteilung der Kommission zur Zukunft des Verkehrs
http://ec.europa.eu/transport/strategies/2009_future_of_transport_en.htm
- ☒ Weißbuch der EU-Kommission: „Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010“
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0275+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>
- ☒ Halbzeitbilanz zum Verkehrsweißbuch der EU-Kommission
http://eurlex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=COMfinal&an_doc=2006&nu_doc=314
- ☒ Transeuropäisches Verkehrsnetz: Vorrangige Achsen und Projekte 2005
http://ec.europa.eu/ten/transport/projects/doc/2005_ten_t_de.pdf
- ☒ Vorschläge zur Novellierung der EU-Wegekostenrichtlinie
http://ec.europa.eu/transport/costs/index_en.htm
- ☒ Nähere Informationen zum Programm Marco Polo II
http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm

MYTHEN RUND UM DEN VERTRAG VON LISSABON

... NEUTRALITÄT ADÉ: DER VERTRAG VON LISSABON ERZWINGT EINE MILITÄRISCHE BEISTANDSPFLICHT

Kurz gesagt: Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik war bereits Bestandteil der EU-Verträge. Der Vertrag von Lissabon bringt hier nichts Neues. Beschlüsse über militärische Fragen können auch in Zukunft nur einstimmig gefällt werden, d.h. jeder Mitgliedstaat hat ein Veto. Tatsächlich neu ist eine militärische Beistandspflicht zwischen den EU-Ländern. Sie besagt, dass sich die Mitgliedstaaten gegenseitig helfen, wenn einer von ihnen militärisch angegriffen wird. Zugleich wurde jedoch explizit festgeschrieben, dass der „besondere Charakter“ der jeweiligen nationalen Verteidigungspolitik - also im Falle Österreichs die Neutralität - nicht beeinträchtigt wird. Zudem kann jeder Staat selber entscheiden, ob er einem angegriffenen EU-Partnerland militärisch hilft oder mit anderen Mitteln.

Richtig ist: Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik war schon Bestandteil der EU-Verträge. Der Vertrag von Lissabon, der seit 1. Dezember 2009 in Kraft ist, bringt weder in diesem Punkt etwas Neues, noch was den diesbezüglichen Entscheidungsmodus, die Einstimmigkeitsregel, anlangt: Auch gemäß dem Vertrag von Lissabon kommen Beschlüsse über militärische Fragen nur dann zustande, wenn kein EU-Land dagegen stimmt. Anders gesagt: Jeder Mitgliedstaat kann EU-Entscheidungen in diesem Bereich mit seinem Veto verhindern. Von einem Automatismus, wie mancherorts behauptet wird, kann also keine Rede sein.

Tatsächlich neu ist indes eine militärische Beistandspflicht. Allerdings besagt die nicht mehr und nicht weniger, als dass sich die Mitgliedstaaten gegenseitig helfen, wenn ein Partnerland militärisch angegriffen wird. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, wenn man bedenkt, wie eng die (meisten) EU-Länder mittlerweile nicht nur wirtschaftlich sondern auch politisch miteinander verbunden sind.

Zugleich wurde im Vertrag von Lissabon explizit festgeschrieben, dass der „besondere Charakter“ der jeweiligen nationalen Verteidigungspolitik - also im Falle Österreichs die Neutralität - davon nicht berührt ist. Überdies darf jeder Staat selber entscheiden, wie er einem bedrohten EU-Mitglied hilft und Unterstützung leistet, d.h. ob militärisch oder mit anderen Mitteln.

Eine weitere Neuerung des Vertrags von Lissabon ist die Solidaritätsklausel, die bei terroristischen Bedrohungen und Naturkatastrophen zur Anwendung kommt. Demnach kann ein Mitgliedstaat, der zum Beispiel wie Österreich im Sommer 2002 von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht wurde oder gegen den wie in Madrid im März 2004 Terroranschläge verübt wurden, auf die Solidarität der EU-Partnerländer zählen. Freilich kann auch hier jeder Mitgliedstaat selber entscheiden, ob er militärisch oder anders Unterstützung leistet.

Das bedeutet im Klartext: Niemand kann österreichische Soldatinnen und Soldaten zu Einsätzen zwingen - egal ob innerhalb oder außerhalb der EU. Dass das österreichische Bundesheer an der Tschad-Mission der EU (mit der übrigens humanitäre Ziele verfolgt werden) teilnahm, entsprang einzig und allein einer Entscheidung der österreichischen Bundesregierung. Niemand in der EU hat das verlangt.

Last but not least: Wer sich in der Vergangenheit näher mit der EU beschäftigt hat weiß, wie schwer sich die Union tut, in der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme zu sprechen. So haben die Europäer dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien ebenso tatenlos zugesehen wie anderen kriegsähnlichen oder sonstigen internationalen Konflikten. Mit ihrer Meinung, die EU würde nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon mit Kampfeinsätzen der Welt ihren Stempel aufdrücken wollen, liegen die Kritiker des Vertrags von Lissabon falsch.

Vielmehr wäre es sogar wünschenswert, wenn die EU auch in der Außen- und Sicherheitspolitik die Instrumente hätte, um auf der Weltbühne politisch stärker auftreten zu können. Zahlreiche Meinungsumfragen zeigen, dass dies auch eine große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer so sieht. So befürworten gemäß Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2010 immerhin 62 % der Österreicher im Bereich Verteidigung und auswärtige Beziehungen eine Zusammenarbeit innerhalb der EU. Der Vertrag von Lissabon bringt in dieser Hinsicht einige Fortschritte, etwa durch die Einführung eines Quasi-Außenministers (offiziell „Hoher Vertreter für Außen- und

Sicherheitspolitik“) und die Entwicklung eines europäischen diplomatischen Dienstes. Die Position wurde mit der Britin Baroness Catherine Ashton besetzt. Von einer politischen Supermacht ist die EU jedoch auch mit dem Vertrag von Lissabon weit entfernt.

- ☒ Mythen rund um die EU-Reform
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttid=11&opennavid=48929
- ☒ Information des Außenministeriums zum Vertrag von Lissabon
<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/eu-reformvertrag.html>
- ☒ Information der Bundesregierung zum Vertrag von Lissabon
<http://www.zukunfteuropa.at/site/5797/default.aspx>

... MIT DEM VERTRAG VON LISSABON KÖNNTE DIE TODESSTRAFE IN DER EU WIEDER EINGEFÜHRT WERDEN

Kurz gesagt: Das ist absoluter Nonsens. Erstens ist die Todesstrafe in allen Mitgliedstaaten abgeschafft, was eine Grundbedingung ist, um überhaupt EU-Mitglied werden zu können. Zweitens ist in der EU-Grundrechtecharta, die bisher eine politische Willenserklärung war und mit dem Vertrag von Lissabon rechtsverbindlich festgeschrieben wird, explizit das „Recht auf Leben“ verankert. Außerdem heißt es darin: „Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“ Und drittens setzt sich auch international kaum jemand so engagiert gegen die Todesstrafe ein wie die EU.

Richtig ist: Es ist schlicht und einfach kompletter Humbug, dass der Vertrag von Lissabon die Wiedereinführung der Todesstrafe in Europa ermöglichen würde. Jene Kritiker, die eine Wiedereinführung der Todesstrafe an die Wand malen, argumentieren damit, dass in den Erläuterungen zur Charta der Grundrechte auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und auf deren Protokoll Nr. 6 verwiesen wird. In der EMRK wird die Todesstrafe durch Protokoll Nr. 6 verboten, allerdings mit Ausnahmen etwa für den Kriegsfall.

Dieser Ausnahmepassus bedeutet freilich nicht, dass die Todesstrafe in der EU wieder eingeführt wird. Erstens ist nur die Grundrechtecharta rechtsverbindlich und damit das dort verankerte Verbot der Todesstrafe, nicht aber die Erläuterung dazu. Zweitens wurde in der Grundrechtecharta in Artikel 54 ausdrücklich festgelegt, dass sie nicht so ausgelegt werden darf, dass die darin festgelegten Rechte eingeschränkt oder abgeschafft werden. Verwässerungen oder Rückzieher von bestehenden Rechten sind also nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die EMRK im Jahr 2002 durch ein weiteres Protokoll - das Zusatzprotokoll Nr. 13 - ergänzt wurde. Darin wird die Todesstrafe in allen Fällen untersagt - im Gegensatz zu Protokoll Nr. 6 auch bei Straftaten, die zu Kriegszeiten oder bei drohender Kriegsgefahr begangen wurden.

Und: In der Grundrechtecharta der EU, die 2002 zunächst als politische Willenserklärung feierlich proklamiert worden war und die im Vertrag von Lissabon erstmals rechtsverbindlich für alle EU-Institutionen und EU-Länder festgeschrieben wird, gibt es ein einklagbares „Recht auf Leben“. Ferner heißt es in Artikel 62 explizit: „Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“

Abgesehen von diesen juristischen Argumenten ist es auch in politischer Hinsicht völlig abwegig, dass die EU die Todesstrafe wiedereinführen könnte. Nicht nur, dass es in keinem Mitgliedstaat die Todesstrafe gibt. Deren Nichtexistenz ist auch eine Grundvoraussetzung, um EU-Mitglied werden zu können. So wurde die Todesstrafe in der Türkei aufgrund der Forderungen der EU im Hinblick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen abgeschafft. Zudem tritt die Europäische Union weltweit mit großem Engagement gegen die Todesstrafe auf.

Selbst für den Fall, dass ein Mitgliedstaat vom Weg der Demokratie abzweigt und die Werte der Union im Artikel 2 des EU-Vertrags (z.B. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte) schwerwiegend

und anhaltend verletzt, gibt es eine Handhabe auf EU-Ebene. In solchen Fällen kann der Rat in Gestalt der Minister beschließen, bestimmte Rechte des betroffenen Mitgliedstaats auszusetzen, einschließlich der Suspendierung der Stimmrechte. Der betreffende Staat hat dabei keine Vetomöglichkeit.

- ☒ Charta der Grundrechte
http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/Europa/EU-Informationen/Charta_der_Grundrechte_der_EU.pdf
- ☒ EU-Leitlinien im Kampf für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe
http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/human_rights_in_third_countries/r10106_de.htm

... DURCH DEN VERTRAG VON LISSABON VERLIERT ÖSTERREICH SEINEN EU-KOMMISSAR

Kurz gesagt: Schon der bis vor kurzem geltende Vertrag von Nizza enthielt die Vorgabe, dass künftig nicht mehr jedes Land permanent mit einem Mitglied in der Kommission vertreten sein soll. Zunächst war diese Regelung auch im Vertrag von Lissabon vorgesehen, allerdings erst ab 2014. Nach dem negativen Ausgang des (ersten) irischen Referendums über den Lissabon-Vertrag wurde beschlossen, dass auch in Zukunft jedes Land einen EU-Kommissar stellen darf.

Richtig ist: Schon der Vertrag von Nizza sah vor, dass künftig nicht mehr jedes Land permanent mit einem Mitglied in der Kommission vertreten sein wird. Diese Regelung wurde im Vertrag von Lissabon aufgegriffen, deren Implementierung allerdings auf 2014 vertagt. Die Kommissarsfrage war auch eines der zentralen Themen bei der ersten Volksabstimmung Irlands über den Lissabon-Vertrag. Nachdem dieses Referendum negativ ausging, einigten sich die EU-Chefs, dass auch in Zukunft jedes EU-Land einen Kommissar stellen darf. Der Vertrag von Lissabon bedeutet gegenüber dem Vertrag von Nizza also eine Verbesserung.

Davon unberührt sind die Kommissare dem europäischen Interesse verpflichtet, sie dürfen keine Weisung von nationalen Regierungen akzeptieren. Im Klartext: Die österreichische Regierung kann dem österreichischen Kommissar Johannes Hahn nicht anschaffen, was er zu tun hat.

- ☒ EU Top Thema der WKÖ: Der Vertrag von Lissabon
http://portal.wko.at/wk/format_liste.wk?dstid=558&parid=7560&ttdid=11&opennavid=48929

ANHANG

... WEITERFÜHRENDE LINKS ZUM THEMA EU-MYTHEN

EU-Kommission: Dichtung und Wahrheit

http://ec.europa.eu/dgs/communication/take_part/myths_de.htm

Britische EU-Mythen

http://ec.europa.eu/unitedkingdom/press/euomyths/index_en.htm#1

EU-Mythen Deutschland

http://ec.europa.eu/deutschland/understanding/eu_mythen/index_de.htm

Myths and Facts about Enlargement, EU-Kommission

http://ec.europa.eu/enlargement/questions_and_answers/myths_en.htm

EU-Mythen, Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

http://ec.europa.eu/austria/information/eu myth/index_de.htm

EU-Mythen - Europe Direct Relais Nürnberg

http://nuernberg.de/imperia/md/europa/dokumente/infoservice/eu_mythen_neu.pdf

Mythen rund um die EU-Reform

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?DocID=813682&StID=383556&AngID=1